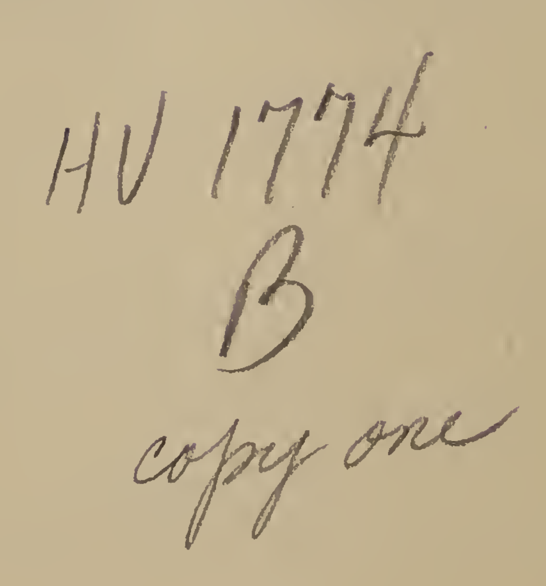

IN
MENTE
ET
LABORE
LUX


EX LIBRIS
M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

150 JAHRE BLINDENBILDUNG IN DEUTSCHLAND

1806 — 1956

FESTSCHRIFT ZUR 150-JAHRFEIER
DER BLINDENBILDUNGSANSTALT BERLIN-STEGLITZ



Herausgeber: Dr. Jurczek
Druck: Verwaltungsdruckerei Berlin, Berlin SO 36, Kohlfurter Straße 41—43
Bildbeiträge: Landesbildstelle Berlin
Umschlag-Entwurf: Ilse Hufenbach, Berlin-Nikolassee, Prinz-Friedrich-Leopold-Straße 3





Les Aveugles


1956



Grußwort

Wäre es noch nötig, auf die Bedeutung hinzuweisen, die das Potential jener Menschen für die Gemeinschaft darstellt, die durch außergewöhnliche Anstrengungen einen Sieg des Geistes über ihren Körper errungen haben — man brauchte nur den Namen Helen Kellers zu erwähnen.

Die Versehrten zweier Weltkriege haben uns zum Bewußtsein gebracht, daß das Mitleid die unangemessenste Haltung ist, die wir gegenüber den Körperbehinderten einnehmen können, ja daß wir uns in der Beschränkung darauf der Werte berauben, die in der Reife ihrer Selbstüberwindung liegen.

Aus diesem Grunde vor allem — so darf man wohl sagen — und nicht aus kommerziellen Erwägungen bemühen sich alle Verantwortlichen heute mit einigem Erfolg, den Körperbehinderten durch sorgsame Entwicklung ihrer speziellen Fähigkeiten das Selbstbewußtsein eines vollwertigen Mitgliedes der Gesellschaft zu vermitteln.

Die hervorragende Leistung der Berliner Blindenbildungsanstalt und ihrer Förderer ist in der Tatsache zu sehen, daß sie diesen Erkenntnissen in ihrer 150jährigen Tätigkeit entscheidend mit zum Durchbruch verholfen haben. Niemand wird diese Leistung besser zu würdigen wissen, als die, die in diesem Hause das seelische und geistige Rüstzeug für ihr Bestehen in einer Umwelt bekamen, die im allgemeinen nicht allzuviel Rücksicht auf das Individuum nimmt. Besonders verdienstvoll ist die Arbeit der Lehrer dieser Anstalt aber auch, weil die pädagogischen Methoden, die sich aus der Betreuung blinder Schüler entwickeln, einen fruchtbaren Beitrag zur pädagogischen Gesamterkenntnis darstellen.

Mit aufrichtiger Hochachtung beglückwünsche ich deshalb die Leitung und die Lehrerschaft der Berliner Blindenbildungsanstalt zu dem Jubiläum, das sie heute begehen können, und grüße die von ihnen Betreuten mit der Versicherung, daß die Berliner Verwaltung auch in Zukunft ihre Anteilnahme am Schicksal der Blinden tatkräftig beweisen wird.

Senator für Volksbildung



Der Blindenbildungsanstalt Berlin-Steglitz zum Gruß

Die Berliner Blindenanstalt als die älteste in Deutschland kann in diesem Jahre auf ein 150jähriges Bestehen zurückblicken. Mehr als die Hälfte dieses stattlichen Zeitraumes, fast 80 Jahre, hat sie ihren Standort am Fuße des Fichtenberges in der Rothenburgstraße in Steglitz. Obwohl sie als eine staatlich-preußische Anstalt verwaltungsmäßig keine Beziehungen zu der Gemeinde hatte, betrachteten die Steglitzer sie als ihre Blindenanstalt. Die gelbe Armbinde gehört zum Straßenbild, und hilfsbereit leiht der Steglitzer dem Blinden seinen Arm, um ihn über die verkehrsreiche Schloßstraße zu geleiten. Die Gemeindeverwaltung ehrte das Andenken jener Männer, die als Pädagogen das Blindenbildungswesen gefördert haben, indem sie die Straßen rund um die Anstalt nach ihnen benannte — von der Zeunepromenade bis zur Braillestraße.

Direktor Roesner hatte eine gute Wahl getroffen, als er 1872 mit Hilfe der Rothenburgstiftung das Gelände am Fichtenberg für die wachsende Anstalt erwarb. Zwar ist Steglitz längst in den brausenden Verkehr der Großstadt einbezogen; aber zwischen der Schloßstraße und der Grunewaldstraße hat der Fichtenberg die beschauliche Ruhe bewahrt, die eine Bildungsanstalt für ihre Arbeit benötigt. Erst den Bombenangriffen des 2. Weltkrieges war es vorbehalten, das friedliche Idyll zu zerstören, und zwar so gründlich, daß von den Baulichkeiten der Blindenanstalt nur ein Trümmerfeld übrigblieb.

Mit der Anstalt war auch ihr Gründer und Unterhaltsträger, der Staat Preußen, ein Opfer des großen Zusammenbruchs geworden. Da erwuchs der Stadt Berlin die Aufgabe, das Werk Zeunes und Roesners in ihre Obhut zu nehmen; sie beauftragte mit dem Wiederaufbau und der Betreuung der Anstalt den Bezirk Steglitz, und so wurde sie auch verwaltungsmäßig „unsere Blindenbildungsanstalt".

Das Bezirksamt, insonderheit das Schulamt und das Bauamt betrachteten es als eine Ehrenpflicht, neben der Beseitigung der umfangreichen Kriegsschäden an den bezirkseigenen Schulgebäuden den Wiederaufbau der Blindenbildungsanstalt zu fördern und den von ihrem Direktor Dr. Jurczek im Interesse der Blinden erhobenen Wünschen nach Kräften zu entsprechen. Daß dies nicht in einem Zuge geschehen konnte, war schon in dem finanziellen Ausmaß des

Wiederaufbaues begründet. Hatte man zunächst behelfsmäßig unter Benutzung der Keller Unterrichts- und Unterkunftsräume geschaffen, so konnte ab 1950 der systematische Wiederaufbau des Hauptgebäudes — wenn auch aus finanziellen Gründen in drei Teilabschnitten — vorgenommen werden. Maßgebend war dabei der Raumbedarf, der sich aus der Konzentration der verschiedenen Berliner Blindenbildungseinrichtungen in Steglitz ergab; doch wurden die Bemühungen durch den Wunsch beflügelt, 1956 zum 150jährigen Bestehen der Jubilarin und ihren Gästen ein würdiges Heim bieten zu können, das die äußere Form des alten Baues nach Möglichkeit wahrt, aber in der inneren Ausgestaltung die Vorteile moderner Bauweisen nutzt und so Arbeitsmöglichkeiten schafft, die Lehrern und Schülern zugute kommen. Die Haushaltsmittel, die das Land Berlin für den Wiederaufbau seit der Währungsreform zur Verfügung gestellt hat, erreichen die stattliche Summe von 807 000 DM. Dem Bezirksamt Steglitz gereicht es zur freudigen Genugtuung, daß es gelungen ist, den Wiederaufbau im wesentlichen bis zum Jubiläumsjahr fertigzustellen. Möchte das als ein Zeichen gelten für unsern guten Willen, mitzuarbeiten an dem Werk christlicher Nächstenliebe und praktischer Hilfsbereitschaft für unsere blinden Mitmenschen, damit das innere Licht echter Menschenbildung ihr dunkles Dasein freundlich erhellt.

Bezirksstadtrat für Volksbildung

Vorwort

Mit den Vorbereitungen zur 150-Jahrfeier der früheren Königlich Preußischen, späteren Staatlich Preußischen und jetzigen Blindenbildungsanstalt war auch die Frage nach der Art und Gestaltung der Festschrift verbunden. Mir war klar, daß es diesmal unter keinen Umständen eine lokale Schilderung der Steglitzer Blindenbildungsanstalt geben durfte; denn das geschah in Wort und Bild zum 75jährigen Ortsjubiläum vor vier Jahren und hätte nur eine Wiederholung in variierter Form bringen können.

Die Gründung der Berliner Anstalt, der ersten Blindenanstalt in Deutschland, ist für das gesamte Blindenbildungswesen so bedeutsam, der Einfluß auf zahlreiche Blindeninstitute so evident, daß eine Festschrift neben der Würdigung der eigenen Geschichte auch einen Teil der Entwicklung der Blindenbildung in Deutschland in den letzten 150 Jahren bringen muß. Unter diesem Aspekt wurden die Themen von mir ausgewählt. Bewußt habe ich für die einzelnen Kapitel junge aufstrebende Blindenpädagogen und bewährte ältere Kräfte herangezogen. Die Koordinierung der einzelnen Kapitel war nicht leicht, weil Überschneidungen vermieden werden mußten.

Die Geschichte der Blindenanstalten, auf die ich auf keinen Fall verzichten wollte, mußte wegen des sonst allzugroßen Umfanges in einem Anhang zur Festschrift erscheinen. Unter von mir herausgegebenen Richtlinien haben sich alle Bildungsanstalten zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt. Dabei wurde von mir auf die lokale und eigenartige Entwicklung jeder Anstalt gebührende Rücksicht genommen. Allen Kolleginnen und Kollegen danke ich an dieser Stelle für ihre Mitarbeit.

Aus dieser Festschrift soll hervorgehen, wie die Probleme auf dem Gebiet der Blindenbildung in den letzten 150 Jahren angefaßt, gelöst oder der Lösung näher gebracht wurden. Aus dem „fiat lux", das im Jahre 1806 in leuchtenden Lettern über der Blindenbildung stand, ist im Jahre 1956 „in mente et labore lux" geworden. Fürwahr ein großer Erfolg der Blindenpädagogen, der Augenärzte und nicht zuletzt der Blinden selbst.

Berlin-Steglitz, im Juli 1956.

Dr. Franz Jurczek

Direktor der Blindenbildungsanstalt



Aus der Geschichte der Blindenbildungsanstalt Berlin - Steglitz

Von Elisabeth Hoffmann-Halbach, Blindenoberlehrerin

„Sterben ist nichts — doch leben und nicht sehen, das ist Unglück." Die Situation der Blinden zur Zeit, als Schiller diese Worte in seinem „Wilhelm Tell" (1804) schrieb, ist damit gekennzeichnet. Blindsein war Unglück; das größte Unglück, das dem Menschen widerfahren konnte. Es bedeutete lebenslänglichen Tod. Blindsein schloß aus der menschlichen Gesellschaft aus und versagte die Teilnahme an ihren Kulturgütern. Der Blinde lebte in geistiger, sozialer und wirtschaftlicher Isolierung, für Sehende ein Objekt des Mitleids, des Almosens, sogar des Spottes, der Verachtung. Zwar nahm sich die Kirche bereits sehr früh der Blinden an [1]). Sie gestand ihnen das Privileg des Bettelns zu. Blindsein war folglich gleichbedeutend mit Bettler-sein. Sie versuchte weiter das Los der Blinden zu erleichtern, indem sie diese in Spitälern unterbrachte. Daß der Blinde aber auch ein *Mensch* war mit geistigen Gaben, sozialen Gefühlen, mit Wünschen und Streben, blieb den sehenden Mitmenschen lange Zeit unbekannt. Erst der französische Philosoph und Schriftsteller Denis Diderot (1713—1784) wies in seinem „Lettre sur les Aveugles à l'usage de ceux, qui voient", London 1749, darauf hin, daß auch im blinden Menschen Fähigkeiten und Seelenkräfte vorhanden sind, die gefördert werden könnten. Er erkannte die Bildungsfähigkeit und Bildungsbedürftigkeit der blinden Menschen, als noch niemand an eine Unterweisung Blinder dachte. Das ist das Verdienst dieses Enzyklopädisten, daß er mit seinem „lettre" der Idee einer allgemeinen Blindenerziehung den Weg bereitete.

Einzelne Blinde erregten zwar zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit und Bewunderung ihrer Zeitgenossen. Sie erwarben sich Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und leisteten oft Bedeutendes auf geistigem, künstlerischem oder praktischem Gebiet. Klein nennt als Beispiele u. a. den ordentlichen Professor der Mathematik in Cambrigde Saunderson (1682—1739), die Konzertpianistin Maria-Theresia von Paradies (1759—1824), den Holzschnitzer Joseph Kleinhans (geb. 1777) [2]).

Ihr Beispiel ermutigte die Pioniere der Blindenbildung, an die Bildungsmöglichkeit Blinder überhaupt zu glauben. Sie alle bewiesen ja, daß der „homo caecus etiam homo". Daß dieses „Mensch-sein" nicht einigen wenigen, geistig und meist auch sozial Hervorragenden vorbehalten war, galt es zu beweisen. Es mußten Mittel und Wege gefunden werden, allen Blinden die

[1]) Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens, Ratibor, 1925 S. 32 ff.
[2]) Klein: Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden, Wien 1819, S. 417 ff.

Welt des Geistes und damit die Welt der Sehenden zu erschließen, sie zu lösen aus ihrer sozialen Isolierung und hineinzuführen in die Gemeinschaft der Sehenden, sie aus ihrem lebenslangen Tod ins wirkliche Leben zurückzuführen.

Valentin H a u y (1745—1829) gründete 1784 in Paris die erste Blindenanstalt der Welt. Es erscheint uns notwendig, auf H a u y näher einzugehen, da wesentliche Anregungen und großer Einfluß auf Z e u n e , den Gründer der Berliner Blindenanstalt, zu verzeichnen sind.

In den „Historischen Nachrichten von dem Unterrichte der Taubstummen und Blinden", Leipzig 1793, lesen wir, daß „man anfangs in der Meinung war, daß der Unterricht nur für einen oder den anderen Blinden, den die Natur besonders mit einem feinen Gefühle ausgerüstet hätte, nützlich sein würde, da aber von vierzehn Blinden, die sich bald nach der Errichtung des Instituts im Unterricht befanden, nur drei davon hinter den übrigen zurückblieben, so gewann dieser Umstand das Zutrauen des Publikums, und man wurde von der allgemeinen Anwendbarkeit und von dem Nutzen dieses Unterrichts je mehr und mehr überzeugt" [3]).

H a u y umreißt das Ziel seines Unterrichts in einem „Essai sur l'Education des Aveugles", Paris 1786: „Die Blinden das Lesen zu lehren mit Hilfe von Büchern in Hochdruck und sie mittels des Lesens die Buchdruckerei, das Schreiben, das Rechnen, die Sprachen, die Geschichte, die Geographie, die Mathematik, die Musik etc. zu lehren;

diese Unglücklichen in Künsten und Handwerken zu beschäftigen, z. B. in Goldstickerei, Stricken, Büchereinbinden, Spitzenklöppeln, im Spinnen etc.; erstens: um angenehm die von ihnen zu beschäftigen, die in guten Verhältnissen leben;

zweitens: um vor dem Betteln die zu bewahren, die vom Glück nicht begünstigt sind, indem wir ihnen die Mittel zum Lebensunterhalte geben und ihre Arme sowie die ihrer Führer für die Gesellschaft nützlich machen — das ist das Ziel unserer Anstalt" [4]).

H a u y arbeitete mit seinen Schülern stofflich-methodisch in enger Anlehnung an den Unterricht Sehender. Er fertigte tastbare Lehrmittel an und unternahm Leseversuche mit einer Reliefschrift. Um Raum zu sparen, führte H a u y bereits Kürzungen ein. Durch das Lesen sollten die Blinden 1. die Elemente der Wissenschaften erlernen, 2. ein Mittel gegen Langeweile finden [5]). Alle Blinden, die „mit dem Finger lesen gelernt haben", konnten die bei H a u y gedruckten Bücher benutzen [6]). Die Musik wurde als Nebenfach, als Erholung, betrachtet. Da sie aber eine wesentliche Erwerbsquelle

---

[3]) Historische Nachrichten von dem Unterrichte der Taubstummen und Blinden, Leipzig 1793, S. 159.

[4]) Hauy, zitiert nach Michel, Blfrd. 1883, S. 11.

[5]) Hauy, a. a. O., S. 16.

[6]) Historische Nachrichten, a. a. O., S. 162.

bedeutete, wurde sie mehr in den Mittelpunkt gerückt [7]). Die Schüler wurden vom 7. Lebensjahre ab in die Anstalt aufgenommen. Hauy plante sogar eine Vorschule für Kinder vom 4. Lebensjahre an, die unter der Leitung seiner Frau stehen sollte.

Die politischen Verhältnisse in Frankreich gestatteten Hauy nicht — er war bei Napoleon in Ungnade gefallen —, seine Tätigkeit an der Anstalt ungehindert fortzusetzen, aber er arbeitete als Idealist unter schwierigsten Umständen weiter. Im Jahre 1806 folgte er einem Rufe des Zaren Alexander I., in St. Petersburg eine Blindenschule einzurichten. Dies hatte höchste Bedeutung für die Berliner Blindenanstalt.

Im Juli 1806 traf Hauy in Begleitung seiner Frau und seines blinden Schülers Fournier in Berlin ein. Er hielt sich einige Zeit hier auf, demonstrierte vor verschiedenen Gremien, der Akademie der Wissenschaften, der philomatischen Gesellschaft, am Hofe des Prinzen Ferdinand, vor der Öffentlichkeit usw., seine Unterrichtsweise, und Fournier legte Proben seines Wissens und Könnens ab. Hauy kam in Beziehung zum literarischen Salon der Henriette Herz, in dem sich hervorragende Vertreter aus Wissenschaft und Kunst versammelten: Die Brüder Humboldt, Schleiermacher, Reichardt, Schadow waren Gäste und Freunde der feingebildeten Frau. Auch der Gymnasiallehrer Johann August Zeune war häufig Gast bei Henriette Herz. Bei ihr begegneten sich Hauy und Zeune durch Vermittlung des damals berühmten Augenarztes Grapengiesser, und sie tauschten Gedanken über den Unterricht von Blinden aus. Zeune war begierig, die Methoden und Erfolge von Hauy kennenzulernen.

Am 14. Juli 1806 war Hauy die „Auszeichnung zuteil geworden, Sr. Majestät, dem König, seine Methode nach den Haupttheilen darlegen zu dürfen“ [8]).

Das „Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur-Zeitung“ vom 6. August 1806 schreibt darüber: Hauy „ward nachmittags um 4 Uhr nach Charlottenburg beschieden, wo er im Beysein der Königl. Familie, ingleichen des Prinzen Heinrich, . . . den Gang des Unterrichts und den Geist seiner Methode anschaulich machte. Der gewandte Vortrag des Lehrers sowie die Fertigkeit und Geschicklichkeit des Schülers gewährten eine trostreiche Ansicht einer schweren und gemeinnützigen Lehrkunst. Die Unterhaltung dauerte beynahe zwey Stunden. Des Königs Fragen und Äußerungen bezeugten den innigsten Antheil an der Sache selbst. Se. Majestät der König übersandten darauf Hn. Hauy eine goldene, mit Höchstdero in Brillanten gefaßtem Namenszuge gezierte Tabatière zum Geschenk, und zwar, wie das dabey befindliche gnädige Cabinetsschreiben Sr. Majestät sich ausdrückt: »damit Hr. Hauy sich vermittelst dieses Geschenkes erinnern möge, wie

---

[7]) Hauy, a. a. O., S. 47.
[8]) Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur-Zeitung vom 6. August 1806.

großes Interesse Se. Majestät an der Darlegung seiner Methode genommen habe, welche Allerhöchst Dieselben unverzüglich in Berlin in Anwendung bringen zu lassen beschlossen hätten« ....".

Bereits am 11. August 1806 veranlaßte König Friedrich Wilhelm III. mit „Cabinetsorder" die Gründung einer Blindenanstalt in Berlin und betraute — auf Empfehlung von Hauy — Johann August Zeune mit der Leitung der Anstalt.

Johann August Zeune war damals 28 Jahre alt. 1778 in Wittenberg als Sohn eines Universitätsprofessors für alte Sprachen geboren, studierte er 1798 bis 1802 in Wittenberg, promovierte 1802 mit einer Dissertation „de historia geographiae", erhielt 1803 einen Ruf als Hilfslehrer ans Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster, war nach Gründung der Berliner Universität 1810 Ordinarius für Geographie, später (1811—1823) auch Dozent für Germanistik, insbesondere Literatur. In seiner Disziplin trat er mit mehreren Schriften hervor:

1802 De Historia geographiae, Viteberg
1808 Gea, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung, Berlin
1809 Über Basaltpolarität, Berlin
1815 Erdansichten, Berlin
1842 Über Erdbildung, Berlin
1844 Die drei Stufen der Erdkunde, Berlin

Zeune leistete Bedeutendes als Vorläufer von Carl Ritter und war mitbeteiligt an der Gründung der „Geographischen Gesellschaft" in Berlin 1828. Seine Liebe zur deutschen Sprache führte er gern auf seinen mütterlichen Ahn Wolfram von Eschenbach zurück. Als Fachgelehrter in der Germanistik erreichte er zwar nicht viel. Aber er begeisterte als glühender Patriot in seinen Vorlesungen über das Nibelungenlied, die er im Auditorium maximum halten mußte, seine Zuhörerschaft. Zeune war bedeutenden Männern seiner Zeit sehr verbunden. So zählte er u. a. Fichte und Jahn zu seinen Freunden. Die Vielseitigkeit, Interessiertheit und geistige Aufgeschlossenheit wirkte sich in seinem Unterricht aus und kam seinen Schülern zugute.

Zeune begann seinen Blindenunterricht am 13. Oktober 1806 mit *einem* Schüler, dem pommerschen Pfarrerssohn Wilhelm Engel. Am Ende seiner Amtszeit hatte er etwa 250 Schüler betreut.

In der Schrift „Belisar" [9]), die sieben Auflagen erfuhr (7/1846), gibt Zeune das Programm seiner Unterrichtsarbeit: Er will „den Blinden

---

[9]) Zeune nennt seine Schrift nach dem Feldherrn Belisarius, der nach der Sage auf Befehl von Kaiser Justinian (527—565) geblendet wurde. Der blinde Belisar, Sinnbild schnellen Glückswechsels, „stellt sich als schuldloses Opfer eines großes Neides dar." (Zeune, Vorrede zu Belisar, 7/1846).

nicht nur die allgemeine menschliche Bildung, sondern auch solche Fertigkeiten verschaffen, wovon sie beim Austritte aus der Anstalt sich ihren Erwerb einigermaßen sichern können; so ist hiernach der Unterricht ein dreifacher: 1. Handarbeiten, 2. Tonkunst, 3. Wissenschaft". Diese Drei-Teilung des Blindenunterrichts bleibt erhalten. Sizeranne formuliert 1900 die Gebiete des Unterrichts als Schul-, Musik- und Arbeitsunterricht[10]). Es ist nur eine Akzentverschiebung im Verlauf der fast 100 Jahre erfolgt; während bei Zeune die Handarbeiten als Existenzgrundlage an erster Stelle stehen, nennt Sizeranne als das Fundamentalste den Schulunterricht, bei Zeune Wissenschaften genannt, zuerst. Im Vorwort zur Schrift von Freudenberg „Zur Klärung des Urteils über Blinde", Berlin 1847, spricht Zeune „den Grundsatz aus, daß die Blindenunterrichts-Anstalten nicht einseitig verfahren dürfen und entweder Handarbeiten oder Tonkunst oder Wissenschaft, sondern alle drei Fächer zugleich ausbilden müssen".

Zeune stand in Beziehung zu den pädagogischen Zentren seiner Zeit. Er besuchte während einer Schweizer Reise (1824) Pestalozzi und setzte sich mit seiner Unterrichtsmethode auseinander. Er erklärte sich in allen die Zahlenverhältnisse betreffenden Fächern mit „Pestalozzi, dem Tiefdenkenden" einverstanden. Aber in der Erdkunde ging er eigene Wege. Er glaubte, daß Pestalozzi hier den eigenen Grundsätzen untreu geworden sei, indem er „den einpfropfenden und tötenden Weg statt des entwickelnden und lebendigen"[11]) ging. Zeune forderte Anschauung statt Theorie, entwickelnde Beobachtung und Erkennen der Zusammenhänge an Stelle von Auswendiglernen von Namen und Daten. Er erkannte die Wichtigkeit des Heimatprinzips in der Erdkunde und verlangte einen stufenweisen Aufbau von der Kenntnis des Vaterorts zur Kunde des Vaterlandes und endlich zur Anschauung des ganzen Erdballes[12]). Für die Unterrichtspraxis hatte Zeune einen tastbaren Stadtplan von Berlin, eine Karte von Preußen und einen Reliefglobus ausgearbeitet. Diese Lehrmittel, besonders der Globus, fanden auch Verwendung im Unterricht Sehender. Zeune kann als der erste Erdkundemethodiker bezeichnet werden.

Ebenso wie für die Erdkunde forderte Zeune auch für den Naturkundeunterricht Anschauungsmaterial. In Geschichte, Sprachkunde, Religion wendete er dagegen keinerlei Veranschaulichung an. Hier glaubte er allein durch mündlichen Vortrag Kenntnisse vermitteln zu können.

Die Berliner Anstalt unter Zeune wurde Zentrum — Bildungs- und Arbeitszentrum — für die Blinden von Berlin und Umgebung und für die norddeutsche Blindenpädagogik im allgemeinen. Von Berlin aus führten Verbindungen zu den meisten deutschen und vielen ausländischen, sogar überseeischen Blindenanstalten: Im Jahr 1809 tritt der blinde Johann Knie als Schüler in Zeune's Anstalt ein. Er war der bedeutendste aller Schüler.

---

[10]) Sizeranne, zitiert nach Watzel, Blfrd 1900, S. 169.
[11]) Zeune: Über Blindenunterricht, in „Neue Berlinische Monatsschrift", Februar 1808, zitiert nach Blfrd. 1904, S. 104.
[12]) Zeune: Belisar oder über Blinde und Blindenanstalten, Berlin 7/1846, S. 93.

1819 gründete Knie die Breslauer Blindenanstalt und leitete als erster Blinder eine deutsche Blindenschule. Ein anderer Zeune-Schüler, Krause, war Mitbegründer der Anstalt in Halle. Die Anstaltsgründer Flemming, Vollrath, von Mallinkrodt und Bartholdy hatten den Unterricht von Zeune kennengelernt, bevor sie ihre Anstalten in Dresden (1809), Weimar (1825), Paderborn (1842) und Düren (1845) gründeten. Stüber (Freising-München), Haug (Gmünd) und Julich und Stoltenberg (Hamburg) besuchten die Berliner Anstalt, um die Arbeit dort kennenzulernen. Zeune selbst hatte nicht nur viele deutsche, sondern auch ausländische Anstalten gesehen: Er war in Wien und Zürich, in Brügge und Amsterdam. Manche ausländischen Blindenlehrer waren auch seine Gäste in Berlin: Guillié aus Paris, ein Nachfolger von Hauy, trug sich am 14. August 1834 ins Gästebuch ein. Der Rektor der Warschauer Taubstummenanstalt kam, um einen blinden Lehrer aus Zeunes Anstalt nach Warschau zu holen. Howe aus Boston informierte sich eingehend bei Zeune, ehe er die Leitung der Bostoner Anstalt 1832 übernahm. Er sandte regelmäßig die Bostoner Anstaltsberichte, und es fand ein fruchtbarer Briefwechsel zwischen Berlin und Boston statt. Im „Belisar“ schrieb Zeune über den Einflußbereich und die Bedeutung seiner und der Wiener Anstalt (gegründet 1804): „Die beiden Anstalten zu Wien und Berlin haben für den Blindenunterricht in ganz Deutschland segensvoll gewirkt, — die Wiener für Errichtung ähnlicher Anstalten in Süddeutschland, so wie die Berliner für das nördliche Vaterland. Selbst aufs Ausland haben beide Anstalten gewirkt, und so wie ein alexandrinischer Blinder in der Wiener, so sind Zöglinge aus Gibraltar und Petersburg in der Berliner Anstalt unterrichtet und erzogen worden. Ja, mittelbar stehen beide Anstalten sogar jenseits des Meeres mit den Anstalten der neuen Welt in Verbindung, die Wiener mit Philadelphia, die Berliner mit Boston“[13]).

Im Namen der „Sektion im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht“ schreibt Wilhelm von Humboldt am 20. Juli 1809 aus Königsberg an Zeune: Die Sektion „erwartet mit voller Zuversicht von Ihnen, daß Sie der Ihrer Bildung anzuvertrauenden Menschenklasse, welche durch ihr trauriges Los von dem vollen tätigen Leben getrennt ist, nach Möglichkeit dieses wiederzugeben, alles aufbieten werden“. Zeune hat diese Erwartungen von Humboldt in vollem Umfang gerechtfertigt: Er entriß die Blinden dem Zustand der Untätigkeit und führte sie in die menschliche Gesellschaft ein, in der sie Rechte und Pflichten übernehmen sollten. Er versuchte, ihnen das Leben inmitten der Sehenden zu erleichtern, indem er sie weitgehend wie Sehende behandelte[14]), und war bemüht, die Wechselwirkung zwischen Blinden und Sehenden überall herzustellen.

Zeunes Einfluß wirkte bis ins 20. Jahrhundert. Seine Ideen waren seinen Nachfolgern grundlegend und richtungweisend. Hoffnungen und Ziele, die ihm unerfüllt blieben, konnten unter seinen Nachfolgern verwirklicht werden.

---

[13]) Zeune: Belisar a. a. O., S. 57 f.
[14]) Freudenberg: J. A. Zeune in Blfrd. 1896, S. 146.

So z. B. sein größtes Anliegen, daß *allen* Blinden ein Schulunterricht zuteil werden könnte oder daß der Staat das Fortkommen der Blinden fördere. Die Sicherung der selbständigen Existenz der Blinden, um die er sich sorgte, wurde erreicht. Die schulischen Hilfsmittel, um die er sich bemühte, fanden Verbesserung und Vervollkommnung.

Wir versuchen nun aufzuzeigen, *wie* der Einfluß von Zeune unter seinen Nachfolgern gewirkt und *wie* seine Arbeit weiterentwickelt und vervollkommnet wurde.

Die Forderung, daß alle Blinden beschult werden sollten, war bis zur ihrer gesetzlichen Regelung Hauptanliegen der Blindenpädagogen. Hauy hatte sie als erster aufgestellt. Der 6. Blindenlehrerkongreß in Köln 1888 forderte, daß alle jugendlichen, bildungsfähigen Blinden in Blindenanstalten erzogen werden sollten. Er beschloß, sich deswegen an die Landesregierungen und Provinzialverwaltungen zu wenden. Durch die Gesetzgebung wurde eine Verbesserung der schulischen Situation der Blinden erreicht: 1875 wurde mit einer gesetzlichen Regelung der Fürsorgepflicht auch die provinzielle Selbstverwaltung auf diesem Gebiete eingeführt. Die Provinzial-Verwaltungsorgane wetteiferten in der Fürsorge für die Versehrten. Nach Gesetz vom 11. Juli 1891 verteilten sich die Kosten der Unterbringung eines Gebrechlichen auf Provinz, Kreis und Gemeinde. Eine Anstaltserziehung stand dadurch jedem Blinden offen. Fast wäre bereits 1891 erreicht worden, daß blinde Kinder, für die auch der allgemeine Schulzwang galt, in besonderen Schulen unterrichtet und, falls notwendig, als Internatsschüler in Blindenanstalten untergebracht werden müßten. Aber erst am 1. April 1912 trat in Preußen das „Gesetz über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder" in Kraft. Zeunes Ziel, allen blinden Kindern eine Beschulung zuteil werden zu lassen, war damit erreicht.

Die zweite Forderung von Zeune, daß der Staat das Fortkommen der Blinden fördere, konnte erst viel später verwirklicht werden.

Unter Wulff (1883—1897) wurde das Bemühen um „nachgehende Fürsorge" sehr intensiviert.

Wulff erstrebte die „wirtschaftliche Selbständigkeit der Blinden" und gründete deshalb im Oktober 1886, 80 Jahre nach der Anstaltsgründung durch Zeune, den „Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden". Aber erst mit der gesetzlichen Gewährung eines Pflegegeldes für alle Blinden [15]) in Verbindung mit der gesetzlich geregelten Unterbringung Schwerstbeschädigter in Betrieben [16]) kann diese Forderung Zeunes, daß der Staat das Fortkommen der Blinden fördere, als erfüllt betrachtet werden.

---

[15]) Im Land Berlin wird nach Gesetz vom 4. August 1954 Pflegegeld für alle Blinden vom 16. Lebensjahre an gewährt.

[16]) Schwerbeschädigtengesetz vom Juni 1953.

Zu Beginn der Blindenbildung wurde den Schülern eine Ausbildungszeit in der Anstalt für 5 bis 6 Jahre zugesichert. Die Eltern mußten sich schriftlich verpflichten, ihr Kind nach Ablauf dieser Zeit zu sich zurückzunehmen. Während der Ausbildungsjahre sollten im blinden Kinde die geistigen Anlagen entfaltet werden, es sollte außerdem im Handwerk derart ausgebildet sein, daß es darin eine Existenz finden könnte, und dazu sollte es auch in der Musik geübt sein. Eine „gute Allgemeinbildung" in dem Sinne, daß der Mensch durch sie befähigt ist, sich in jeder Lebenssituation zurechtzufinden und im Daseinskampf zu bestehen, kann in solch kurzer Schulzeit nie erreicht werden, weder bei Sehenden, noch viel weniger bei Blinden. Roesner (1872—1883) schuf die äußeren Voraussetzungen für eine erweiterte, gründlichere Ausbildung: Unter seiner Leitung wurde die Anstalt 1877 aus der Berliner Innenstadt nach Steglitz verlegt. Die Anstalt war 1806 in Mieträumen in der Gipsstraße 11, dann in der Alexanderstraße untergebracht. 1812 wurde ihr ein ehemaliges Militärlazarett auf dem Georgenkirchhof angewiesen. 1838 kaufte Zeune das Haus der „Plamann'schen Erziehungsanstalt" in der Wilhelmstraße 139. Die Mittel dazu waren durch die v. Rothenburg-Erbschaft vorhanden. Der Rittmeister a. D. Freiherr von Rothenburg vermachte der Blindenanstalt sein ganzes Vermögen von etwa 88 000 Talern [17]). 1874 konnte Roesner aus diesem Vermächtnis das 1,75 ha große Gelände in Steglitz kaufen und bebauen. In den neuen Gebäuden war Raum genug vorhanden, um eine schärfere Trennung der Berufs- und Schulbildung durchzuführen, wobei dem eigentlichen Schulunterricht ein stärkeres Gewicht beigelegt wurde. Roesner erstrebte das Niveau einer „gehobenen Volksschule". Seine Schule umfaßte vier aufsteigende Klassen. Er gab das erste Lesebuch für Blinde in Linienschrift heraus und ließ auch das erste deutsche Punktschriftbuch, den 2. Band der Gedichte von Schiller, drucken. Auf seine Veranlassung stellte ein Buchdrucker die erste geographische Papierkarte, eine Flußkarte von Deutschland her. Sein Nachfolger Wulff baute die Schule weiter aus: Eine Vorschule für die 5 bis 9jährigen sowie eine Hilfsklasse für die Schwachbegabten wurden eingerichtet. Die Schule wurde später noch stärker gegliedert. Neue Unterrichtsgegenstände wurden in den Lehrplan aufgenommen. Der Ruf nach einer „Pädagogik vom Kinde aus" fand auch in der Blindenanstalt Widerhall. Die Bedeutung von Friedrich Froebel für die Blindenschule wurde erkannt. Man hob hervor, daß es die Hauptaufgabe des Unterrichts sei, produktive Kräfte im Kinde zu wecken. Man begann, sich mit den psychologischen Problemen des Blindenunterrichtes auseinanderzusetzen und das pädagogische Tun entsprechend auszurichten.

Einen „Neuen Schwung" erlebte der Blindenunterricht bei Zeune durch Heranziehen „gedruckter Bücher". Zeune zählt im „Belisar" alle im Hochdruck erschienenen Bücher auf [18]).

1832 gründete er an seiner Anstalt eine Druckerei. In Berlin wurden „ein deütsches Sprachthum, eine deütsche Leselehre, eine deütsche Geschichte,

---

[17]) Zeune: Belisar, a. a. O., S. 76.
[18]) Zeune: Belisar, a. a. O., S. 88.

eine Weltgeschichte, eine Naturbeschreibung, eine christliche Sittens- und Glaubenslehre in zwei Quartbänden und eine Erdkunde in vier Quartbänden" gedruckt. Einige dieser Werke sind im Museum der Blindenbildungsanstalt vorhanden. Unter den Nachfolgern von Zeune wurde die Druckerei zum Teil als Anstalts-, zum Teil als Privatdruckerei weitergeführt. 1899 wurde sie auf Punktschriftdruck umgestellt. Die ersten Werke waren ein „Jugendalbum für Klavier" und „Ergänzungen zum Brailleschen Musikschriftsystem mit Beispielen". Bücher, Wochen- und Monatszeitschriften verbreiteten sich von hier aus und gaben den blinden Lesern „neuen Schwung".

Zeune meinte, daß eine rein geistige Ausbildung im allgemeinen nicht zur Sicherung einer Existenz führen könnte. Die Erfolge seiner Nachfolger beweisen aber, daß dem Blinden bei entsprechendem Unterricht auch auf geistigem Gebiete die Berufe offenstehen, die nicht vorwiegend auf optischer Leistung aufgebaut sind.

Die Frage nach der Ausbildung von Blindenlehrern war bei Zeune einfach gelöst: Der Blindenlehrerkandidat hospitierte in verschiedenen Anstalten oder auch nur in einer einzigen und ließ sich vom „Meister" praktisch in die Unterrichtskunst einführen. Häufig waren Seminaristen bei Zeune, die auf diese Weise einen Eindruck vom Unterricht Blinder gewannen. Sie sollten ihre Erfahrungen dann auswerten, wenn sich in ihrer Dorfschule einmal ein blindes Kind befände. Zeune schlug sogar vor, daß jeder Seminarist in Preußen vorübergehend in einer Blindenschule praktizieren sollte. Seit 1886 fanden in Steglitz auf Staatskosten 1 bis 2jährige Vorbereitungskurse zur Ausbildung von Blindenlehrern statt. Beim 8. Blindenlehrerkongreß 1895 in München wurde ein Antrag eingebracht, Blindenlehrer-Prüfungen abzuhalten. Es wurde heftig dagegen protestiert, weil man befürchtete, daß Lehrer in die Anstalten hineinkämen, „die immer am Tische sitzen und theoretisch arbeiten. Ich will praktische Leute mit gutem Urteil haben. Das kann man in der Regel nicht in der Prüfung feststellen, und wir werden auf solche Weise keine so guten Blindenerzieher bekommen, wie wir sie haben"[19]).

1900 legte Sizeranne einen „Entwurf zur Prüfungs-Ordnung für Blindenlehrer" vor. Die erste Prüfung fand am 13. Oktober 1913 in Berlin-Steglitz statt.

Im Laufe der Jahrzehnte hatten sich die Lehr- und Lernmittel im Blindenunterricht gewandelt. Man begann, sich auf den Anfang zurückzubesinnen und die Arbeitsmittel der ersten Blindenlehrer als historisch, darum wertvoll zu sammeln. In Paris wurde 1887 ein Museum eröffnet, in welchem in ziemlicher Vollständigkeit „alle, bisher zum Gebrauch für Blinde erfundenen Gegenstände" vorhanden waren[20]). 1890 wurde das Blindenmuseum in Berlin-Steglitz angelegt. Bei der 100-Jahr-Feier 1906 waren die Sammlungen so umfangreich, daß sie in einem eigenen Gebäude untergebracht wurden.

---

[19]) Büttner, in Kgr. Ber. 1895, S. 147.
[20]) Blfrd. 1887, S. 32.

Wie schon zu Zeunes Zeiten nahmen die Behörden und die Öffentlichkeit stets Anteil an der Arbeit in der Blindenanstalt. Das beweisen die Fremdenbücher und die Berichte von den Anstaltsfesten. Es waren besondere Tage, wenn Glieder der kaiserlichen Familie der Anstalt einen Besuch abstatteten oder sich die Arbeiten Blinder vorlegen ließen. Zeune war erfüllt von väterlichem Stolz, als er in einem königlichen Schreiben Anerkennung für seine Zöglinge Engel und Grothe fand. Ebenso stolz wird sein Nachfolger Matthies (1898—1920) gewesen sein, als er Kaiser Wilhelm II. die für die Weltausstellung in St. Louis (1904) bestimmten Lehr- und Lernmittel zeigen durfte, die die äußeren Einrichtungen und den inneren Betrieb der Anstalt und damit zugleich den gegenwärtigen Stand des deutschen Blindenwesens veranschaulichen sollten.

Unter der wohlwollenden Aufsicht der staatlichen Behörden entfaltete sich aus kleinsten Anfängen die Anstalt von Johann August Zeune. Seine Ideen, Wünsche und Hoffnungen wirkten über Jahrzehnte hinaus. Doch dem ruhigen Weitergedeihen seines Werkes wurden durch äußere Einwirkungen Halt geboten. Schon unter Zeune drohte der Anstalt durch politische Ereignisse der Ruin. Zeune konnte der finanziellen Not durch Einsatz seines eigenen Vermögens entgegentreten. Die Schwierigkeiten, die durch die beiden Weltkriege über die Blindenbildungsanstalt kamen, waren durch den persönlichen Einsatz eines einzelnen nicht zu meistern. Der erste Weltkrieg mit seinen vielen Kriegsblinden brachte der Anstalt neue Aufgaben, die gelöst werden mußten. Der zweite Weltkrieg hinterließ ein Chaos, innen und außen, von dem man kaum glaubte, daß es je wieder zu ordnen sei.

Das Blindenbildungswesen erfuhr schon einmal durch die Kriegsfolgen neue Impulse. In den Freiheitskriegen erblindeten über 500 preußische Krieger. Die junge Berliner Anstalt nahm sich ihrer an. Zeune nahm 10 Kriegsblinde auf. Er bildete Werklehrer aus, die die kriegsblinden Soldaten unterrichten sollten, und er sammelte 27 000 Taler zur Errichtung von Kriegsblindenanstalten. Um alle erblindeten Soldaten betreuen zu können, wurden besondere Werkschulen eingerichtet mit der Bestimmung, so lange zu bestehen, „bis alle erblindeten Krieger in nützlichen Handwerken unterrichtet wären“[21]).

Aus der Breslauer Werkschule erwuchs die Schlesische Blindenanstalt. Auch die Königsberger sollte bestehen bleiben, wofür sich besonders der Philosoph und Kant-Schüler von Baczko einsetzte. Nach 18jährigem Bestehen ging sie als Unterrichtsanstalt jedoch vorübergehend ein. Die Erfahrungen, die im Umgang mit den erblindeten Freiheitskämpfern gewonnen wurden, konnten zugunsten aller Blinden ausgenutzt werden.

Die unvergleichlich höhere Zahl der erblindeten Soldaten des ersten Weltkrieges stellte die Blindenlehrer vor weitaus größere Aufgaben und Schwierigkeiten. Die Blindenanstalten reichten nicht aus, um allen Kriegsblinden eine Einführung in die Blindentechniken und Berufsausbildung bzw. Umschulung

---

[21]) Zeune: Belisar, a. a. O., S. 61.

zu gewähren. Manche Anregung und Unterstützung kam von außen. An erster Stelle ist Silex zu nennen, der als Augenarzt engen Kontakt mit den Erblindeten hatte und sich nicht nur um ihr physisches, sondern auch um ihr psychisches Ergehen kümmerte. Er forderte „neue Wege in der Kriegsblindenfürsorge". Da die Erträgnisse im Blindenhandwerk sehr bescheiden waren und die blinden Arbeiter schwer um den Absatz ihrer Waren ringen mußten, war Silex bestrebt, die Kriegsblinden möglichst wenig in den üblichen Blinden-Handwerken auszubilden, sondern ihnen neue Berufe zu erschließen. Er versuchte, jeden Erblindeten nach Möglichkeit seinem ehemaligen Beruf wiederzuzuführen.

Schon beim 13. Blindenlehrerkongreß 1910 in Wien wurde die Frage aufgeworfen, ob die an den Blindenanstalten gelehrten Berufe noch lohnend genug wären und wenn nicht, welche anderen Berufe in Betracht gezogen werden könnten. Durch die fortschreitende Technisierung und Industrialisierung wurde das Verlangen nach neuen Blindenberufen immer berechtigter. Silex sah in der Industrie-Arbeit günstige Möglichkeiten. 1916 bildete sich ein „Ausschuß zur Untersuchung der Arbeitsmöglichkeiten für Blinde", der sich um Klärung der Fragen bemühte: 1. Welche Arbeiten können Blinde und Halbblinde dauernd leisten? 2. In welchem Verhältnis stehen ihre Leistungen zu denen der Sehenden? 30 Betriebe erklärten sich bereit, solche Versuche durchzuführen.

Seit der Erfindung der Punktschrift-Steno-Maschine durch Picht 1909 waren die technischen Voraussetzungen für die Tätigkeit Blinder in Büroberufen geschaffen worden. Silex ließ einen Teil seiner Patienten als Stenotypisten, Telefonisten und Aktenhefter ausbilden.

Die Frage nach einer „Höheren Lehranstalt für Blinde", die schon seit längerer Zeit die Blindenpädagogen beschäftigte, fand durch die Kriegsblinden ihre Lösung. Bis dahin hatte man die Notwendigkeit einer solchen abgelehnt, denn „man sollte den Blinden ihren Weg nicht zu leicht machen"[22]). Man hörte auch immer wieder von Blinden, die ihre Matura ablegten. Durch die Kriegsblinden war eine neue Situation gegeben. Sie sollten ihren angefangenen Bildungsweg fortsetzen können. Wenn ihrer Ausbildung durch die Errichtung einer besonderen „Höheren Lehranstalt für Blinde" Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden konnten, „so ist es eine Ehrenpflicht ..., ihnen eine solche Bildungsgelegenheit zu schaffen"[23]). Die Blindenstudienanstalt in Marburg/Lahn wurde am 31. März 1917 gegründet.

Die großen Schwierigkeiten und seelischen Nöte der kriegsblinden Soldaten bewegten die Menschen sehr. Helen Keller schreibt darüber: „Sie müssen das Leben ganz von vorn wieder anfangen in einer Welt, die ihnen völlig fremd ist. Von neuem müssen sie anfangen zu arbeiten, ihr eigenes Leben zu leben, wenn sie je wieder ein gewisses Maß von Freude und Seelenfrieden erlangen sollen. Ich kann nicht rasten, bis ich alles getan habe, was

---

[22]) Matthies: Das Blindenbildungswesen im deutschen Reich, Berlin 1904, S. 432.
[23]) Lembke, in Blfrd. 1916, S. 2.

ich kann, um sie aufrichten zu helfen aus Elend und Verzweiflung"[24]). Sie stellte die Einkünfte aus den deutschen Ausgaben ihrer Bücher zur Unterstützung der kriegsblinden deutschen Soldaten zur Verfügung. Durch das Mitfühlen aller mit den Kriegsblinden wurden die Anteilnahme und das Verständnis für die ganze Blindenarbeit verstärkt. Das, was für die Kriegsblinden erreicht wurde, — vermehrte Arbeitsmöglichkeiten, Recht auf Arbeit, Höhere Schulen, konnte später allen Blinden zuteil werden.

Neue Arbeitsplätze in Fabrik und Büro und die Höhere Schule für Blinde mit akademischer Beratungsstelle und Hochschulbücherei waren das Resultat aus den Aufgaben, die durch den ersten Weltkrieg an die Blinden-Anstalten und Blindenfreunde gestellt waren. Daß diese Erfolge den Blinden erhalten blieben, gepflegt und weiter gefördert wurden, war nunmehr Aufgabe der Anstalten.

Die Zeit nach dem ersten Weltkrieg war fruchtbar in der pädagogischen Forschung. Auch in der Blindenpädagogik und in der Blindenpsychologie gab es einen bedeutenden Aufschwung. Es erschienen viele Schriften, die sich mit Grundproblemen des Blindenwesens befaßten. In Steglitz war es Peiser (1933—1939; 1945—1947), der mit psychologischen Abhandlungen hervortrat. Seine wissenschaftliche Einstellung veranlaßte ihn, von allen Blindenlehrern ein exaktes wissenschaftliches Bemühen zu fordern. Er reformierte die Prüfungsordnung für Blindenlehrer von 1912 und erreichte eine Akademisierung der Ausbildung. Er arbeitete in enger Verbindung mit der Friedrich-Wilhelm-Universität. In der Prüfungskommission war von nun an ein Universitätsprofessor vertreten.

1926 war der Steglitzer Anstalt als einziger in Deutschland der Titel „Blindenlehrer-Bildungsanstalt" zuerkannt worden.

Durch die Ereignisse des zweiten Weltkrieges wurde der weiterführenden Arbeit im Blindenbildungswesen ein Ende gesetzt.

Die Steglitzer Anstalt litt schwer unter den Kriegseinwirkungen. Bei einem Bombenangriff in der Nacht vom 25. August 1943 wurden fast alle Gebäude getroffen und zum Teil stark beschädigt. Die Schule und der Werkstättenbetrieb mußten evakuiert werden. Die blinden Kinder und ihre Lehrer fanden Aufnahme in der Blindenanstalt Aussig/Sudetenland. In den letzten Kriegstagen — am 25. April 1945 — wurde das bis dahin noch nicht getroffene Vorschulgebäude durch Bomben zerstört.

Nach der Rückführung der Kinder aus der Evakuierung im Mai 1945 mußte mit primitivsten Mitteln und auf engstem Raum die Arbeit aufgenommen werden. Bereits 1946 begann man mit Bauarbeiten an der ehemaligen Vorschule. Ein planvoller Wiederaufbau setzte nach der Übernahme der Anstaltsleitung durch Jurczek (1. Juni 1948) ein.

---

[24]) Keller, in Blfrd. 1917, S. 63.

Die 1946/47 provisorisch aufgebaute Vorschule mußte renoviert werden. Sie diente zunächst gleichzeitig Schul-, Verwaltungs- und Internatszwecken. Während der Berliner Blockade wurden das Werkstättenhaus und das ehemalige Museumsgebäude wiederhergestellt. Die Bedeutung solcher Bauarbeiten während der Blockade-Zeit kann nur der ermessen, der die Berliner Situation zu dieser Zeit des Abgeschlossenseins und der Versorgung aus der Luft kennengelernt hat. 1948 waren die Kellerräume des Hauptgebäudes, in denen die Arbeitsbetriebe untergebracht waren, wegen Einsturzgefahr baupolizeilich gesperrt worden. Im Januar 1949 konnten die blinden Handwerker in ihr eigenes Werkstättenhaus einziehen.

Auch die Schule bekam im Juni 1949 eigene Räume im ehemaligen Museumsgebäude. Im oberen Stockwerk lagen die Klassenräume und der Musiksaal, im Hochparterre die Punktschriftbücherei — sie ist in ihren Räumen geblieben —, die Museums- und Lehrerbücherei. Im Keller waren die Unterrichtszimmer der Silex-Handelsschule (s. u.). Die Vorschule wurde Mädchenhaus.

Der Wiederaufbau des Hauptgebäudes erfolgte in drei Bauabschnitten: Der erste Abschnitt, am 9. Januar 1951 fertiggestellt, umfaßte den rechten Flügel mit den Verwaltungsräumen, dem Knabeninternat, der Hausmeisterwohnung und den Räumen der Klavierstimmer-Ausbildung. Der zweite Abschnitt mit den Klassen- und Fachräumen und der Aula wurde im Juli 1954 beendet. In den linken Flügel — letzte Bauetappe — konnte im Dezember 1955 das Mädcheninternat einziehen. Im Keller befinden sich weitere Werkstättenräume. In der ehemaligen Vorschule liegt heute die Wohnung des Anstaltsleiters. Außerdem soll dort für den Direktor-Stellvertreter eine Wohnung eingerichtet werden. Die übrigen Räume sind für das Museum vorgesehen. Die durch den Umzug der Schule freigewordenen Räume im ehemaligen Museumsgebäude stehen heute der Silex-Handelsschule zur Verfügung. Im Keller befindet sich die Druckerei, die seit 1955 wieder im Gange ist.

Dem äußeren Aufbau entsprechend sollte der innere Aufbau verlaufen. Doch wieder wirkten äußere Geschehnisse hemmend ein. Bei der Spaltung der Stadt Berlin in einen östlichen und westlichen Einflußbereich und der Trennung aller Verwaltungsorgane drohte auch dem Blindenwesen Spaltung und Zersplitterung. J u r c z e k erkannte, daß dies zum Nachteil aller Blinden sein müßte. Er forderte darum energisch die Zentralisierung des Blindenwesens in West-Berlin und erreichte die Zusammenlegung der „Silex-Handelsschule für Blinde“[25]), die bis dahin der Wirtschaftsschule Kreuzberg unterstand, mit der Blindenbildungsanstalt in Steglitz am 1. April 1949. Ebenso wurden damals die Berufsschule für Blinde und die Klavierstimmerausbildung der Blindenbildungsanstalt angegliedert. Die Vereinigung aller die Blindenbildung betreffenden Institutionen an einer zentral geleiteten Stelle erwies sich in der Folgezeit als sehr glücklich.

---

[25]) Bergmann: Die Silex-Handelsschule für Blinde, Anhang zur Festschrift zum 150jährigen Jubiläum der Blindenbildungsanstalt Berlin-Steglitz, Berlin 1956.

Das Jahr 1950 brachte einen bedeutenden Einschnitt in den Schulbetrieb: Im Osten wurde am 15. Dezember 1950 ein Gesetz herausgebracht, demzufolge der Besuch westlicher Schulen allen Schulpflichtigen untersagt ist. Hatte die Blindenbildungsanstalt bis dahin bis zu 110 Schülern gehabt, so mußten auf Grund dieses Gesetzes mehr als die Hälfte die Anstalt verlassen. Die 7klassige Schule mit ihren 3 Berufsschulabteilungen wurde reduziert auf eine 3klassige Grundschule mit einer Aufbauklasse und zwei Berufsschulabteilungen bei 47 Kindern. Die Anstalt erhielt durch diese Veränderung vorwiegend Externatscharakter. Nur 12 Knaben und 16 Mädchen sind zur Zeit im Internat untergebracht. Der Rückgang der Schülerzahl in den letzten Jahren konnte jedoch den inneren Schulbetrieb nur am Rande berühren. Auch unter diesen erschwerenden Verhältnissen ist das Ziel der Anstalt das „Niveau der gehobenen Volksschule" geblieben.

Der Unterricht kann nach neuen Erkenntnissen pädagogischer Wissenschaft erteilt werden. Durch den großzügigen Wiederaufbau sind die äußeren Voraussetzungen dazu geschaffen worden. Jurczek legte größten Wert auf die Ausgestaltung der Fachräume: Ein Werkraum, ein Raum für Lehrmittelbau, ein Modellierzimmer, für welches die Aufstellung eines Brennofens geplant ist, ein Physikraum, an dessen Arbeitstischen Gas-, Wasser- und Elektroanschluß vorhanden sind, ein Turnsaal mit allen Turngeräten, eine Lehrküche mit Kohle-, Gas- und Elektroherden sind nach ganz modernen Gesichtspunkten eingerichtet worden.

Die Lehrmittelsammlung, die vollkommen vernichtet war, verfügt wieder über eine ansehnliche Zahl schöner Anschauungsobjekte. Die Bestände der Lehrer- und Schülerbücherei konnten ergänzt werden.

Ein seit langem gehegter Plan von Jurczek, ein Schullandheim für blinde Kinder, soll in diesem Jahre verwirklicht werden: Auf einem Grundstück in Berlin-Wannsee, direkt am Walde, unweit des Wassers, soll das Heim errichtet werden.

Die Schäden, die der zweite Weltkrieg der Anstalt brachte, sind behoben. Ein bedeutendes Werk, der Wiederaufbau, ist trotz schwerer Verhältnisse gelungen. Der Anschluß an die Zeit ruhiger, friedlicher Arbeit, die durch den Krieg und seine Folgen unterbrochen war, ist gefunden.

Über die Wünsche und kühnsten Hoffnungen des Anstaltsgründers Zeune hinausgehend, konnten die Blinden in den 150 Jahren der Blindenbildung dem schrecklichen Los des Bettelns entrissen und als vollgültige, gleichwertige Mitglieder in die menschliche Gesellschaft eingereiht werden, mit gleichen Rechten, aber auch gleichen Pflichten. Möge das Wort, das der Leiter unserer Berliner Blindenbildungsanstalt, Direktor Dr. Jurczek, als Leitwort für die Arbeit an den Blinden wählte, ein Trost und zugleich Aufgabe und Lebensinhalt für alle Blinden sein:

In mente et labore lux!

Drei Schritte in der Entwicklung des Blindenbildungsgedankens

Von Josef Bischofs, Blindenoberlehrer [1])

Der Sinn der geschichtlichen Überschau.

Wo auch immer Fragen des Historisch-Pädagogischen gestellt werden, da sehen wir uns in jedem Falle zwei Elementen gegenüber, von denen jede Fragestellung ihrer Natur nach bestimmt sein muß: der *historischen Tatsache* und dem *pädagogischen Prinzip*. Ohne den Maßstab des pädagogischen Systems ist das Zeitgeschichtliche nicht überschaubar, ohne ihn bliebe der wesentliche Sinn des Historisch-Pädagogischen unerfüllt: das geschichtlich Bedeutsame vom Zufälligen zu lösen und es dadurch dem Fortschreiten des pädagogischen Denkens dienstbar zu machen.

Niemals wäre es möglich, lediglich aus geschichtlichen Tatsachen festzustellen, ob unser pädagogisches Tun und schließlich unsere Theorie des Pädagogischen sich auf dem Wege des Fortschritts oder des Zurückgehens befinden, ob sie in der Gefahr der Verarmung stehen oder an geistiger Klarheit und an Zielgerichtheit reicher wurden. Erst der Maßstab der pädagogischen Systematik bringt diese Fragen zur Beantwortung.

Wenn nun im folgenden 150 Jahre Blindenbildung überschaut werden sollen, so stehen wir vor einer so großen Fülle von Einzeltatsachen des Historischen, daß wir von vornherein einer deutlichen Begrenzung und einer klaren gedanklichen Ordnung bedürfen, falls wir überhaupt eine verbindliche Aussage zustande bringen wollen. Wir bedürfen dieses systematischen Maßstabes um so mehr, als bisher nur sehr wenige exakte Beiträge zur Geschichte der Blindenbildung vorliegen und gerade diese wenigen Beiträge notwendigerweise nur einen begrenzten historischen Ausschnitt erfassen konnten.

Es erschien deshalb im Hinblick auf den vorliegenden Beitrag notwendig und sinnvoll, abzusehen von allen konkreten Formen des Organisatorischen (so wertvoll die daraus gewonnenen Gesichtspunkte auch sein können), abzusehen auch von lokalen Verhältnissen (also etwa der sächsischen, rhei-

---

[1]) Die folgende Abhandlung stützt sich ausschließlich auf Originalquellen der Geschichte der Blindenbildung. Die Auswertung wurde dem Verfasser möglich durch Auswahl und Interpretation einer größeren geordneten Sammlung aller verfügbaren literarischen Quellen. Diese wurde im Rahmen des Ausbildungslehrganges für Blindenlehrer an der Rheinischen Landes-Blindenbildungsanstalt Düren von folgenden Herren zusammengestellt: Werner Boldt, Soest; Helmut Gutknecht, Hannover; Rolf Horstmeyer, Hannover; Hans-Joachim Lenkeit, Berlin-Steglitz; Franz Mersi, Ilvesheim.

nischen, österreichischen Blindenbildung), von technischen Einzelheiten, besonderen Geprägtheiten der jeweiligen Bildungsformen, aber auch von einer spezifisch blindenpsychologischen Durchschau und Fundierung und als Konsequenz dessen wiederum auch abzusehen von allen Fragen der Unterrichtstechnik und Methode. Gerade dieses Weglassen des blindenpsychologischen Gesichtspunktes birgt eine große Schwierigkeit in sich: die Blindenpsychologie ist und war ja begründend für den speziellen Blindenunterricht. Unterricht aber ist der konkrete Bereich, in dem sich Bildung vollzieht! Wird also nicht durch das Weglassen des speziell Blindenpsychologischen jedes Gespräch über Bildung Blinder gegenstandslos?

Die nachstehenden Ausführungen sollen beweisen, daß eine derartige Ausgrenzung der Blindenpsychologie weder unmöglich noch sinnlos zu sein braucht. Ein solches Weglassen kann sogar zur theoretischen Klärung einmal notwendig werden, und keineswegs wird damit die große Bedeutung der Blindenpsychologie für den Unterricht und die Erziehung Blinder im geringsten eingeschränkt. Es soll ja überhaupt der Gesichtspunkt des Wertes und des *Wertens* gar nicht in Erscheinung treten.

Es gilt vielmehr, das *Werden* des *Blindenbildungsgedankens* in seinen einzelnen Phasen zu kennzeichnen. Dabei ist an den *reinen* Bildungsgedanken gedacht, nicht unmittelbar an Ausbildung, nicht an Schule. Es kommt darauf an, den jeweiligen Grad zu erfahren, der dem Blinden grundsätzlich zuerkannt wurde in bezug auf sein Gebildet-Werden im umfassenden Sinne der Erziehung.

Wir stehen also vor der Frage, die einzelnen Stadien der Blindenbildung einzuordnen in den Gesamt-Erziehungsprozeß, oder anders ausgedrückt: *Maßstab* unserer Untersuchung ist schließlich die *Allgemeinpädagogik*, sind die Ziele menschlicher Bildung. Die Blindenbildung bewegt sich ja in ihrer letzten Zielsetzung auf die Allgemeinpädagogik hin, sie wird final von ihr bestimmt. Und auf diesem Weg sind geschichtlich abgrenzbare Schritte erkennbar, Entwicklungsschritte in der Theorie der Blindenbildung. Diese Schritte werden erst von der Gegenwart her sichtbar, sie können erst aus der ordnenden Rückschau formuliert werden, weil erst die Gegenwart das pädagogische Prinzip in ihrer Theorie genannt hat: daß der Blinde als Mensch in unausweichlichem Bezug steht zur Welt der Sehenden, von ihrer Kultur mitbestimmt ist und deshalb ihrem Bildungsgeschehen unterliegt. Allgemeinpädagogik und Blindenpädagogik haben schließlich das *gleiche* Bildungsziel. Damit wird die *Eigengesetzlichkeit* des blindenpädagogischen Prozesses keineswegs aufgehoben oder auch nur berührt. Im Gegenteil: die Eigengesetzlichkeit, das besondere Geschehen der Blindenbildung, empfängt erst vom Bildungsziel der Allgemeinpädagogik ihren Sinn.

Der Weg unserer Untersuchung ist damit vorgezeichnet: Das im Laufe von 150 Jahren immer wieder neu und anders formulierte *Bildungsziel* der Blindenpädagogik — oder besser gesagt: zunächst der Blindenschule — soll in seiner Aussage verstanden werden; dabei werden wir sowohl den Formu-

lierungen nachzugehen haben, die den ursprünglichen Persönlichkeitsanspruch des Blinden auf *Bildung* nennen, als auch allen Gedanken, die das *Verhältnis* des Blinden zur *Welt der Sehenden* und entsprechend die Beziehung zwischen *Blindenpädagogik* und *Allgemeinpädagogik* kennzeichnen. Nachdem wir diese Analyse des Erziehungszieles der Blindenbildung in ihren einzelnen Stufen aufgezeigt haben, wäre es notwendig, sie am materialen Umkreis der Bildung, also an den einzelnen Bildungsbereichen (soziale, reale, ästhetische, religiöse Bildung usf.) in der Form eines Längsschnittes noch einmal zu bestätigen und inhaltlich zu belegen. Da diese an sich sinnvolle Ergänzung das Ausmaß der vorliegenden Abhandlung weit überschreiten würde, kann sie in unserer Darstellung nicht ausgeführt werden.

Die Anregung, möglichst viele Quellen der Geschichte des Blindenwesens in der hier angewandten Gliederung auszuwerten, entnahm ich einer Arbeit von Aloys Kremer. In seinem Beitrag: „Der blindseinsgemäße didaktische Dreischritt im Blindenunterricht“ [2]) gibt Kremer den Hinweis, daß sich die drei von ihm formulierten „Hauptglieder der Blindseinsgemäßheit“ auch in der Geschichte der Blindenbildung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts aufweisen lassen. Kremer unterscheidet hier die *„äußere“*, die *„innere“* und die *„pädagogische* Eigenlage“ des blinden Schülers. Im Blindenunterricht entsprechen diesen drei Gliedern die zugeordneten drei Schritte oder Stufen der Blindseinsgemäßheit, die Kremer so formuliert: *peripher, zentral, pädagogisch.*

Nehmen wir den Dreischritt nun für unser Vorhaben zu Hilfe, so sei auch hier noch einmal in dem von Kremer verstandenen Sinne darauf hingewiesen, daß „peripher“ und „zentral“ *keine Wertungen* von pädagogischen Systemen und Auffassungen, etwa von Klein oder Heller, darstellen sollen, sondern lediglich wiederum als pädagogische Kriterien für den Entwicklungsgrad der Bildungsauffassung zu verstehen sind. Auch sei gesagt, daß gerade in der geschichtlichen Wirklichkeit systematische Trennungslinien nicht im generellen Sinne gezogen werden können. Es soll in den drei Schritten lediglich zum Ausdruck kommen, was das *Kennzeichen* eines in etwa geschlossenen Zeitabschnittes ist und war, und es werden sich dabei tatsächlich die Stufen und Schritte deutlich aufweisen lassen.

Die äußere Eigenlage des Blinden als Bestimmungsmerkmal des Bildungszieles.

Es sei in unserem Zusammenhang darauf verzichtet, die historische Begründung der Blindenbildung im einzelnen aufzuzeigen. Bauers Schrift[3]), die ausführlichste Quellenarbeit in der Geschichte der Blindenbildung, weist die historischen Grundlagen der deutschen Blindenpädagogik deutlich auf. Das pädagogische System von Klein findet eine eingehende Analyse.

---

[2]) Kremer: Pädagogiscche Rundschau Jg. 2, Heft 4 (April 1948); S. 159 ff.

[3]) Bauer: Johann Wilhelm Klein und die historischen Grundlagen der deutschen Blindenpädagogik, Bamberg 1926.

So beschränken wir uns zunächst darauf, das Bildungsziel von Klein und seiner Zeit generell zu nennen. Die sich begründende Blindenbildung (1804) ist vom Fürsorgegedanken noch kaum zu trennen, und wir werden uns weiter unten mit dieser Berührungsebene von Fürsorge und Bildung noch zu befassen haben.

Bei Klein begegnet uns als Bildungsziel immer wieder die Formulierung: *bürgerliche Brauchbarkeit* [4]). Sie ist die Grundforderung an die Blindenbildung. Durch angemessene Beschäftigung soll der Blinde zur „Erleichterung seines Zustandes“[5]) gelangen und dadurch „sich und den Seinigen Trost und Beruhigung“[6]) geben. Ganz ähnlich sind die Worte, mit denen Knie das von ihm erkannte Bildungsziel nennt: „Bildung zu verständigen und für das bürgerliche Leben hinreichend unterrichteten Menschen“[7]), die in der Lage sind, ihren Unterhalt selbst zu erwerben und „sich selbst und den anderen etwas nütze werden“[8]). In fast gleicher Weise ist Dufau zu verstehen, wenn er es als Bildungsziel für den Blinden hinstellt, „der menschlichen Gesellschaft ein für sich selbst und andere nutzbar gemachtes Wesen zurückzugeben“[9]).

Zeune spricht bereits von einer „allgemeinen menschlichen Ausbildung“[10]), zu der sich Fertigkeiten zur Erwerbsbefähigung gesellen sollen: „Der Zweck der Erziehung bei den Blinden und bei Sehenden ist derselbe: Entwicklung *aller* ihrer Kräfte; nur in Hinsicht der Art des Erziehens sind bei jenen die übrigbleibenden Sinne desto mehr zu schärfen“. Dabei hält Zeune „die Handarbeiten für sehr nötig; einmal weil sie das Getast ausbilden, den Hauptstellvertreter des Gesichts; dann weil sie den Blinden Quelle des Erwerbs werden können“ [11]).

Erwerbsfähigkeit und *Selbständigkeit*, *bürgerliche Brauchbarkeit*, *Unabhängigkeit* — das sind die Grundgedanken, unter die sich auch alle weiteren Aussprüche über das Bildungsziel ordnen lassen, ob wir die Gedanken von Klar hinzunehmen, von Pablasek, Freudenberg, Scherer-Hall, Ruppert und anderen. Eine deutliche Akzentverlagerung ist nicht zu spüren.

Aus all diesen Zielsetzungen spricht der Grundcharakter des *Sachlichen*, der Sorge um die soziale, *praktische* Eingliederung des Blinden in die bürgerliche Umwelt. Es ist in der Tat etwas, das an der Peripherie des blinden Menschen geschieht — etwas *notwendig* Peripherisches. Dieser Grundzug wird noch erhärtet, wenn wir einen Blick werfen auf die mannigfachen Bildungsformulierungen dieser Zeit, in denen ausgesprochen oder unausgesprochen der *Fürsorge*gedanke deutlich zutage tritt.

---

4) Klein: Lehrbuch, 1819, Vorrede S. III.
5) Klein: Lehrbuch, 1819, Vorrede S. VI—VII.
6) Klein: Lehrbuch, S. 12.
7) Knie: Pädagogische Reise, 1837, S. 85.
8) Knie: Über die Behandlung blinder Kinder, o. J., S. 31.
9) Dufau: Versuch über den ———Zustand der Blindgeborenen, 1838, S. 103.
10) Zeune: Belisar, 1838, S. 72.
11) Zeune, zitiert nach Blindenfreund 1904, S. 104.

Das ist der Fall, wenn Klein und Zeune als Anschluß an die Erziehungsanstalt eine weitere Anstalt fordern, durch die das Unglück des Blinden erleichtert und seine Fähigkeiten und Kräfte sinnvoll verwendet werden sollen. Klein versteht diese Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt als den „Schlußstein des schützenden Gewölbes ... unter welchem die armen Blinden ein sicheres Asyl vor den Gefahren finden, denen sie auf den finsteren Wegen der für sie fremden Welt ausgesetzt sind“ [12]). In ähnlicher Weise ist Zeune der Meinung, daß den Blinden in der Versorgungsanstalt „ein besseres leibliches Dasein gewährt wird, insofern selbige von den Störungen sehender Menschen entfernt leben“.

Auch Dufau spricht in diesem Sinne von dem Recht des Blinden, Gegenstand der „gesellschaftlichen Wohltätigkeit“ zu werden, und von dem Zweck der Erziehung zur Höflichkeit, der darin bestehe, „Merkmale von Theilnahme und eine nützliche Gönnerschaft zu erlangen“ [13]).

Libanski erkennt die pädagogische Zeittendenz nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit an, hält ihr aber eine zweite Pflicht entgegen: den Blinden lebenslänglich in einer Anstalt zu versorgen. — In ähnlicher Weise fordert Moldenhawer Fürsorge für weibliche Blinde, kommt Ruppert bei der Auseinandersetzung mit den drei möglichen Formen der Blindenbildung — dem technischen, dem intellektuellen, dem philantropischen Prinzip — zu der Auffassung, das philantropische Prinzip der lebenslänglichen Versorgung sei das erstrebenswerteste.

Pflege und *Unterricht*, *Erziehung* und *Versorgung* gehen Hand in Hand, und sie werden in dieser notwendigen Verbindung gefordert. Fürsorge ergänzt das Bildungsbemühen. Aber es ist eine Fürsorge aus der praktischen Not der Zeit heraus, aus der Sorge um das Nahziel, das es zu erreichen gilt: der *sozialen Behauptung* des Blinden. Man weiß *noch* keinen anderen Weg, auf dem die einmal begonnenen Bildungsbemühungen gewahrt und fortgeführt werden können. Aber man *sucht* eine andere Vervollkommnung und Erfüllung des Bildungsgedankens. Ruppert erhofft sie z. B. von der Familie, die allerdings dieser Aufgabe „*noch* nicht gewachsen“ ist.

Daß dieser Ansatz zum eigentlich Pädagogischen *ideell* vorhanden ist, wird nachweisbar, wenn wir einen Blick auf *die* Quellen werfen, die über das gedachte *Verhältnis* des Blinden zur *Welt der Sehenden* aussagen. Zwar finden wir noch viele Belege, die auf eine *Isolierung* hinzielen und insofern den oben ausgeführten Fürsorgegedanken erhärten, so etwa Klein: „Man führe Blinde nicht viel unter Fremde“. „Große Gesellschaften, öffentliche Orte sind nicht für sie ...“[14]). — Der Blinde „taugt nicht zum Verkehr und zur gemeinschaftlichen Beschäftigung mit Sehenden“[15]). Es ist die „für ihn nicht passende sehende Welt“[16]). Ähnlich spricht Freudenberg es aus.

---

[12]) Klein: Über das Verhältnis des Blinden zu der ihn umgebenden Welt, 1830, S. 11.
[13]) Dufau: Versuch über den . . . 1839, S. 11.
[14]) Klein: Lehrbuch, 1819, S. 42.
[15]) Klein: Beschreibung eines gelungenen Versuchs . . . 1822, S. 44.
[16]) Klein: Ebenda, S. 44/45.

Aber wir finden gleichzeitig Hinweise, die über das Konkrete, Zeitnotwendige hinausweisen, wenn wiederum Klein den Blinden durch die *Arbeit* sich neben den Sehenden stellen sieht, wenn er fordert, man solle den Blinden wie einen Sehenden behandeln und ihn nicht an seine Verschiedenheit erinnern, wenn er davon spricht, daß der Blinde den Sehenden braucht, damit er „manchen Anstoß und manche schmerzhafte Erinnerung an seinen Zustand“[17]) sich erspare. — Und Freudenberg möchte, daß der Blinde die Sitten und Gebräuche „beim Umgang mit anderen“[18]) kennenlerne. Er bezeichnet es sogar als die Bestimmung des Blinden wie die jedes Menschen, „sich an die menschliche Gesellschaft anzureihen“[19]). Sie sollen „nach dem Willen Gottes, der sie unter die Menschen setzte, mit denselben immer in Berührung gebracht werden“[20]). Und wenn Freudenberg durch den Umgang mit den Sehenden das Urteilsvermögen des Blinden wachsen und das Mißtrauen schwinden sieht, so spricht er damit im Grunde Gedanken aus, die bereits über die Stufe der *peripherischen* Blindseinsgemäßheit hinausreichen in die *zentrale* Blindseinsgemäßheit, die bei Simon Heller Glied des intentionalen pädagogischen Prozesses wird.

Als weiterer Ordnungsgesichtspunkt drängen sich Kennzeichnungen auf, die den *ideellen Anspruch* des Blinden auf Bildung und die ideelle Notwendigkeit einer Blindenbildung zur Sprache bringen. Sie machen die Bildungsstruktur der Gründungszeit noch klarer und deutlicher, weil sie *bewußt* vom konkreten Gebot der Stunde wegsehen auf das *gedachte* Ziel hin. Wenn Klein davon spricht, daß „jedes vernünftige Wesen auf die Entwicklung und Ausbildung der in ihm liegenden Fähigkeiten gerechten Anspruch hat ...“[21]), wenn er dem blinden Kind eine „seinen Talenten angemessene Ausbildung und Unterricht“ grundsätzlich zuerkennt, wenn Freudenberg sogar sagt, der Blinde sei Mensch und besitze *gleiche Rechte* wie der Sehende, wenn Scherer und Hall diese Forderung noch verstärken durch den Ruf nach der „vollkommenen Würdigung“[22]) *des Rechtes* und der *Pflicht* zur Bildung und Erziehung Blinder und wenn schließlich Moldenhawer aus den beiden Gliedern, der Bildungsfähigkeit und der Erwerbsfähigkeit, den *Anspruch* des Blinden auf Bildung ableitet, dann ist der ideelle Ring zu Simon Heller (1880) und damit zur *zentralen* Stufe der Blindseinsgemäßheit geschlossen, dann ist Hellers Forderung nur noch eine Bestätigung des bereits Gedachten und Gewollten: daß der Blinde ein „unveräußerliches Recht“ auf Bildung besitze, einen Anspruch, „die ihm von Gott geschenkten wunderbaren Kräfte und Anlagen zur Gestaltung eines edlen Menschentums auszubilden“[23]).

---

[17]) Klein: Lehrbuch, 1819, Vorrede, S. V.
[18]) Freudenberg: Gründliche Hülfe für Blinde . . . 1848, S. 7.
[19]) Ebenda, S. 12/13.
[20]) Ebenda, S. 50/51.
[21]) Klein: Lehrbuch, 1819, S. 12/13.
[22]) Scherer/Hall: Die Zukunft der Blinden, 1852, S. 10.
[23]) S. Heller: Blindenfreund 7 und 8, 1892, S. 99.

Suchen wir nun noch einen Bereich, der den bisher gewonnenen Aufriß bestätigt, so scheint er nirgendwo besser auffindbar als in den Gedanken, die das Verhältnis der sich begründenden *Blindenpädagogik* zur *Allgemeinpädagogik* kennzeichnen.

Die historisch erste Sorge mußte dem *Unterricht* gelten. B a u e r hat uns in seiner o. a. Schrift Aufschluß gegeben über die Beziehung K l e i n s zu P e s t a l o z z i. Sie betrifft weitgehend die Unterrichts*methode* Pestalozzis, die „ganz auf die Natur und die allmähliche Entwicklung des menschlichen Geistes"[24]) gegründet ist. K n i e bestätigt uns den Wert dieser Methode für den Blindenunterricht ausdrücklich.

Aber der allgemeinpädagogische Einfluß reicht noch tiefer. Wir verdanken ihm schließlich einen bedeutenden Impuls für das pädagogische Strukturwerden der Blindenbildung: Durch das Anwachsen der allgemeinen Volksbildung „ist auch die Kluft zwischen dem Wissen und dem Können der Vollsinnigen und der unter ihnen lebenden Blinden"[25]) größer und spürbarer geworden. Die Idee des Philantropischen soll diese Lücke schließen. — D u f a u und R u p p e r t sprechen beiden Formen des Pädagogischen *Gleichheit* im Zweck, *Verschiedenheit* nur in den *Mitteln* zu.

Als die weitestgehende Formulierung dieser Zeit kann die von P a b l a s e k angesehen werden. Er spricht von dem großen moralischen Wert der allgemeinen Bildung für den Blinden. Sie werde für ihn zur „lautersten Quelle irdischen Glückes"[26]), sie lasse ihn seine *eigene Bildungsfähigkeit*, sein eigenes *Bildungsziel* erfahren, führe ihn zu dem Gefühl, *nicht* mehr *abhängiges*, sondern *nützliches* Glied der Gesellschaft zu sein, lasse ihn sich selbst in steigendem Maße als *Persönlichkeit* erleben und ihn so zum *Dienst* an seiner Umgebung kommen.

In diesem Gedanken liegt bereits eine relativ vollkommene Bildungsstruktur der „ersten Stufe" ausgesprochen. Sie ist gedachte, noch nicht ins Werk gesetzte Bildungsstruktur. Zur Konkretisierung bedurfte es eines entscheidenden historischen Schrittes, der in der Folgezeit unter Führung Simon H e l l e r s vollzogen wurde.

Die Entdeckung der i n n e r e n Eigenlage des Blinden und die Begründung einer speziellen Blindenpädagogik.

Bemüht man sich um eine Überschau der Literatur des nächsten, in etwa geschlossenen Zeitabschnittes der Blindenbildung (etwa von 1880 bis 1920), so findet man als kennzeichnendes Merkmal die *Begründung einer speziellen Blindenpsychologie.* Simon und Theodor H e l l e r ragen dabei aus einer Anzahl von Autoren hervor. Ihr psychologischer Beitrag soll an anderer Stelle ausgeführt werden. Für unseren Zusammenhang sind die *pädago-*

---

[24]) Klein: Beschreibung eines gelungenen Versuchs . . . 1822, S. 10.
[25]) Knie: Pädagogische Reise, 1837, S. 274/275.
[26]) Pablasek: Die Fürsorge für die Blinden, 1867, S. 153.

gischen Konsequenzen dieser Forschungsarbeit wesentlich. Und diese sind *außerordentlich bedeutend.*

Es sei mir der Versuch gestattet, unter Begrenzung auf das Werk von Simon Heller die neue blindenpädagogische Struktur zu skizzieren. Wir können sie grundsätzlich als *zentrale* Struktur im Hinblick auf die Blindseinsgemäßheit kennzeichnen. Manches bereits in der ersten Stufe Gedachte und Ausgesprochene erhält jetzt eine *konkrete* Form dadurch, daß die Psychologie die *inneren Eigengesetzlichkeiten* des Blinden zu entdecken, zu erforschen und vor allem für die Blindenpädagogik auszuwerten beginnt. Das Ergebnis ist ein in sich geschlossener, *spezifischer* Aufriß des blindenpädagogischen Geschehens.

Dieser *spezielle* Charakter der eigengesetzlichen, vom Blindenpsychologischen fundierten Blindenpädagogik ist so sehr formend, daß wir alle in der ersten Stufe angewandten Ordnungsgesichtspunkte (Verhältnis zur Welt der Sehenden, Anspruch auf Bildung, Blindenpädagogik und Allgemeinpädagogik, Bildungsziel) jetzt in einem anderen logischen Verhältnis zu sehen haben: Zwar sind alle vorhanden und auffindbar, jetzt aber eindeutig geordnet und bestimmt von den *besonderen* Bedingungen der *Blindenpsyche.* So ist es notwendig, die Eigengesetzlichkeit der Blindenpädagogik im Sinne Hellers aufzuzeigen, um von ihr aus auch die anderen zum Teil schon bekannten Ordnungsmomente zu verstehen.

Vor allem ist bemerkenswert, daß sich bei Heller zunächst eine Abkehr von dem bisher relativ unkritisch ausgesprochenen Gedanken vollzieht, Blindenpädagogik sei im Grunde ein Zweig der Allgemeinpädagogik mit peripheren Abweichungen. Die wesentliche Unterscheidung, die er trifft, liegt vielmehr darin, „daß die psychologische Grundlage der Blindenpädagogik in mehrfacher Beziehung eine abweichende ist“[27]). — „Wir müssen in das Innere, in die Seele des blinden Kindes eindringen . . . Unsere Aufgabe ist also eine spezifische, welche auch besondere und eigenartige Einrichtungen erfordert“[28]). Jeglicher Erscheinung in der Entwicklung des Blinden haben wir unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, um so „geeignete Mittel für die Blindenbildung zu gewinnen“[29]).

Unter den Kriterien dieser Eigengesetzlichkeit wird Blindenpädagogik zur *Heilpädagogik.* Das blinde Kind bedarf mancher Dinge, deren vollsinnige Kinder nicht bedürfen, so „wie die Bedürfnisse eines kranken Menschen von denen des gesunden wesentlich verschieden sind“[30]). Es fällt das Wort von der „*ausgleichenden* Erziehung, welche den Blinden zu einem harmonischen Zusammenleben mit dem Sehenden befähigen“[31]) soll. So haben wir durch die Blindenpädagogik „den Endzweck aller heilpädagogischen Bestrebun-

---

[27]) S. Heller: VI. Kongreßbericht, 1888, S. 100.
[28]) S. Heller: 1. Österreichischer Blindenlehrer-Tag, 1889, S. 58.
[29]) S. Heller: V. Kongreßbericht, 1885, S. 132.
[30]) S. Heller: 1. Österreichischer Blindenlehrer-Tag, 1889, S. 58.
[31]) Ebenda.

gen"[32]) zu erreichen. Unsere Aufgabe ist *Korrektur* einer „Abnormität ..., welche sowohl in der *Natur* des blinden Kindes als auch in der Richtung begründet ist, welche seiner geistigen *Entwicklung* gegeben wird"[33]). — Hier sind deutlich die Formulierungen vorgezeichnet, die Kremer später ausspricht, wenn er Blindsein ein „Faktum" und ein „Faciens" nennt und „Tendenzen"[34]) im Seelenleben des Blinden herausstellt, von denen die *zentrale* Blindseinsgemäßheit des pädagogischen Tuns bestimmt wird.

Diese Ausnahmestellung des Blinden ist nach Heller außer vom Psychologischen auch vom *Sozialen* bestimmt, und zwar durch die „Gegensätze, welche sich im Leben zwischen den Blinden und den Sehenden herausbilden"[35]). Auch darin ist eine bis heute gültige Akzentuierung und Kennzeichnung der Blindenpädagogik ausgesprochen. Es sei nur hingewiesen auf die von Kremer formulierte Konstituante des „Eingewiesenseins in die Welt der Sehenden"[36]) und den unausweichlichen „Visualisationsbezug", der im Sinne von Petzelt das eigentlich pädagogische Moment in der Blindenbildung darstellt.

Unter diesem Ordnungsgesichtspunkt der heilpädagogischen Eigengesetzlichkeit gewinnt der Gedanke des Bildungs*anspruchs* des Blinden insofern einen neuen Akzent, als Heller nicht nur den menschlichen Bildungsanspruch des Blinden schlechthin stellt, sondern im pädagogischen Geschehen einen Ausgleich für die „psychische Unzulänglichkeit" fordert, welcher durch „erhöhte Intensität geistigen Schaffens"[37]) gegeben werden soll.

Auch die Frage der Abgrenzung von *Bildung* und *Fürsorge*, die auf der ersten Stufe noch nicht gelöst werden konnte, klärt sich unter dem so dringend gewordenen Bildungsanspruch fast von selbst. Die Fürsorge hat nur noch „Übergangsstadium" zu sein zwischen der einstigen „vollständigen Passivität ... und jener freien Selbstbestimmungsfähigkeit ... in dem Kreise der wirkenden Menschheit"[38]). Die Notwendigkeit der Fürsorge wird dadurch beschränkt und *überwunden*, daß „Erziehung und Unterricht die Bildungselemente des Blinden vollständig in Anspruch nehmen"[39]).

Blicken wir nun auf die sehr große Zahl von Formulierungen Hellers, die das Bildungs*ziel* im eigentlichen Sinne betreffen, so stehen wir deutlich zwei Gruppen gegenüber, bei denen wir zunächst gewisse Widersprüche festzustellen glauben. Der Widerspruch erweist sich jedoch als ein nur scheinbarer. Die erste Gruppe nämlich ist wiederum unmittelbar aus dem oben dargelegten Gedanken der Eigengesetzlichkeiten der Blindenpsyche zu verstehen und aus einer zeitbefangenen Tendenz, diese Eigengesetzlichkeiten

---

32) S. Heller: IX. Kongreßbericht, 1898, S. 55.
33) S. Heller: IV. Kongreßbericht, 1882, S. 115/116.
34) A. Kremer: Über den Einfluß ... Düren 1933.
35) S. Heller: IX. Kongreßbericht, 1898, S. 56.
36) A. Kremer: Über den Einfluß ... Düren 1933.
37) S. Heller: V. Kongreßbericht, 1885, S. 131.
38) S. Heller: VIII. Kongreßbericht, 1895, S. 203.
39) Ebenda.

(Passivität, Neigung zum Abstrakten, Hemmnisse auf dem Weg in die Welt der Sehenden) derart überzubewerten und sie in der Praxis als derart schwer überwindbar anzusehen, daß Heller zu einer Forderung nach *Beschränkung* im *Umkreis* des Bildungszieles kommen mußte. Hier liegt eine Parallele vor zu der Verkettung von Bildung und Fürsorge in der konkreten pädagogischen Struktur der Zeit Kleins und Zeunes.

Die zweite Gruppe von Formulierungen des Bildungszieles ist *ideell* bestimmt. Sie weist — wiederum ähnlich der ersten Stufe und im unmittelbaren Anschluß an sie — über die Zeitgebundenheit hinaus in die *gültige Idee* des Blindenpädagogischen. Schließen wir (da der Umfang dieser Arbeit weitere Bestätigungen im Bereich des Unterrichtlichen und des inhaltlichen Umkreises der Bildung nicht zuläßt) den kurzen Blick auf die pädagogische Struktur des Lebenswerkes Simon Hellers ab, indem wir einige kennzeichnende Belege für die beiden verschieden akzentuierten Bildungsziele auswählen:

Heller fordert, „auf unserem Arbeitsfelde jene *Beschränkungen* anzuerkennen, welche unabänderliche Konsequenzen der Blindheit sind“ und nicht „künstliche Behelfe“ für das zu suchen, „was die Natur versagt hat“[40]). Wir sollten unsere Schüler nicht „über das gewöhnliche Maß hinaus“ führen, sondern „ein streng abgegrenztes Wissensgebiet“[41]) zum Inhalt der Bildung erheben, aber „innerhalb dieser Grenzen ein eigenartiges Leben zu gestalten“ versuchen, welches „die Bedingungen des Glücks durch Schaffensfreudigkeit und innere Befriedigung“[42]) erzeugt. Aus dieser Erkenntnis soll der Grundsatz, der Blinde sei dem Sehenden möglichst zu nähern, nur insoweit erfüllt werden, „als er nicht in Widerspruch tritt zu dem bedeutungsvollen Prinzip: Der Blinde ist für seine eigene Welt zu bilden“[43]).

Ideell und vom Wesen des Pädagogischen bestimmt ist das Bildungsziel von Heller, wenn er folgende Formulierung nennt:

1. „Ausgestaltung der Persönlichkeit . . .“
2. „Freie Selbstbestimmungs- und Leistungsfähigkeit“
3. „Empfänglichkeit für alles, was wahrhaft gut und edel ist“[44]).

Bedeutend ist auch der Gedanke, daß die Blindenbildung befähigt ist, „das lichtberaubte Kind mit seinem Geschicke auszusöhnen . . .“ und es mit einem reichen inneren Besitz „in die Gemeinschaft der nützlich wirkenden Menschheit, welche ihm sein Gebrechen verschlossen hat, wieder zurückzuführen . . .“[45]).

So kann man schließlich ein Wort Hellers als charakterisierend hinstellen für das blindenpädagogische Ziel seiner Zeit:

„Besiegung des Unglücks durch die Liebe und die Lehre!“[46]).

---

[40]) S. Heller: XII. Kongreßbericht, 1907, S. 283.
[41]) S. Heller: V. Kongreßbericht, 1885, S. 133.
[42]) Ebenda, S. 131.
[43]) S. Heller: IV. Kongreßbericht, 1882, S. 120.
[44]) S. Heller: XII. Kongreßbericht, 1907, S. 283.
[45]) S. Heller: Blindenfreund 7 und 8, Jg. 12, 1892, S. 99.
[46]) S. Heller: IX. Kongreßbericht, 1898, S. 56.

Der Gedanke der Arbeitsschule als Bindeglied zwischen dem zweiten und dritten Schritt.

Wer ohne Kenntnis der von S. Heller vollzogenen Begründung einer spezifischen Blindenpädagogik die Abhandlungen des Blindenpädagogen F. Zech liest, der könnte darin zunächst eine unmittelbare Fortführung und Modernisierung der Gedanken Kleins und Zeunes erblicken; denn auch bei Zech findet man das Schwergewicht auf der *lebenspraktischen* Seite und stößt man überwiegend auf Gedanken zum *Unterricht* der Blinden. Sieht man aber Zechs Werk aus dem geschichtlichen Zusammenhang, so muß ihm eine noch maßgeblichere Stellung in der Entwicklung des Blindenbildungsgedankens gegeben werden.

Ich möchte die von ihm vollzogene Synthese von Blindenpädagogik und Allgemeinpädagogik eine *kritische* Synthese nennen — im Gegensatz zu der noch notwendig unkritischen Einheit bei Klein — und zwar kritisch insofern, als der geistige Entwicklungsstand der Blindenpädagogik es dieser Persönlichkeit erlaubt, im Wissen um die Eigengesetze des *besonderen* blindenpädagogischen Tuns eine Verbindung zu Reformbestrebungen der Allgemeinpädagogik zu finden und so der Blindenpädagogik aus der Gefahr einer Selbstisolierung herauszuhelfen.

Dieser neue Schritt, den wir im Zusammenhang unserer Übersicht einen Zwischenschritt nennen wollen, vollzieht sich im konkreten Bereich des *Unterrichtes.*

Wir müssen uns mit einer kurzen Kennzeichnung dieser Synthese Zechs begnügen. Er nennt zwei Grundideen der allgemeinpädagogischen Reformbestrebungen: die „gesteigerte Wertschätzung der Persönlichkeit", als deren pädagogische Konsequenz „das Kind auf dem Wege individueller Kraftbetätigung seinen Geist und seinen Charakter entwickele"; als zweite Grundidee ist ein „realer, praktischer Zug" in der Pädagogik der Zeit festzustellen. Dieser fordert im Bildungsstoff und im Unterricht „weitgehende Zugeständnisse an das praktische Leben"[47]).

Diese Grundideen sind Wesensmerkmale der sich begründenden Arbeitsschule; immer wieder finden wir die Namen von Kerschensteiner und Paulsen. Ihr Bildungsziel wird Bildungsziel auch der Blindenschule: „Wahrhaft gebildet ist der Mensch, der die Fähigkeit gewonnen hat, sich von dem Punkte aus, auf den er von Natur und Schicksal gestellt ist, in Wirklichkeit zurechtzufinden und sich seine eigene in sich zusammenstimmende Welt zu bauen, sie mag groß oder klein sein"[48]).

Dieses allgemeine Bildungsziel differenziert sich nun in die pädagogischen Akzente der Arbeitsschule: Selbsttätigkeit, Aktivierung des Kindes, Erfahrungsbezogenheit und reale Struktur des Unterrichtes. Und gerade darin zeigt sich die *kritische* Synthese Zechs: Er erkennt in diesen Bestrebungen

---

[47]) F. Zech: XIV. Kongreßbericht, 1913, S. 69.
[48]) Fr. Paulsen, zitiert von F. Zech, XIII. Kongreßbericht, 1910, S. 201.

der Arbeitsschule eine besondere Bedeutung für die Blindenpädagogik: „Sie gibt uns die Möglichkeit, die Entwicklung unserer Schüler von einem unfruchtbaren und gefährlichen Wege abzuleiten und in die rechte Bahn zu lenken"[49]).

Zech nennt nun vor allem die Neigungen des Blinden zum Abstrakten und Passiven und leitet aus ihnen die *besondere,* der Arbeitsschule entsprechende Struktur des Blindenunterrichtes ab. Darin liegt eine bewußte unterrichtliche Konkretisierung der Forderungen Hellers, und zwar Konkretisierung auf die Zukunft hin: Zech schlägt auf diese *konkrete* Weise die Brücke zur *ideellen* Klärung des blindenpädagogischen Prozesses in der Gegenwart.

Merkmale der pädagogischen Blindseinsgemäßheit der Gegenwart.

Wollten wir eine Analyse der blindenpädagogischen Struktur unserer Gegenwart durchführen, so ständen wir vor der Notwendigkeit, vor allem das Lebenswerk von 3 Autoren in seinen Grundzügen aufzuzeigen: J. I. Bauer, A. Kremer und A. Petzelt. Der Versuch einer solchen Darstellung müßte notwendig den Umfang unserer Abhandlung weit überschreiten. Er stieße zudem auf die große Schwierigkeit, über einen noch in der Klärung befindlichen Prozeß aussagen zu müssen.

So begnügen wir uns in unserem Zusammenhang damit, Merkmale dieser blindenpädagogischen Gegenwart insoweit zu nennen, als sie Maßstab unseres geschichtlichen Überblickes waren. Daraus mag uns ein dritter Entwicklungsschritt sichtbar werden, auf den bereits unsere gesamte Abhandlung hingeordnet war und der so im Grunde bereits zur Sprache kam.

Wieder zeichnen sich die beiden großen Ordnungsbereiche ab: blindenpädagogische *Eigengesetzlichkeit* und Bestimmtsein vom *Allgemein*pädagogischen, aber sie treten zum ersten Male in ein absolut logisches Verhältnis zueinander: Die Allgemeinpädagogik wird zur Dominante, sie wird konstitutiv für den blindenpädagogischen Prozeß. Ohne den allgemeinpädagogischen Bezug gäbe es wohl noch ein fürsorgendes und pflegendes Verhalten gegenüber dem Blinden, nicht aber ein pädagogisches. Es kann — „wie es nur *eine* Wahrheit gibt — auch nur *eine* ‚Erziehung', nur *einen* ‚Unterricht' geben ... das pädagogische Geschehen auch in der Blindenschule erhält seinen tiefsten Sinngehalt und seine Urbestimmtheiten aus der *allgemeingültigen* Idee der Erziehung und des Unterrichtes"[50]). — „Das Idealziel der Blindenpädagogik dürfte ... immer mehr mit dem Idealziel der Allgemein- oder Normalpädagogik zusammenfallen"[51]).

Diese Gleichheit im primären Erziehungsziel gründet sich auf das uneingeschränkte *Menschsein* des Blinden: „Alles erziehliche Tun beim Blinden hat zuerst und wesentlich den *Menschen* im Blindseienden zu suchen und

---

[49]) F. Zech: XIV. Kongreßbericht, 1913, S. 74.
[50]) A. Kremer: „Deutsche Blindenfürsorge", 1935, S. 215.
[51]) J. I. Bauer: Hauptprobleme der Blindenpädagogik, 1928, S. 14.

zu bilden"[52]). So bleiben von einer fundamentalen Andersgestaltung in der Blindenpädagogik folgende Bereiche ausgeschlossen: das allgemeine primäre Erziehungsziel, die Auswahl der Lehrgüter an sich und der grundsätzliche didaktische Gehalt der Lehrweisen. Neben diesen primären Allgemeinbestimmungen zeichnet sich eine umfangreiche Gliederung des *spezifischen* blindenpädagogischen Prozesses ab. Sie gründet sich weitgehend auf die von Kremer formulierten *Tendenzen* im Seelenleben des Blinden [53]).

Es sei nun betont, daß ein gültiges logisches Verständnis dieses spezifischen blindenpädagogischen Prozesses — auf dessen Nachzeichnung wir hier verzichten müssen — erst dann möglich ist, wenn wir unseren Blick noch einem dritten Gedanken zuwenden, der das völlig Neue in der Blindenpädagogik darstellt: ich möchte von der *pädagogischen Synthese* sprechen, in welcher die Brücke geschlagen wird von der Eigenstruktur der Blindenpädagogik zum Erziehungsziel des Allgemeinpädagogischen. Diese pädagogische Synthese wird möglich aus der Erkenntnis, daß das *Wissen* des Blinden dem des Sehenden „grundsätzlich gleichartig"[54]) ist.

Dieses grundsätzliche Einbezogensein des Blinden in das Wissen des Sehenden ermöglicht die Einordnung in die Gemeinschaft der Sehenden. Aus diesem Wissen — Können leitet sich das neue Bildungsziel ab: Der Blinde muß „die Kultur der gegebenen Gemeinschaft der Sehenden kennen und verstehen lernen, und zwar in einer Weise, daß er sich über seinen Wissensbesitz mit Sehenden *eindeutig* zu verständigen weiß"[55]). Petzelt nennt diesen notwendigen Bezug auf die Welt der Sehenden den „Visualisationsbezug"[56]). Mit seiner Verwirklichung steht und fällt die Frage „der Einordnung des Blinden in das ganze Volk"[57]).

Sollten wir nun zum Abschluß noch andeuten, wie sich dieser Visualisationsbezug in dem spezifisch blindenpädagogischen Prozeß auswirkt, so wäre zu sagen:

1. Ideell ist die Gefahr einer Isolierung der Blindenbildung damit überwunden und mit ihr auch die Gefahr, den Blinden von der Teilhabe an der Kultur auszuschließen.
2. Zu einem Konzentrationskern der Blindenschule wird das „Prinzip der räumlichen Gliederung unter der Forderung, sich mit Sehenden zu verständigen"[58]). Diese Forderung betrifft besonders das Ertasten und das unanschauliche Wissen des Blinden [59]).
3. Der Blindenpädagogik sind Ziel und Lösungswege gegeben, die negative Bezeichnung „Sinnesausfall" zu einer *positiven pädagogischen Aufgabe* umzugestalten.

---

[52]) A. Kremer: XXI. Kongreßbericht, 1951, S. 25.
[53]) A. Kremer: Über den Einfluß . . ., Düren 1933.
[54]) Petzelt: XVI. Kongreßbericht, 1924, S. 135.
[55]) A. Kremer: „Deutsche Sonderschule", 1941, S. 171.
[56]) Petzelt: XVI. Kongreßbericht, 1924, S. 138.
[57]) Petzelt: XXI. Kongreßbericht, 1951, S. 15.
[58]) Petzelt: XVI. Kongreßbericht, 1924, S. 145.
[59]) Kremer: XXI. Kongreßbericht,1951, S. 36 ff.

Damit sieht sich die Blindenpädagogik der Gegenwart nach einem über ein Jahrhundert währenden Entwicklungsprozeß in die Lage versetzt, gedankliche Ordnung aufzuweisen im gegenseitigen Verhältnis dreier bestimmender Kräfte: dem Erziehungs*ziel*, der *speziellen* Blindenpädagogik und der *Allgemeinpädagogik*. Die Untersuchung wollte aufweisen, wie sich in diesem Prozeß der Klärung ein Schritt an den anderen reihte und wie sehr deshalb jeder Stufe der Charakter des *Notwendigen* zukommen muß. So wurde es der Gegenwart möglich, die pädagogische Eigenlage des Blinden zu erkennen, die darin offenbar wird, daß der „eigenartige Sachverhalt der Gemeinschaftserziehung in einer Welt des Lichtes am Blinden gegeben ist. Denn der Blinde darf weder für sich allein noch allein für eine Welt der Blinden, sondern muß für die bestehende Gemeinschaft des Lichtes erzogen und unterrichtet werden. *Ziel dieser Erziehung ist der gemeinschaftsbezogene blinde Mensch*“[60]).

---

[60]) A. Kremer: XXI. Kongreßbericht, 1951, S. 36.

Eine Auswahl blindenpsychologischer Erkenntnisse in heutiger Sicht

Von Günter G l o r i u s , Blindenoberlehrer

Im Rahmen dieser Schrift eine erschöpfende Darstellung der Ergebnisse der experimentellen und der erkenntnistheoretischen Blindenpsychologie zu geben, ist nicht möglich; selbst dann nicht, wenn wir, so schwer es uns gerade angesichts der Würde und des Charakters unseres Jubelfestes fällt, auf die Erkenntnisse der Begründer und Wegbereiter der Blindenbildung verzichten und nur jene berücksichtigen, die uns seit etwa der Jahrhundertwende — das ist ungefähr der Zeitpunkt, von dem ab wir von einer speziellen Blindenpsychologie zu sprechen berechtigt sind — überliefert sind. Und hier wiederum sollen es nur einige wenige sein, die aus den Kreisen der Blinden selbst oder der Blindenpädagogen kommen.

Um dem ganzen einen einheitlichen Charakter zu geben, ist als Ausgangspunkt die Schrift ,,Über den Einfluß des Blindseins auf das So-Sein des blinden Menschen" von K r e m e r , die erkenntnistheoretische Schrift des erfahrenen Blindenpädagogen, gewählt worden.

Der Zusammenhang zwischen Pädagogik im allgemeinen und Psychologie im besonderen mit der Philosophie macht es einsichtig, daß gerade aus der theoretischen Auseinandersetzung des Menschen mit den das Leben beeinflussenden Problemen gewonnene Erkenntnisse als Basis für diesen Artikel gewählt wurden. Und nicht nur dieser Zusammenhang ist es, sondern auch die Tatsache, daß in Anbetracht der ungezählten Erblindungsursachen und des unterschiedlichen Erblindungsalters als das normalmenschliche Angelegtsein modifizierende Faktoren keine für die Blindheit allgemeingültige Aussagen auf experimenteller Grundlage gewonnen werden können. Beweisführend sei hier nur das Raumproblem, das wohl als zentrales Problem in der Blindenbildung angesprochen werden darf, angeführt. In dem Molyneux-Problem hat es sein für die Blindenpädagogik spezifisches Gepräge erhalten. Könnte es je, könnte je der Raum in seiner unzähligen Gestaltungsmöglichkeit mathematisch definiert werden? Bestünde diese Möglichkeit, dann wäre das Raumproblem für die Blindenpädagogik vermutlich nur noch eines von untergeordneter Bedeutung. Gewiß, eine alleingültige Definition bringt die Theorie auch nicht, aber sie setzt begrenzte Betrachtungsmöglichkeiten und erleichtert uns so, einen Standpunkt zu beziehen.

Wer ist blind? In seinem Buch ,,Vom Problem der Blindheit" stellt P e t z e l t die Frage und zeigt mit seiner Antwort eine Reihe von möglichen Betrachtungsweisen auf: ,,Der Physiologe antwortet mit dem Versagen der Organfunktion, der Diagnostiker mit positiven Sehschärfenbestimmungen, mit quantifizierten Sehresten, bzw. der Konstatierung des Nullpunktes. Der Psychologe spricht von der Nichtvollziehbarkeit von gewissen Akten, der Pädagoge entgegnet mit der Unmöglichkeit, durch Sehen zu lernen"[1]).

---

[1]) A. Petzelt: Vom Problem der Blindheit; Erfurt 1931, S. 9.

K r e m e r schreibt einmal: „... der Blinde ist, wenn auch kein Sehender minus Sehsinn, so doch in seiner ganzen So-Seinsform, in seinem So-Werden, in seinem So-Tun, in seinen Verhaltungsweisen als Erkennender, als Fühlender, Wollender und Handelnder und in den Teil- und Endbestimmungen seiner Existenz weithin normalmenschlich mitbestimmt“[2]) und deutet damit die Vielfalt jener Bedingtheiten an, unter denen sich im Bereich des Psychischen die Entwicklung und das Leben des blinden Menschen vollzieht.

Wir erkennen also schon ganz klar, Blindsein ist nicht nur Ausfall eines Sinnesgebietes, sondern bedeutet immer Einfluß einer Mannigfaltigkeit von Faktoren.

K r e m e r hat diesen Komplex in 6 konstitutive Faktoren aufgegliedert, die er Konstituanten (= Entwicklungsbedingtheiten) nennt, „deren Folgeerscheinungen sich irgendwie als blindseinsgemäße Bestimmungsmomente der Individualität (= allgemein Menschliches, Typisches; Besonderheiten) und Individualitätslage (= Stellungnahme zur Welt; Egoismus, Altruismus, Sozialismus, Realismus, Idealismus) der Blinden kundtun“[3]).

Denn wenn ein Mensch sich immer in derselben Weise verhalten muß, dann bleibt in ihm etwas übrig, was diesem Verhaltenmüssen entspricht.

Im folgenden sollen nun die Erkenntnisse und Erfahrungen der Wegbereiter und Begründer der Blindenpsychologie unter dem richtungweisenden Gesichtspunkt jener 6 Konstituanten betrachtet werden.

Blindsein ist Lichtlossein [4])

Zu dieser und jeder der folgenden Konstituanten könnten wir die Frage stellen: Eine Tautologie? Und wir antworten: Beileibe nicht! Denn Blindsein ist, so entnahmen wir schon der Einleitung, ein komplexes Ganzes von Bedingtheiten, von denen das Lichtlossein eben eine ist.

Lichtlos-Sein ist „Ausfall aller objektiven Empfindungen und anderer sinnlich fundierter, auf jenen beruhender Bewußtseinsphänomene des gesamten optischen Sinnesgebietes“[5]). Es ist eine Beschränkung der *Art*qualität im Erleben, die eine Minderung der *Wert*qualität möglicher Reize nach sich zieht. Kulturschöpfungen aus Malerei, Bildhauerei, Architektur sind Objektivationen Sehender, die nur von Sehenden ästhetisch voll erlebt, vom Blinden jedoch nur die beiden letztgenannten durch den Tastsinn teilweise erfaßt werden können. Das gleiche gilt für viele Fälle des unmittelbaren Naturerlebens und des sozialen Erlebens. Anders formuliert: Mit der Beschränkung qualitativer Art im Erleben gehen Hand in Hand eine quantitative Minderung von Erlebensmöglichkeiten und durch optische Reize veranlaßte Seins-,

---

[2]) A. Kremer: Der blindseinsgemäße didaktische Dreischritt im Blindenunterricht, S. 4.
[3]) A. Kremer: Über den Einfluß des Blindseins auf das So-Sein des blinden Menschen; Düren 1933, S. 33.
[4]) A. Kremer: a. a. O., S. 34/36.
[5]) Ebenda, S. 34.

Wissens- und Könnensformungen, denen der Vollsinnige, bewußt und unbewußt, laufend unterliegt.

Diese Minderungen im Akte der Subjektivationen (= Erleben von Gestaltetem oder allgemein: Gegenständlichkeiten) schließt auch ein eine Minderung in bezug auf die Art- und Wertqualität und die Quantität möglicher Objektivationen (= Gestalten von Erlebtem).

In seiner Schrift „Modellieren und Zeichnen in der Blindenschule" aus dem Jahre 1890 widmet Simon Heller den ästhetischen Gefühlen besondere Beachtung. Wir lesen da bei ihm, daß sich die Vorstellungen aus der Verbindung mannigfacher Empfindungen ergeben, so daß sie also auch durch Gefühle beeinflußt werden, die er „ästhetische Elementargefühle" nennt, in solche der Zeit, d. h. durch das Ohr vermittelte, die beim Blinden (wenn ein Vergleich hier zulässig ist) also mindestens denen der Sehenden ebenbürtig sind, und solche des Raumes, auf die der Blinde im allgemeinen verzichten muß, unterteilt.

Im Mittelpunkt der letzteren steht die Gestalt, durch Gliederung und Verlauf der Begrenzungslinien wirkend. Ästhetischer Genuß des Raumes kann aber nach seiner Meinung nur durch eine gestaltungsfähige Hand vermittelt werden. Seine Folgerungen daraus liegen auf der Hand.

Zech läßt zu der Frage der Ästhetik des Tastens (nur) einen Blindgeborenen sprechen, der allein durch die Materie gegebene Empfindungen gelten läßt, also ästhetischen Genuß beim Betasten der in formbare Materie geprägten Darstellungen ablehnt. Als gegenteilige Äußerung erwähnt Zech dann die Meinung Helen Kellers, die „mit überschwenglichen Worten von dem hohen Genuß, den ihr die schwellenden Formen, die schön geschwungenen Linien des menschlichen Gesichts und seiner Nachbildung bereiten", spricht [6]).

Steinberg meint, „daß Blindgeborene plastische Kunstwerke nicht unmittelbar als Darstellung seelischer Zuständlichkeiten und Vorgänge erleben können", weil sie „bloß die ausgeprägtesten unwandelbaren Momente" des menschlichen Antlitzes, die für sie nur Raumgestalten sind, erfassen können, die Wahrnehmung rein räumlicher Beziehungen aber schon unzulänglich ist, während dem Sehenden „ein Gesichtsausdruck als ein Ganzes unveränderlicher und wechselnder Züge unmittelbar mehr als ein einheitlicher Komplex räumlicher Verhältnisse" ist, dessen Erleben eben ästhetischen Genuß ausmacht [7]).

Auch Bauer äußert sich etwa gleichlautend zu diesem Thema: „Ästhetische *Wert*qualitäten ... (Schönes, Erhabenes, Tragisches, Komisches usw.) mit ihren vielgestaltigen psychischen Wirkungen ... (Staunen, Verwunderung, Teilnahme usw.) sind dem Blinden an sich allesamt zugänglich" [8]), was von

---

[6]) Zech: Erziehung und Unterricht der Blinden; Danzig 1913, S. 130.
[7]) W. Steinberg: Die Raumwahrnehmung der Blinden, München 1920, S. 148.
[8]) J. I. Bauer: Hauptprobleme der Blindenpädagogik; Marburg/Lahn 1928, S. 48.

den Formqualitäten — Literatur, Musik und mit Einschränkungen Architektur ausgenommen — nicht der Fall ist. „Die Auswahl des Passenden und Möglichen und die Hinführung dazu erfolgt unter ausschließlicher Beachtung des physischen Übels der Blindheit und der psychologischen Tatsache, daß Gehörsinn und Tastsinn das ästhetische Erlebnis vermitteln müssen“[9]).

In bezug auf die Anfertigung der Lehrmittel finden wir ebenfalls immer wieder die Forderung erhoben nach nicht nur guten, sondern auch den Schönheitssinn berücksichtigenden Lehrmitteln. Wir erkennen: Nicht der Ausfall des Gesichtssinnes ist hier Gegenstand der Betrachtung, sondern die durch diesen somatischen Defekt gegebenen Beschränkungen und Modifikationen im Erleben, in der Formung des Seins, Wissens und Könnens.

K r e m e r formuliert zusammenfassend: „So schließt Blindsein das Problem des Lichtlosseins in sich. Der Blinde lebt sein Leben und gestaltet sein Ich als Lichtloser“[10]).

Die hier aufgezeigten Minderungen im Erleben mit all den oben erwähnten Folgeerscheinungen sind aber nicht gänzlichem Fehlen gleichzusetzen. Sie gehen vielmehr als Wissensbestände andersartiger Herkunft in den geistigen Besitz des Blinden ein und werden so zu Elementen eines andersartigen Aufbaues der Entwicklungsbedingungen und damit des Aufbaues für die Ich-Gestaltung. (Vgl. 4. Konstituante!)

Blindsein ist Ertastenmüssen [11])

Unter den dem Blinden verbleibenden Sinnen haben die haptischen Sinnesgebiete (gemeint sind alle nervösen Organe in Haut, Muskeln, Geweben und Gelenken, die durch Berührung, Druck, Temperatur, Vibration oder Bewegung affiziert werden) gesteigerte Bedeutsamkeit; denn ihnen kommen im wesentlichen „raumbildende Qualitäten“ zu. Durch die Tastsinnesgebiete tritt der Blinde mit dem Außer-Ich in Verbindung, durch sie gehen ihm Wachstums- und Entwicklungsreize zu, erhalten seine Dispositionen ihre inhaltliche Ausfüllung, wird sein räumliches Gegenstandswissen im wesentlichen aufgebaut. „Was dem Vollsinnigen die Sehdinge, das sind dem Blinden die Tastdinge“[12]). Unter ihrer Beihilfe gestaltet er sein subjektives Erleben in objektiven Formen. D. h., „das Sein, Wissen und Können des Lichtlosen wird so in weitgehendem Maße von haptischem Erleben mitbestimmt“. Immer werden „neue Gestaltungsbestände durch Vermittlung der haptischen Sinnesgebiete eingegliedert . . ., gehen in den Altbesitz immer wieder neue Relationen haptischen Charakters ein. So wird dieser immer wieder in diesem bestimmten Sinnbezuge einer Neugliederung und Umordnung teilhaftig, ist die Höherentwicklung aller Bezüge des Ich, ist die Hebung des So-Seins-Niveaus immer wieder haptisch determiniert“[12]).

[9]) I. J. Bauer: Hauptprobleme der Blindenpädagogik; Marburg/Lahn 1928, S. 48.
[10]) A. Kremer: a. a. O., S. 36.
[11]) A. Kremer: a. a. O., S. 36/39.
[12]) A. Kremer: a. a. O., S. 37.

Hatte man in den Anfängen der Blindenbildung unter den Restsinnen dem Gehör die dominierende Rolle eingeräumt, so änderte sich das im Laufe der Zeit immer mehr zugunsten des Tastsinnes. Die Zwangsläufigkeit des Ertasten-müssens ist etwa von dem Zeitpunkt der planmäßig einsetzenden Blinden-psychologie durchgehend erkannt und dementsprechend von allen Autoren berücksichtigt worden. Hier sei auszugsweise wiedergegeben, was K. Bürklen in seiner „Blindenpsychologie"[13]) über dieses Thema zusammengetragen hat.

Auf dem Wege zu den Raumvorstellungen, die, wie bereits erwähnt, den wichtigsten Problemkreis für die Vorstellungswelt des Blinden ausmachen, unterscheidet Bürklen zwei Vorstellungsarten: Die Lage- und Bewegungsvorstellungen. Analog dazu unterscheiden wir zwei Tastarten: passives und aktives Tasten.

Zu den Lagevorstellungen bzw. dem passiven Tasten führt Bürklen aus: Wenn der Blinde zwei Punkte, die in ihrer Entfernung voneinander die Raumschwelle (d. i. der geringste Abstand der beiden Punkte, in dem sie zahlenmäßig richtig erfaßt werden, der aber nicht auf allen Hautpartien gleich ist) überschreiten müssen, einfach berührt, können bereits Entfernung und Richtung, mithin also eindimensionale Gebilde (Strecken) aufgefaßt werden. Aber auch die Möglichkeit der Auffassung zweidimensionaler Gebilde (Flächen) ist durch bloße Berührung gegeben, wenngleich nicht unbedingt ein Erkennen der Flächenbegrenzung, gemeint ist das Erkennen der Flächenform, damit verbunden sein muß. Schließlich ist im passiven Tasten durch Umschließen des Tastobjektes auch noch die Erfassung dreidimensionaler Raumgebilde möglich. Dieses Tasten bietet nach Th. Heller[14]) aber nur ein schematisches Gesamtbild, d. h., der Tastende erkennt, sofern das Objekt in seiner Größe nicht den durch beide Hände zu umschließenden Handtastraum überschreitet, ob es rund oder eckig, regelmäßig oder unregelmäßig ist. Im allgemeinen erfolgt die Aufnahme der Tastempfindungen, von den Umschließungsbewegungen abgesehen, im Ruhezustand.

Binder weist den Tastempfindungen fünf Merkmale zu:

1. Tastqualität,
2. Lokalzeichen (Bestimmung der Berührungspunkte auf der Haut),
3. Intensität,
4. zeitliche Dauer,
5. Räumlichkeit.

Mit dem fünften Punkt wendet er sich gegen die genetischen Theorien, nach denen Raumvorstellungen aus Tast- und Bewegungsvorstellungen entstehen, und wendet sich nativistischer Anschauung zu, die den Tastempfindungen sozusagen a priori räumliche Merkmale zuspricht.

Steinberg glaubt, daß bei der bisher genannten Tastart der Tastende immer auf die Form (im Höchstfalle vier Merkmale feststellbar) eingestellt

[13]) K. Bürklen: Blindenpsychologie; Leipzig 1924, S. 93 ff.
[14]) Th. Heller: Studien zur Blindenpsychologie; Leipzig 1904, S. 10 ff.

ist, während Th. H e l l e r den Standpunkt vertritt, daß die Tastenden sich vorwiegend auf die Tastqualitäten des Tastobjektes (Oberflächenbeschaffenheit, Temperatur) konzentrieren.

Wir halten fest: Lagevorstellungen entstehen durch passives Tasten, das nach Art des Verhaltens der Tastorgane auch „Ruhetasten“ oder im Hinblick auf die vermittelten Empfindungen als „Drucktasten“ bezeichnet werden kann. Th. H e l l e r nennt es unter Berücksichtigung des einheitlichen Eindrucks, den es von dem Gegenstand vermittelt, „synthetisches Tasten“.

Um das bereits erwähnte schematische Gesamtbild einer Raumform zu genauerer Anschauung zu bringen, bedarf es der Bewegungsvorstellungen, bei dem sich die inneren Bewegungsempfindungen (in Muskeln und Gelenken) den äußeren Tastempfindungen (Feststellen einzelner Lokalisationspunkte) gegenüber durch größere Schärfe auszeichnen.

Im aktiven Tasten offenbart sich die dominierende Rolle der Hand als Tastorgan, da sie im sukzessiven Wahrnehmungsgang am leichtesten mit den einzelnen Teilen des wahrzunehmenden Gegenstandes in Berührung gebracht werden kann.

Th. H e l l e r vertritt nun den Standpunkt, daß weder die Lage noch die Bewegungsvorstellungen raumbildende Funktionen haben, sondern diese erst in der Assoziation beider gewonnen werden.

Das aktive bzw. Bewegungstasten nennt Th. H e l l e r wegen der Sukzessivität im Wahrnehmen der Einzelteile eines Ganzen „analysierendes Tasten“. Bei der Betastung eines Gegenstandes unterscheidet Th. H e l l e r „absolutes Tasten“, bei dem das Tastorgan an den Kanten des Tastobjektes entlangfährt, also absolute Bewegungen ausführt, und „relatives Tasten“, auch „Konvergenztasten“ genannt, bei dem der Daumen zu den anderen Fingern in Oppositionsstellung geht — bei größeren Tastobjekten analog die Arme — und so ein Annähern bzw. Entfernen (Konvergenz und Divergenz) gegenüberliegender Begrenzungslinien festgestellt wird.

S t e i n b e r g geht demgegenüber bei dem Tasten nicht von der Organleistung, sondern von der Reizeinstellung aus und spricht demzufolge von „isoliertem“ und „relativem“ Tasten. Und er kommt zu dem Schluß, „daß Körper, deren Ausdehnung über den weiteren Tastraum (gemeint ist nach Th. H e l l e r der beidarmig zu umschließende) hinausgeht, in ihrer Gesamtheit nicht anschaulich erfaßbar sind“[15]). Nur Einzelteile bringen adäquaten Ausdruck, insgesamt entstehen jedoch nur Surrogatvorstellungen (vgl. 4. Konstituante — „Dingflucht“ — und 5. Konstituante!), da der „konstante Punkt (d. i. der Körper des Tastenden), auf den die Bewegungsphasen anschaulich bezogen werden“[15]), bei Ortswechsel des Tastenden fehlt.

Th. H e l l e r wählt für die Aufteilung des durch die Blinden wahrzunehmenden gesamten Tastraumes die Bezeichnungen „engerer“ und „weiterer

[15]) Steinberg, zitiert nach Bürklen, a. a. O., S. 103.

Tastraum" (mit beiden Händen umschließbar und durch die bewegten Arme gegeben). Bürklen schlägt vor: Handtastraum — Armtastraum — und den darüber hinausgehenden Körpertastraum.

Innerhalb des Bewegungstastens stellte man eine gewisse Konformität in den Tastabläufen der Mehrzahl der tastenden Blinden fest. Diese Tatsache entspringt nach Th. Heller dem ,,Gesetz der einfachsten Innervation", d. h., alle erschwerenden, krafterfordernden Bewegungen werden vermieden.

S. Heller vertritt die Auffassung, daß die durch das Tasten erworbenen Vorstellungen dem Blinden im Effekt ähnliche Bausteine für die Gegenstands- und Raumvorstellungen sind wie die des Vollsinnigen durch die Funktion des Sehens erworbenen. ,,Dieser Parallelismus ist ein gegebener und tritt um so deutlicher und wirkungsvoller hervor, je mehr der Tastsinn zum Zwecke der zielbewußten Wahrnehmungsfähigkeit ausgebildet wird"[16]). Das Tasten muß also in einer Weise ausgebildet werden, ,,welche seiner physiologischen Eigenart, wie seiner geistbildenden Aufgabe in gleicher Weise entspricht"[16]). Zur geistbildenden Aufgabe wird das Tasten aber erst dann, wenn der Tastende lernt, die Druckempfindungen den Bewegungsempfindungen unterzuordnen; denn in den letzteren sind die beiden Hauptformen der Anschauung, die räumliche und zeitliche, miteinander vereint. Art und Wert werden durch Willensakte bestimmt. Und er fordert: ,,. . . der Tastakt muß nach einem vorher erwogenen und festgestellten, von logischen, mathematischen und ästhetischen Motiven beeinflußten Plan von der ersten Bildungsstufe an vollbracht werden"[17]). (Vgl. hierzu S. 3 ,,Modellieren und Tasten".)

Zusammenfassend stellen wir mit Kremer fest: ,,Die psycho-physischen Geltungsbestände der Tastsinnesgebiete sind .... für den Aufbau der Blinden-Persönlichkeit von ausschlaggebender Bedeutsamkeit, sodaß eine Sondergestaltung der psychophysischen Struktur des Ertastenden damit grundgelegt erscheint"[18]). Und Kremer formuliert: ,,So schließt Blindsein auch immer das Problem des Ertastenmüssens ein: Der Blinde lebt sein Leben und gestaltet sein Ich als lichtloser Ertasten-Müssender"[18]).

Blindsein ist erhöhtes Angewiesensein auf die Restsinne[19]).

Hier sind gemeint die nach Ausfall des Gesichtssinnes und Berücksichtigung des Getasts verbleibenden Restsinne. Sie sind, sofern es sich nur um das *Gegenstands*bewußtsein handelt, ,,bei der Gewinnung elementarer räumlichkeitsbezogener Erkenntnisse" von relativ geringfügiger Bedeutung als Entwicklungsbedingtheit in der Blindseinsstruktur, weil sie für den Blinden nur wie für den Sehenden in Betracht kommen.

---

16) S. Heller, zitiert nach Bürklen, a. a. O., S. 104.
17) S. Heller, zitiert nach Bürklen, a. a. O., S. 105.
18) A. Kremer: a. a. O., S. 39.
19) A. Kremer: a. a. O., S. 39/43.

Der Überbetonung der raumbildenden Funktion des Gehörs war schon Th. Heller mit der Feststellung entgegengetreten, daß sie nur von sekundärer Bedeutung sei insofern, als der Gehörsinn in „assoziative Beziehung zu den Raumsinnen zu treten vermag“ und darüber hinaus als Fernsinn wichtig ist, ohne jedoch bindende Aussagen über Raumgestaltung machen zu können; denn „die räumlichen Eigenschaften dieses Sinnes sind sämtlich hervorgegangen aus der innigen Assoziation mit Tastwahrnehmungen“. (Vgl. hierzu Th. Heller: Studien ..., S. 100 ff.!)

Anders wird es, wenn wir die Sphäre des *Zustands*bewußtseins meinen. Dann greift die Aufgabenübertragung an andere Sinnesgebiete „bis an die Wurzeln des So-Seins und So-Werdens des Lichtlosen“. Gedacht ist hierbei besonders an das ästhetische Erleben und Gestalten von Werken der Dicht- und Tonkunst, also an die Ich-Gestaltung des Blinden durch Daten des akustischen Sinnesgebietes. Vergessen wir aber nicht, daß Quantität und Artqualität, in ihrem Gefolge aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Wertqualität des gesamten ästhetischen Erlebens, anders sind als beim Vollsinnigen.

Wie das ästhetische Erleben basiert im wesentlichen auch das sinnenbezogene soziale Erleben (Gemeinschaften aller Art) auf dem Hörsinn.

Im Rahmen dieser Konstituante soll im besonderen das Gehör eingehender bewertet werden, und zwar, wie eingangs erwähnt, als das psycho-physische Sein, Wissen und Können determinierende Entwicklungsbedingtheit.

Bürklen sagt in der Einleitung zu diesem Thema: „Die Gehörsvorstellungen sind die ersten und häufigsten Vorstellungen, welche der Blinde von Kindheit an unbehindert zu erwerben in der Lage ist. Sie bilden sich bei ihm auch in derselben Weise wie beim Sehenden“[20]). Ihre Bedeutung liegt, das ist ohne weiteres einsichtig, auf den Gebieten der Sprache und der Musik.

„Die Gehörswahrnehmungen sind“, so schreibt S. Heller, „unbestritten die reichste und ergiebigste Quelle für das Empfindungsleben ... und auch die intellektuelle Bildung“[21]). Und: „Den größten Zauber, den uns das Auge verschafft, indem es uns zur Unendlichkeit hinanzieht und uns so im Bilde erscheinen läßt, was ewig und erhaben ist, verschafft dem Blinden die Gehörswahrnehmung, welche dem Lichtberaubten die Unendlichkeit herniedersenkt“[21]).

Bauer sagt zu diesem Fragenkomplex: In den Bezirken des Ästhetischen und der Ästhetik „kommt es zu einer rein persönlichen, subjektiven Auseinandersetzung, wenn den zu Erziehenden Werte und Gebiete des Schönen ... erschlossen werden sollen: Hier obwaltet Gemüt und Intuition (Erfindungsgabe), obschon einer gesunden Verstandeskritik nicht entraten werden kann“[22]). Musik und Literatur sind dem Blinden restlos erschlossen.

---

[20]) K. Bürklen: a. a. O., S. 84.
[21]) S. Heller, zitiert nach Bürklen: a. a. O., S. 88.
[22]) J. I. Bauer: a. a. O., S. 47.

Wohlklang und Rhythmus dürfen ihn aber nicht zu Sentimentalität und Rührseligkeit verleiten, sondern er muß durch „ästhetische Selbsterziehung so weit gebracht werden, daß er ermessen kann, mit welchen inneren und sachlichen Voraussetzungen und Erwartungen er an die einzelnen Kunstwerke und -formen herantreten darf“[23]).

Aber nicht nur in Literatur und Musik, sondern auch in der Beziehung des blinden Ich zum Du bzw. Ihr haben die Gehörsvorstellungen große Bedeutung, sind sie von sinnenbezogenem sozialen Gepräge. Hier soll also die Stellung des Blinden in und zu der Gemeinschaft bzw. zu dem Einzel-Du durch „Beurteilung des Gemütszustandes, Charakters und selbst der äußeren Persönlichkeit von Mitmenschen durch deren Stimme und Sprache“ bedacht werden. — Sanftheit, Annehmlichkeit, Klangfarbe, ganz allgemein: die Stimme als Ausdruck seelischer Erregungen und Gefühle ist ihm häufig Gradmesser in der Beurteilung seines Gegenübers.

Th. Heller zählt all diese Vorstellungen, die sich der Blinde von seinen Mitmenschen bildet, zu den Surrogatvorstellungen (s. 4. Konstituante!).

Bürklen zitiert an dieser Stelle einen Blinden: „Der Ton verrät den Menschen und zeigt ihn, wie er ist ... Du bewegst dich, du hustest ...; das genügt für ihn, um zu wissen, daß einer da ist, oft sogar, wer da ist; du sprichst, o, du bist verraten. Eine Person erkennt man an der Stimme fast ebensogut als am Gesicht; die Stimme verändert sich weniger“[24]).

Schon früh hatte der Streit der Meinungen darüber eingesetzt, ob in einer fiktiven Welt nur Blinder die Sprache eine andere wäre, als sie es in der bestehenden Gemeinschaft der Sehenden ist. In letzter Zeit scheint sich die Waage zugunsten des „Nein“ zu neigen. Nehmen wir hierzu stellvertretend die Ansicht von Petzelt, daß der sprachliche Ausdruck den Charakter der Unanschaulichkeit trägt, mithin die Sprache dem Blinden das gleiche Ausdrucksmittel ist wie dem Sehenden, wenn er nur richtige Bedeutungsbeziehungen gewonnen hat, auch wenn sie nicht durch Wahrnehmungen zu erlangen sind (vgl. hierzu 5. Konstituante!).

Von geringerer Bedeutung, aber dennoch erwähnenswert ist die Tatsache, daß Tastsinneserlebnisse auch durch gleichzeitig auftretende Empfindungen und Vorstellungen anderer Sinnesgebiete beeinflußt werden können (Gehörsphänomene beim Beklopfen, Streichen usw., spezifische Düfte u. a. m.)

Kremer faßt das Wesen dieser Konstituante wie folgt zusammen: Das gesteigerte Angewiesensein auf die Restsinne ist ausschlaggebend für ein „elementares Erleben der Lust oder Unlust und auch für die Gestaltung der sogenannten höheren, inhaltgebundenen Gefühle .... Der Gesamt-Aufbau der Gefühlswelt des Blinden“ ist mithin durch die erwähnten „Sinnesgebiete mehr mitbestimmt als bei Vollsinnigen“[25]). „Wegen seiner

---

[23]) Ebenda, S. 51.
[24]) Sizeranne, zitiert nach Bürklen, a. a. O., S. 91.

(des Blinden) Beschränkung in seiner Sinnestätigkeit wird er immer wieder von den genannten Sinnesaffektionen und deren psychischen Korrelaten bei der Neu- und Umordnung seiner Seins-, Wissens- und Könnensform mehr beeinflußt als vollsinnige Menschen"[25]).

Und darum: „Blindsein schließt also immer auch das Problem der gesteigerten Bedeutsamkeit des Gehörs-, Geruchs- und Geschmackssinnes in sich: Der Blinde lebt sein Leben und gestaltet sein Ich als einer, dessen Persönlichkeitsgestaltung von den Phänomenen der genannten Sinnesgebiete mehr mitbestimmt ist als die anderer Menschen"[26]).

Blindsein ist geringere Anschaulichkeit des Gegenstandswissens [27]).

Es verbleibt noch ein großer Restbezirk des Zu-Wissenden, der durch die Restsinne nicht zu bewältigen ist, also sinnlich nicht erfaßt werden kann (Zeichnungen, gleichwertige Verhältnisse an Natur- und Kulturobjekten, zu große und zu kleine räumliche Gebilde, komplizierte oder gefährliche Bewegungsabläufe). Kommt erschwerend hinzu, „daß der Tastsinn langsamer perzipiert, nicht so oft Gelegenheit findet, sich erkennend um die Gegenständlichkeiten zu bemühen; daß ihm viele Dinge zur ertastenden Berührung nicht zur Verfügung stehen, und daß Ertastung jedesmal eine Willenshandlung darstellt"[28]). Und: Der Tastsinn ist im Gegensatz zum Sehsinn ein Nahsinn! Die Fernsinne (Gehörs- und Vibrationssinn), die dem Blinden zur Verfügung stehen, können ihm nicht in allen Fällen Wahrnehmungen mit räumlichen Qualitäten vermitteln. Und doch kann der Blinde ein „Wissen" um sie haben.

In den Fällen, da der Blinde räumliche Gegenständlichkeiten nicht in ihrem ganzen „So-Sein" erfassen kann, begnügt er sich mit sog. *Surrogatvorstellungen*, Ersatzvorstellungen. Solche müssen sie auch dann sein, wenn teilsinnliche Anschauungen durch geistige Anschauung erweitert werden, da letztere auch schon Surrogate sind. An die Stelle des Wahrnehmungswissens tritt unanschauliches *Bedeutungswissen*. „Der Blinde hat ein Wissen darum, was dieses oder jenes Phänomen dem Sehenden bedeutet", er besitzt „ein Wissen um den absoluten Sinngehalt dieses Wissensbestandes", mit dem er „vollgütige Wissens- und Denkfunktionen" vollzieht. „Surrogatvorstellungen und Bedeutungswissen bedeuten innerhalb der So-Seins-Form gegenüber dem Anschauungswissen Inhalte von geringerer Intensität und von anderer Art- und Wertqualität"[29]).

Irgendwie muß der Zwiespalt zwischen dem unanschaulichen Zu-Wissenden und dem Wissen-Müssen darum überbrückt werden. Es ist das Verdienst von Hitschmann, auf eine Spezies von Phantasievorstellungen hingewiesen zu haben, auf die von ihm benannten „Surrogatvorstellungen".

[25]) A. Kremer: a. a. O., S. 42.
[26]) A. Kremer: a. a. O., S. 42.
[27]) A. Kremer: a. a. O., S. 43/45.
[28]) A. Kremer: a. a. O., S. 44.
[29]) A. Kremer: a. a. O., S. 45.

Die Sprache der Sehenden besitzt eine Unzahl von Bezeichnungen, deren Vorstellungsinhalte der Blinde vollanschaulich nicht erfassen kann. Die durch Tasten gewonnenen Eindrücke sind nach Hitschmann vielfach von zweifelhaftem Wert, da Größen- und Lageverhältnisse sowie die Formen nicht voll zu erkennen sind. In Konsequenz seiner Anschauung empfahl er, auf ein Streben nach unerreichbaren Sinnesdaten zu verzichten zugunsten von spekulativ erreichbaren Vorstellungen von Dingen und Vorgängen der Umwelt. Hitschmann spricht diesen Surrogatvorstellungen erhöhte Bedeutung zu; ja, sie sind für ihn überhaupt der Schwerpunkt des geistigen Lebens der Blinden. Die geistigen Fähigkeiten der Blinden hängen nach ihm ab von der Freiheit und Raschheit des Spieles der Surrogatvorstellungen.

Er unterscheidet 2 Gruppen von Surrogatvorstellungen: Solche von nicht oder nicht erschöpfend wahrnehmbaren Objekten und solche, von denen der phänomenale Repräsentant (hervorstechendes Merkmal) als Element eines Denkzusammenhanges genügt.

Schon 1876 hatte S. Heller in seinem Referat über das „Prinzip der Unmittelbarkeit“ darauf hingewiesen, daß der Blinde bemüht ist, Lücken, die bei sinnlichem Erkennen geblieben sind, mit Hilfe der Phantasie zu schließen. Was der Blinde oft ohne Schuld nicht begreift, darüber hilft ihm die Phantasie bereitwilligst hinweg. Diese Phantasie-Vorstellungen entsprechen in nichts der Wirklichkeit. Was Bildung werden sollte, ist Einbildung geworden. — In seinem Referat „Blindenbildung in ihrer Beziehung zum Leben“ weist er nochmals ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer realen Grundlage des Unterrichts hin, um inhaltsgefüllte Vorstellungen zu erzeugen. Inhaltsleere Wörter führen zu Phantasievorstellungen, die Heller später „Einbildungsvorstellungen“ und schließlich mit dem von Hitschmann geprägten Ausdruck „Surrogatvorstellungen“ nennt.

Th. Heller hat sich ebenfalls mit den Surrogatvorstellungen auseinandergesetzt und führt sie auf den Zwiespalt zurück, der „zwischen der Beschränktheit der sinnlichen Erkenntnis der Blinden und dem Reichtum an Bezeichnungen in der Sprache der Sehenden besteht“, derer sich der Blinde als Glied der Gemeinschaft Sehender bedienen muß. „Indem die Ausdrucksweise des Sehenden den Blinden immer von neuem auf die Lücken in seiner Vorstellungswelt aufmerksam macht, ergibt sie einen wichtigen Ansporn für die Phantasie- und Verstandestätigkeit des letzteren“[30]).

Einen wichtigen Beitrag zu diesem Thema hat Peiser gebracht, indem er nachwies, „daß der Blinde dem ihm in der Anschauung, insbesondere in der taktilen Wahrnehmung, gegebenen realen Gegenstand mehr Aufmerksamkeit zuwendet als der Sehende, ihn dann aber leichter verläßt, so daß er auch dort mit Erinnerungsbildern operiert, wo der Sehende noch auf die Anschauungen selbst als Hilfen bei Aufgabenlösungen zurückgreift. Dieses Verhalten . . . muß aus der allgemeinen, durch das Fehlen des für das psychische Leben der Sehenden ausschlaggebenden Distanzorgans, des Auges,

[30]) Th. Heller: a. a. O., S. 122.

bedingten Einstellung der Blinden der gesamten Sinnenwelt gegenüber verstanden werden. Dem Blinden drängen sich die Sinneseindrücke nicht in gleicher Anzahl auf, wie dem Sehenden, er ist ferner gewöhnt, daß sie ihm nicht oft begegnen. Die gesunde Psyche des Blinden wird darum aus einfachem Selbsterhaltungstrieb heraus die Eindrücke gieriger einfangen und energischer festhalten, sobald sie sich das erste Mal darbieten und sie ihn zur Lösung von Aufgabenstellungen zwingen .... Der Blinde, der einen Gegenstand gründlich abgetastet hat, braucht diesen selbst nicht mehr; er begnügt sich mit der Vorstellung, die durch Reproduktion oder Perseveration gefestigt wird .... Er stützt sich dann aus Gewohnheit auch dort auf Vorstellungen, wo er, ähnlich wie der Sehende, ganz mühelos auf Sinneswahrnehmungen zurückgreifen könnte; so flieht er schließlich die Dinge, die ihm ja sonst vielfach entfliehen. Einen Ausfall für das psychische Leben muß solch eine *Dingflucht* dann bedeuten, wenn die Vorstellungen Erinnerungsbilder von unvollständigen Wahrnehmungen sind und dann gar noch durch die Phantasie verändert werden. Solche Vorstellungen müssen, da sie sich nur ausnahmsweise an Wahrnehmungen verstärken und korrigieren können, zu Surrogatvorstellungen werden“[31]).

Zech wirft die Frage auf, ob nicht die Gefahr besteht, daß sich jeder Blinde für ein und dasselbe Objekt ein eigenes Surrogat schafft, wodurch weder eine Gemeinschaft Blinder noch eine solche zwischen Blinden und Sehenden möglich wäre, da die Sprache als Ausdruck des Gewußten unterschiedlichen Sachverhalten entspränge.

Steinberg sieht den Einfluß der Surrogatvorstellungen auf das Seelenleben nur dort gegeben, wo es sich nicht um das Verständnis von Begriffen, die letztlich auch Surrogate sind, sondern um Wahrnehmungen handelt, die der Blinde nicht vollziehen kann.

Wir fassen mit Kremer zusammen: „Blindsein begreift so das Problem der vermehrten Unanschaulichkeit des Gegenstandsbewußtseins in sich: Der Blinde lebt sein Leben und gestaltet sein Ich als einer, dem die anschauliche Grundlage des Wissens mehr mangelt als dem Sehenden“[32]).

Blindsein bedeutet Einwirkungen auf den Blinden aus dem Zusammenleben mit Sehenden[33]).

In einer fiktiven Welt nur Blinder wären So-Seins-Form, Zivilisation, Sprache, Sitten und Gebräuche und die Kulturschöpfungen andersartig als sie es in der menschlichen Gemeinschaft Sehender sind. „Mit dem und durch das Zusammenleben mit Sehenden und durch die formenden Momente, die darin einbeschlossen sind“[34]), sind Entwicklungsbedingtheiten gesetzt, die wesentlich auf die So-Seins-Form des Blinden einwirken. „So gewinnt die Wissenserwerbung Blinder eine eigentümliche Nuancierung durch die modi-

[31]) A. Peiser: Untersuchungen zur Psychologie der Blinden; Göttingen 1924, S. 149/150.
[32]) A. Kremer: a. a. O., S. 45.
[33]) Ebenda, S. 45/49.
[34]) Ebenda, S. 46.

fizierte Art, Gegenstände der *haptischen* Erfahrung nicht nach *rein* haptischen, bzw. Erkenntnisse *nichtsinnlichen* Relationsvollzuges nicht nach *rein* nichtsinnlichen, sondern auch nach den durch das Verstehen der Sehenden gegebenen, also nach *optisch*-bezogenen Kriterien zu bestimmen“[35]). Wie der Sehende weiß, *daß* er nicht nur etwas erfahren, sondern daß er es *optisch* erfahren hat, so muß der Blinde um die durch seine Ausfallserscheinungen bedingte Nichtwahrnehmbarkeit bzw. andersartige Wahrnehmbarkeit von Gegenständlichkeiten wissen.

Hier nun soll, um den gesamten Fragenkomplex auf eine breitere Grundlage zu stellen und ihn so einsichtiger zu gestalten, auf die Schrift von Petzelt „Konzentration bei Blinden“ eingegangen werden.

Was versteht er unter „Konzentration“? — Sie „ist die Vereinigung des Vielen, was der Unterricht darbietet, in der werdenden Person des Zöglings“[36]).

„Die Theorie der Pädagogik ist die Theorie alles dessen, was zu überliefern ist“[37]). In bezug auf den Blinden heißt das: „Sein Wissen ist Aufgabenwissen genau so wie beim Sehenden. Darum urteilt der Blinde, wenn er versteht, darum lernt er wie der Sehende. Sein Wissen ist präsent, seine Aufgabenlösung der gleichen Pflicht der Rechtfertigung unterworfen. Der Blinde gliedert sich in die Gemeinschaft Sehender ein, weil sie die Gemeinschaft der um Gültiges Wissenden darstellt ...“[38]). „Darum fordert der Zustand der Blindheit für den Schulbetrieb ein Wissen um die Aufgaben der Sehenden und den Grad ihrer Lösungsfähigkeit unter den spezifischen Bedingungen der Lichtlosigkeit“[39]).

Demnach ist Konzentration Wissensgestaltung, also Lernen. Gelerntes muß einem Geltungsbereich eingegliedert werden, d. h., es muß Wahrheit selbst oder wahrheitsbezogen sein. Dieser Forderung unterliegt im Wissen auch der Blinde!

„Der beim Blinden vorliegende Verlust einer Sinnesmodalität bezieht sich auf nicht wahrgenommene, oder genauer gesagt, auf nicht wahrnehmbare Räumlichkeit“[40]). Das ist das Problem des Blindenunterrichts. Der Blinde muß den Raum im Tastakt erleben, um ihn verstehen zu können. Lesen wir, wie Petzelt das Tasten begrifflich definiert: „Kommen Raumerlebnisse, d. h. psychische Gebilde, die sich auf eine Ordnung im Nebeneinander beziehen, zustande, die durch die Relation Zugleich — Hier, bezogen auf meinen Körper, bedingt sind, dann spreche ich vom Tasten“[41]).

---

[35]) A. Kremer: a. a. O., S. 47.
[36]) A. Petzelt: Konzentration bei Blinden; Leipzig 1925, S. 3.
[37]) Ebenda, S. 1.
[38]) Ebenda, S. 82.
[39]) Ebenda, S. 84.
[40]) A. Petzelt: Vom Problem der Blindheit; Erfurt 1931, S. 51.
[41]) A. Petzelt: Konzentration, S. 56.

In der Relation „Zugleich — Hier“ offenbart sich uns die Zeit zweifach gegliedert: In der Gleichzeitigkeit und in der Folge, in der Simultaneität und der Sukzessivität. Sehen und Tasten sind immer Erlebnisse räumlicher Gliederung, also im Nacheinander. Dieses Nacheinander aber ist nicht im Sinne physikalisch meßbarer Zeit, sondern als psychischer Akt, als ein Zugleich in der Vereinigung der Vergangenheit und der Gegenwart in der Einheit des Ich mit Blick auf Künftiges zu verstehen. Diese Funktion der Psyche nennt Petzelt „Präsenz im Ich“.

Sehen und Tasten stellen nun zwar unterschiedliche Modalitäten im Akte der Erfassung dar, unterliegen aber *einer* Funktion, nämlich der der psychischen Präsenz. Indem also das Ich Reize erlebt und sich zu eigen macht, setzt es einmal im „Verstehen ... Beziehungen innerhalb der Gliederungspunkte des Reizeindruckes, dann aber auch Beziehungen zum Gehabten!“[42]). Das gilt für das Tasten wie für das Sehen. Der Unterschied liegt lediglich in der Strukturverschiedenheit der Erlebnisgliederung, die sich aus der zeitlichen Distraktion der jeweiligen Wahrnehmungsakte, durch die die Wahrnehmungsrelationen anders gegliedert sind, erklären lassen. Das Wissen der Blinden ist immer ein „Zugleichseinmüssen“ einzelner Elemente, ein „Ineinssetzen“ voneinander unabhängig erlebter Abfolgen; denn „simultane Auffassung heißt nie Momenterfassung in meßbarer Zeit, sondern bezieht sich immer auf ein psychisches Zugleich. Für die Präsenzzeit ist weder ein optimales noch maximales Maß noch ein Generalwert festzulegen, weil sie *eine*, weil sie *immer* ist“[43]).

Wir erkennen: Sehen wie Tasten muß der gleiche Charakter der Produktion zuerkannt werden, aber unter dem Gesichtspunkt, daß das Wissensmotiv im Falle der Vollsinnigkeit sein Recht, im Falle der Blindheit seine Abwandlung fordert (vgl. „Vom Problem der Blindheit“!).

Welches ist nun die Eigengesetzlichkeit des Tastens Blinder?

Ein Erleben findet, das war bereits sinngemäß angedeutet, immer unter dem System aller Sinnesmodi statt, auch dann, wenn infolge somatischer Defekte nicht alle Sinnesgebiete aktualisierbar sind. Jeder Gegenstand ist in der Wahrnehmung unabhängig von den Empfindungen, er bezieht sich nur auf sie. Das bedeutet, die Funktion der Geltung, die im Wissenkönnen auch den Blinden einschließt, bewirkt die Unabhängigkeit des Gegenstandes von etwaigen Ausnahmebedingungen seiner Erfassung. In das Wissen des Blinden muß also notgedrungen eine Beziehung Eingang finden, die das ihm Fehlende betrifft, und das ist der „Bezug auf mögliches Gesehenwerden“! Hier nun von Adäquatheit oder Konformität zu sprechen, ist schlechthin nicht möglich, weil dann räumliche Objektsstruktur absolut, „an sich“ sein müßte, das aber bedeutete Relationslosigkeit. „Etwas räumlich adäquat erfassen kann für den Blinden ... nur heißen: eine Erlebnisgliederung der Raumgestalt aufweisen,

---

[42]) A. Petzelt: a. a. O., S. 61.
[43]) A. Petzelt: a. a. O., S. 60.

auf Grund deren eine eindeutige Verständigung mit Sehenden möglich ist"[44]). Und das ist der *Visualisationsbezug*, das ist der Bezug auf das Verstehen der Welt der Sehenden.

Es ist im Visualisationsbezug nicht wichtig, ob der Blinde sich etwas vorstellen kann, sondern, ob er etwas optisch zu denken und zu verstehen vermag. Er muß nach Kremer mitdenken und mitwissen, daß die Sehenden a) das sehen, was er nicht sieht, b) das sehen, was er ertastet, c) das sehen, was er mit seinen Restsinnen aufnimmt, d) das ganz haben, was er nur in Teilen sinnlich-anschaulich erfährt (Surrogatvorstellungen!), e) das sinnlich-anschaulich haben, was er nur als Bedeutungswissen besitzt. So kommt in das Wissen des Blinden ein ganz besonderer Zug, der sein Nichtsehen und das Sehen der anderen betrifft. — Unter dem Visualisationsbezug vollzieht sich sein ganzes Leben.

Fassen wir zusammen: „Der Blinde muß als lichtloser Mindersinniger wissen und können wie ein nichtlichtloser Vollsinniger, weil er in der Welt der Sehenden lebt"[45]). Daher: „Blindsein schließt so auch das Problem des Zusammenlebens mit Sehenden ein: Der Blinde lebt sein Leben und gestaltet sein Ich als Lichtloser in der Gemeinschaft Nichtlichtloser und für eine Gemeinschaft mit Nichtlichtlosen"[46]).

Blindsein ist Wissen um ein Anderssein [47])

Der Blinde als Glied der Gemeinschaft Sehender wird sich zu seinen vollsinnigen Mitmenschen in Vergleich setzen. Schon als Kind erkennt er sein Anderssein, das ihn durch sein Lichtlossein von den anderen unterscheidet (Spiel, Bewegung, Berufswahl). In dem Nicht-Sehen-Können muß er zwangsläufig eine Minderwertigkeit vermuten, die ihm im Mitleid (= wertabschätziges Urteil) von anderen bestätigt scheint. Diese Minderwertigkeitserkenntnis kann in der Reifezeit zur absoluten Negierung aller ethischen Werte führen. „Selbstkritische, negative Urteile"[48]) werden ihn immer und immer wieder befallen und die psycho-physische Blindseinsstruktur des Lichtlosen konstitutiv beeinflussen, bis er vielleicht „den Ungeist dieser negativen Selbstbeurteilung gänzlich zu bannen"[49]) vermag.

Mit der mit Beginn des vorigen Jahrhunderts einsetzenden Blindenbildung begannen sich die bis dahin kraß hervortretenden Unterschiede zwischen Blinden und Sehenden immer mehr zu verwischen, doch eine restlose Angleichung kann niemals gelingen, „dazu sind eben die Folgeerscheinungen des Gebrechens zu groß und immer wieder neu wirksam"[50]).

---

[44]) A. Petzelt: Konzentration, S. 65.
[45]) A. Kremer: a. a. O., S. 40.
[46]) Ebenda, S. 40.
[47]) Ebenda, S. 49/41.
[48]) Ebenda, S. 50.
[49]) Ebenda, S. 51.
[50]) K. Bürklen: a. a. O., S. 4.

Wie nun der Blinde seine Besonderheiten überwindet, das ist abhängig von seiner „Veranlagung und Anpassungsfähigkeit, von der auf ihn einwirkenden Erziehung, von der eigenen Erkenntnis seiner Lage und seinem Willen"[51]).

In den Reihen der Blinden selbst machen sich 2 Richtungen bemerkbar in bezug auf die Möglichkeit der Angleichung an die Sehenden.

Cohn kommt nach Selbstbeobachtung und Erfahrungen mit Schicksalsgenossen zu dem Schluß: „Von unwesentlichen Einschränkungen abgesehen, hat der Blinde die Möglichkeit und auch die Fähigkeit, das fehlende Auge bis zu einem Grade zu ersetzen, daß er sagen kann, ihm fehle nichts, als die absolute unbeschränkte Bewegungsfreiheit. Sein gut gebildetes Vorstellungsvermögen vermittelt ihm das ihn umgebende Leben in richtigen Bildern, und sein lebhaft arbeitender Geist, der sich absolut nicht ins Dunkle gebannt fühlt, führt ihn mitten in die Welt der Sehenden. Es gibt nur wenig Blinde, die ihre Blindheit beklagen und sich sehend wünschen"[52]).

Steinberg dagegen sagt: Das gesamte Seelenleben wird so entscheidend durch die Leistungen des Gesichtssinnes bestimmt, „daß man sich fragt, ob sie (die Blindheit) dem Unglücklichen überhaupt die Möglichkeit läßt, sich zu einer Persönlichkeit heranzubilden". Der Ausfall dieses so überaus wichtigen Sinnesgebietes kann aber doch zu einem großen Teil ausgeglichen werden. „Seine (des Blinden) intensive Einstellung auf taktile und akustische Empfindungsdaten lehrt den Blinden, sie in ihrer gegenständlichen Bedeutung besser zu erfassen und ermöglicht ihm darum Leistungen, die der Sehende wohl nicht grundsätzlich, doch meist tatsächlich nicht vollbringen kann. Ihre rein psychische Bedingtheit verbietet uns, sie als Geschenk der reuigen Natur aufzufassen, sondern läßt sie uns als Ergebnis seelicher Arbeit erkennen"[53]).

Zu der letzten Bemerkung sieht Steinberg sich sicherlich veranlaßt, durch die die Volksmeinung noch heute beeinflussende Ansicht, daß die dem Blinden verbliebenen Restsinne die dem Gesichtssinne ursprünglich zufallenden Aufgaben übernommen haben (Sinnesvikariat), was in den zum Teil besseren Leistungen der Blinden auf sinnlich-anschaulichem Gebiete bestätigt scheint. Widerlegen wir diese irrige Meinung mit Petzelt: „Die Stellvertretung der Sinne ist nicht als Übernahme der physiologischen Funktionen des Gesichtssinnes durch die verbleibenden Restsinne zu verstehen", sondern in der „Nutzbarmachung jener fehlenden Inhalte optischer Provenienz im Hinblick auf mögliches Verstehen zwischen Sehenden und Blinden, deren Relationen in Fundierungen der Restsinne erlebt werden"[54]).

Halten wir fest: „Blindsein schließt so das Problem des Wissens um ein Anderssein in sich: Der Blinde lebt sein Leben und gestaltet sein Ich als einer, der negativ beurteilend um sein Anderssein weiß"[55]).

---

[51]) K. Bürklen: a. a. O., S. 4.
[52]) Cohn, zitiert nach Bürklen, a. a. O., S. 5.
[53]) Steinberg, zitiert nach Bürklen, S. 5/6.
[54]) A. Petzelt: Konzentration . . ., S. 66.
[55]) Kremer: a. a. O., S. 51.

Als vor 1½ Jahrhunderten die Blinden aus ihrer Isoliertheit herausgehoben wurden, um Schritt für Schritt in den Bildungsprozeß der Vollsinnigen eingereiht zu werden, ahnte noch niemand, daß die nur wenige Jahre später (etwa 1825) sich aus der Philosophie als wissenschaftliche Disziplin lösende Psychologie so großen und schlechthin gestaltenden Einfluß auf die Blindenpädagogik nehmen sollte. — Vielleicht waren es zwei für die Blinden überaus negative Urteile des Philosophen und Arztes Platner und seines Zeitgenossen Hagen[56]), die die Vorkämpfer für die Blindenpsychologie (Roesner, Richter, Oehlwein u. a.) und deren Begründer (Vater und Sohn Heller) auf den Plan riefen?! — Ausgehend von nativistischen Anschauungen, nach denen Raum- und Zeitverhältnisse in dem Menschen angelegt sind, und wesentlich beeinflußt von dem Begründer der experimentellen Psychologie, Wundt (bes. Th. Heller), legten sie den Grund für eine spezielle Blindenpsychologie, die von den Anhängern des Apriorismus von Kant (Petzelt und Kremer) auf ihren heutigen Stand erweitert wurde — zwischen diesen zeitlichen Exponenten liegen ungezählte fleißige und unermüdliche Arbeiten ungenannter, aber nicht übersehener Blindenpädagogen und Wissenschaftler — mit deren Hilfe vorliegender Artikel sein einheitliches Gepräge erhalten sollte, um zu zeigen, wie der Mensch Kenntnisse erwirbt und seine Dispositionen entwickelt, wenn Reizungen sein psycho-physisches Ich berühren; wie der Mensch aus sich zum „Menschen" auf individuell gesetzter Grundlage wird; wie durch das Zusammenkommen von Individualität und Entwicklungsreizungen das So-Sein des Individuums entsteht[57]).

---

[56]) Th. Heller: a. a. O., S. 60—64.
[57]) A. Kremer: a. a. O., S. 7.

Die technischen Errungenschaften für Blinde in den letzten 150 Jahren

Von Wilhelm Heimers, Direktor

Solange wir uns bemühen, Menschen im Laufe ihrer Entwicklungsjahre zu selbständiger Lebensgestaltung und -entscheidung reif zu machen, zum mündigen Menschen, der sein eigenes Leben führt und zugleich am gesellschaftlichen-kulturellen Leben teilnimmt, zu erziehen, werden wir bestrebt sein, das zu übermittelnde Bildungsgut durch technische Errungenschaften, die ihren Niederschlag in Lehr- und Lernmitteln sowie Hilfsmitteln aller Art finden, zu veranschaulichen und zu vertiefen. Sie bestimmen nachdrücklich und entscheidend Berufsausübung und Gestaltung der Freizeit. Die Beschaffung dieser Mittel, ohne die erfahrungsgemäß rechte und nachhaltige Erfolge nicht erreicht werden können, bleibt eine der größten Aufgaben, die sich der Durchführung der allgemein als richtig anerkannten Gedanken und Grundsätze führender Männer und Frauen in den Weg stellen, um allen Menschen den Weg zur Lebenstüchtigkeit, zu einem lebenswerten Leben zu ebnen. Trifft diese Feststellung für Vollsinnige zu, so gewinnt sie erhöhte Bedeutung für Blinde. Erst wenn der visuelle Sinn fehlt, empfindet man so recht, was er zu leisten vermag. Zum andern erkennen wir, wie unendlich schwer, in einigen Fällen unlösbar es erscheint, die Leistungen des Auges durch technische Erfindungen zu ersetzen. Sie bedeuten für Blinde daher nicht eine erwünschte Bereicherung für Erziehung und Unterricht, Beruf und Freizeit, sondern eine geforderte Notwendigkeit.

Wie diese Errungenschaften beschaffen sind, wie man ihren Gebrauch, ihre Bereitschaft organisiert, davon hängt viel ab. Mit ihrem Aufbau, ihrer Mehrzahligkeit für Schule und Leben steht und fällt die Aufgabe, Blinde in die Welt der Sehenden einzuführen, ihnen die Fähigkeit zuerkennen, zu denken wie andere, zu arbeiten und in der geistigen, sittlichen, gesellschaftlichen Umwelt wie jedermann Anteil zu nehmen. Das 150jährige Jubiläum der Blindenbildungsanstalt Berlin-Steglitz, dieser Festtag in der Flut des Geschehens im deutschen Blindenbildungswesen, bietet Anlaß, die technischen Errungenschaften des letzten anderthalb Jahrhunderts im Dienste der Rehabilitation des Blinden zu würdigen.

Bis zur Begründung der allgemeinen Blindenbildung, die in die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert fällt, kam man mit von Lehrern und Schülern erdachten und behelfsmäßig gebauten Hilfsmitteln, vor allem zum Schreiben und Lesen der Normalschrift, aus; gab es doch in den früheren Jahrhunderten nur wenige Blinde, die unter günstigen Umständen Einzelunterricht erhielten.

Der Gedanke an einen beruflichen Einsatz lag damals völlig fern, wenn auch sehr vereinzelt besonders befähigte Blinde nach einem dornenreichen Bildungswege als geachtete Gelehrte wirkten. Seit den sehnsüchtigen Bestrebungen jener Zeit, die durch die Gründung der ersten Blindenanstalten — Paris 1784, London 1800, Wien 1804, Berlin 1806 — und aller anderen, die im vorigen Jahrhundert erfolgten, Ziel und Inhalt fanden, genügte diese Notlösung nicht mehr.

Bereits auf dem 2. Blindenlehrerkongreß in Dresden im Jahre 1876 gründete daher die deutsche Blindenlehrerschaft den Verein zur Förderung zur Blindenbildung. Sein unmittelbarer und ausschließlicher Zweck besteht in der Erfüllung mildtätiger und gemeinnütziger Aufgaben im Interesse aller Blinden. Zur Erreichung dieses Zweckes erstrebt er laut seiner Satzung insbesondere Bereitstellung von Lehr-, Unterrichts- und Hilfsmitteln aller Art für Blindenschulen und erwachsene Blinde. Als älteste Wohlfahrtseinrichtung für Blinde, die nunmehr 80 Jahre besteht, sieht sie ihre Aufgabe weniger als eine Fürsorge, sondern immer mehr als eine Form der Lebenshilfe für Blinde, auf die ein rechtlicher und sozialer Anspruch besteht, weil der Mensch blind ist und nicht, weil er sich in einer sozial bedrängten Lage befindet. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung war durch seinen ersten Vorsitzenden, Schulrat Karl W u l f f , dem gleichzeitigen Direktor der Staatlichen Blindenanstelt in Steglitz, mit der Jubilarin während der ersten beiden Jahrzehnte seiner Tätigkeit aufs engste verknüpft. Dem Streben und den persönlichen finanziellen Opfern dieses hervorragenden Blindenpädagogen verdankt der Verein zur Förderung der Blindenbildung im Jahre 1889 die erste Blindendruckerei Deutschlands für Brailledruck.

Louis B r a i l l e , ein 16jähriger blinder Schüler im Blindeninstitut in Paris, erdachte in der Zeit einer gewissen Hilflosigkeit 1825 für die spätere Bildung seiner Schicksalsgefährten ein vollständiges, nach allen Richtungen verwendbares Schriftsystem, das wir ihm zu Ehren Brailleschrift nennen. Ihre Grundform bilden in zwei nebeneinanderstehenden Dreierreihen angeordnete 6 Punkte ⠿ . Durch Anzahl und Stellung der Punkte zueinander — es sind 63 Kombinationen möglich — werden alle Buchstaben und Zeichen in der Blindenschrift dargestellt, deren wir uns in der Normalschrift bedienen.

B r a i l l e war es, der die dem Punkte innewohnende, welterobernde Kraft weckte. Er schuf mit seiner Tastschrift in fast unübertrefflicher Vollkommenheit ewas Universelles. Sie gilt als die größte Erfindung des Blindenwesens, an deren Ausgestaltungsmöglichkeiten bis heute gearbeitet wird. Aus ihr entwickelten in Deutschland Blindenlehrer die Kurzschrift, deren erster Entwurf 1882 auf dem 4. Blindenlehrerkongreß zu Frankfurt am Main von dem Kieler Blindenlehrer K r o h n vorgelegt wurde. Als nach dem ersten Weltkriege dem Beruf des blinden Stenotypisten in Deutschland eine wachsende Bedeutung zukam, der Büroberuf für den intelligenten Blinden sich als besonders geeignet erwies, ergab sich die zwingende Notwendigkeit, für blinde Stenotypisten eine Stenografie zu schaffen. Aus einigen Systemen, die eine Erweiterung der Kurzschrift nach individuellen und generellen Gesichts-

punkten anstrebten, erarbeitete eine aus dem Kreise der Lehrenden und der berufstätigen Blinden gebildete Arbeitsgemeinschaft in den Jahren 1941 bis 1943 die „Einheitsstenografie für Blinde". Mit ihr erreicht der berufstätige Stenotypist eine Dauergeschwindigkeit von etwa 150 Silben in der Minute.

Um die Textaufnahme noch mehr zu steigern — es wird eine solche von 50 v. H. und mehr erreicht — wurde das 6-Punkte-System durchbrochen und die Verhandlungsstenografie für 7 Punkte in Leipzig und für 8 Punkte in Marburg-Lahn geschaffen. Die erste umfaßt 127, die zweite 255 Schriftzeichen, die mit wenigen Ausnahmen geeignet sind, ein Häufigkeitswort zu besigeln. In Verbindung mit anderen Schriftzeichen können sie einwandfrei wiedergelesen werden. Die Aufnahme erfolgt auf der Stenografiermaschine. Da hochbegabte jugendliche Blinde in ihrer Ausbildung das Fehlen einer geeigneten Mathematik und Chemieschrift als schweren Mangel empfanden, legte Direktor Schlüter, Neuwied, 1907 dem 12. Blindenlehrerkongreß eine „Mathematik- und Chemieschrift für Blinde" zur Genehmigung vor. Eine Kommission erarbeitete sie 10 Jahre später um, 1919, 1921 und 1928 erschienen im Verlag der Blindenhochschulbücherei in Marburg-Lahn verbesserte Auflagen.

Louis Braille gebührt auch das große Verdienst, seinen Schicksalsgefährten den Weg in die Schatzkammer der Musikliteratur geöffnet und geebnet zu haben. Im Jahre 1829, im Alter von 20 Jahren, entwickelte dieser Apostel des Lichts, damals Lehrer am Nationalinstitut für junge Blinde in Paris, aus seiner Blindenschrift ein Schriftsystem, das zum erstenmal in der Geschichte dem Nichtsehenden ermöglicht, musikalische Werke in einer für Blinde darzustellenden und lesbaren Schrift auszudrücken. Weitere Verbesserungen fanden ihren Niederschlag in dem Internationalen Musikschriftsystem, das auf dem 6. Blindenlehrerkongreß 1888 in Köln nach einem Übereinkommen zwischen Frankreich, Deutschland, England und Dänemark für diese Länder als verbindlich galt. 1929 schufen Sachverständige auf dem Gebiete der Brailleschen Musikschrift aus Europa und Amerika nach zweijähriger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage eine verbesserte Auflage des Systems, das eine Vereinheitlichung der Punktzeichen dieser Schrift unter den Blinden der ganzen Welt garantierte.

An einer weiteren Vereinheitlichung und Vervollkommnung der Brailleschrift für Text und Noten auf internationaler Ebene arbeitet der Weltpunktschriftrat, ursprünglich eine 1949 von der UNESCO aufgezogene Einrichtung. Sie ging 1951 auf den Weltrat für Blindenwohlfahrt über und ist in Paris als beratender Brailleausschuß tätig.

Louis Braille verbrachte unzählige sorgenvolle Tage und schlaflose Nächte, um ein brauchbares Gerät zum Schreiben seiner Blindenschrift zu entwickeln. In seiner Anlage blieb es bis heute unverändert. Ich sah es 1952 als Museumsstück im Nationalinstitut für Blinde in Paris anläßlich der Feier zur Überführung der Gebeine dieses großen Wohltäters der Menschheit in das Pantheon. Nach Art der Vertiefungen, in die das zu beschreibende Papier

gedrückt wird, gibt es Tafeln im Rillen- und Grübchensystem. Die ältere Rillentafel besteht aus einer einseitig gerillten Zinkplatte und einem gleich großen Holz- bzw. Metallrahmen, beide an der oberen Kante durch zwei Scharniere verbunden. Der Rahmen hat an den Längsseiten in gleichen Abständen Vertiefungen, die ein zweireihiges Gitterlineal so aufnehmen müssen, daß beim Niederdrücken des Schreibstiftes dieser genau in die Rille trifft. Die Grübchentafel, bei der der Grübchenrand je nach Art der Tafel die Form eines Kreises, einer Ellipse oder eines Quadrates haben kann, besteht aus zwei feingegliederten, auf der linken Seite mit einem Scharnier verbundenen 1 bis 1,3 mm dicken Zinkplatten, von denen die untere die Grübchen, die obere die Ausschnitte zum Schreiben enthält. Zur Raumersparnis gibt es doppelseitige Tafeln für Zwischenzeilen- und Zwischenpunktschrift. Je nach der Größe des zu beschreibenden Blattes unterscheiden wir Tafeln verschiedener Ausmaße, und zwar vom Format 34 : 27 cm bis zum kleinsten Westentaschenformat.

Um den Errungenschaften der Sehenden auf dem Gebiete des Schreibens standzuhalten, um Schreibgeschwindigkeit und -ausdauer zu erhöhen, wurde auch bei Blinden der Wunsch nach einer Maschine für Blinde rege. Die Blindenschriftmaschinen sind Punktschriftapparate mit einer Klaviatur, bestehend aus 6 Tasten und einer Zwischenraumtaste; sie ermöglichen die Herstellung eines positiven Buchstabenbildes mit einem Tastenanschlag. Die erste Punktschriftmaschine, ausgestellt 1891 auf dem 7. Blindenlehrerkongreß in Kiel, erfand 1872 der blinde Johann Alfred Wulff in Frederikashave bei Kopenhagen. Einen wesentlichen Fortschritt brachte die Erfindung der Maschine von Hall (1892) und von Picht (1899). Letztere hat bis 1945 die weiteste Verbreitung aufzuweisen. In Anlehnung an die Pichtmaschine bauen seit 1945 die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn und der Verein zur Förderung der Blindenbildung ebenfalls Bogenmaschinen für Blindenschrift. Die des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, „Lux" genannt, gleicht in ihrer Aufmachung einer Kleinschreibmaschine, ist mit einer besonders für Taubblinde gedachten Tastensperre und mit einer auf den Wagen zu steckenden Leseschiene versehen. Die Möglichkeit, drei dieser Maschinen aneinander zu koppeln, mit einer Kraft also auf drei Maschinen denselben Text zu schreiben, kommt der handschriftlichen Übertragung von Schwarzschrift in Blindenschrift besonders zugute.

Aus dem Bestreben, Blinde einer höheren und wissenschaftlichen Bildung sowie einer Berufstätigkeit zuzuführen, entstanden folgende Stenografiermaschinen: 1900 von Stainsby in London, 1909 von Picht, 1917 von der Titania-Schreibmaschinenfabrik in Berlin. Picht's Stenografiermaschine läßt wie bei Morsetelegrafen einen 24 mm breiten Papierstreifen selbsttätig von einer Rolle in ununterbrochener Reihe über die Druckstelle gehen. Denselben Zweck verfolgt die Marburger Stenografiermaschine mit einem 14 mm breiten Streifen unter wesentlicher Raumausnutzung bei ihrer Konstruktion mit geräuscharmem Gang. Sie ist bequem in einer Aktentasche zu transportieren. Zum Schreiben der sieben- und achtpunktigen Verhand-

lungsstenografie werden bei der Zentralbücherei für Blinde in Leipzig bzw. der Blindenanstalt Marburg-Lahn Stenografiermaschinen für diese Punktzahlen gebaut.

Zum Schriftverkehr des Blinden mit Sehenden ist seit Beginn der Blindenbildung das Schreiben der Schrift der Sehenden geübt worden. Mit dem Stacheltypenapparat, den Johann Wilhelm Klein 1809 konstruierte, vermögen selbst mindergeschickte Blinde unter allen Umständen eine wirklich lesbare Schrift herzustellen. Mehr Gechick schon erfordert das Führen des Schreibstiftes bei der „Heboldschrift", eine Flachschrift, die sich aus den lateinischen Großbuchstaben zusammensetzt und mit Hilfe eines einzeiligen Lineals mit rechteckigen Ausschnitten auf einer eigens dazu von dem Blindenlehrer Hebold 1856 konstruierten Tafel dargestellt wird.

Heute zeigt sich die gewöhnliche Schreibschrift, was Erlernen und Behalten der Formen anbelangt, durch entsprechende Hilfsmittel und Methoden der Heboldschrift ebenbürtig. Mit Schwachsichtigen und Späterblindeten wurde die Kurrentschrift bislang überall gepflegt. Der Eigenart der Bedürftigen entsprechend, zielen die Vorrichtungen zum Schreiben dieser Schrift darauf ab, den vorhandenen Sehrest beim Schreiben möglichst zu schonen oder die im Stadium des Sehens erlernte Schrift trotz des entschwundenen Augenlichts weiter zu verwerten. Die Sammlungen unserer Museen zeigen eine Reihe von Apparaten, die in diesem Sinne konstruiert sind. Ich weise hier nur auf die letzte Konstruktion dieser Art, auf die vom Verein zur Förderung der Blindenbildung 1949 herausgegebene und inzwischen bewährte Schwarzschrifttafel hin. Die größte Fertigkeit beim Schreiben fordert in dieser Hinsicht das vom Verein zur Förderung der Blindenbildung 1915 herausgebrachte Papier mit erhabenen Linien, für stark Sehbehinderte auch mit farbigen Linien dargestellt.

Für Blinde besonders gebaute Flachschriftmaschinen gelten heute als überwundener Standpunkt. Blinde schreiben nur noch auf Normalschreibmaschinen, die für sie mit folgenden Sondervorrichtungen versehen werden können: Bogenendsperre, Gradeinteilung des Papierhalters und der verschiebbaren Skala mit erhabenen Punktschriftzeichen, Aufsetzen eines Punktes auf einige markante Tasten des Tastenfeldes zur sicheren Beherrschung dieses Raumes. Betont sei, daß die Erfindung der Schreibmaschine in erster Linie dem Bestreben entsprang, den Blinden ein Hilfsmittel zum Schreiben zu bieten. Als Erfindungsjahr der Schreibmaschine gilt das Jahr 1714, in dem der Engländer Henry Mill ein Patent zur Schreibmaschine als Behelf für Blinde angemeldet hat. Eine Maschine, die im praktischen Gebrauch sich bewährte, fertigte 1779 der Mechaniker Wolfgang von Kempelen aus Preßburg für die in ihrer Kindheit erblindete Konzertsängerin und Komponistin Theresia von Paradis. Es war ein Schreibsetzgerät, dessen sich die Künstlerin mit bestem Erfolg bediente. Eine ihrer Originalschriften wird im Blindenmuseum zu Wien aufbewahrt.

Auch die heute allgemein verbreiteten Füllfederhalter verdanken ihren Ursprung der Idee, dem Blinden ein Hilfsmittel zum Schreiben zu schaffen.

1806 machte der Mechaniker Müller in Wien den ersten Versuch zur Herstellung von Füllfederhaltern für Blinde. Sie bestanden aus fingerstarken, nach unten spitz zulaufenden Messingröhren und ließen eine dickflüssige Schreibmasse ausfließen, so daß die Schriftzeichen auf dem Papier aufgetragen erschienen und von dem tastenden Finger gelesen werden konnten. Der jetzt 43jährige kriegsblinde Richard Dufton veränderte die Schreibgewohnheit von Millionen Menschen. Er entwickelte den heute überall im Gebrauch befindlichen Kugelschreiber, der für Blinde beim Schreiben der Kurrentschrift eine weitaus höhere Bedeutung einnimmt als für Sehende, da das Schreiben mit dem Tintenfederhalter Blinden eine nicht zu lösende Schwierigkeit bereitet.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die mit blindentechnischen Hilfsmitteln ausgestattete Rechenmaschine *Rokli* der Firma Robert Kling GmbH., Wetzlar/Lahn. Es handelt sich um eine Maschine im Kleinformat, etwa 30 cm breit, 18 cm tief und 15 cm hoch. Die Maschine hat in Aufbau und Anordnung sehr viel Ähnlichkeit mit der in Chemnitz gebauten Triumphator-Rechenmaschine, nur daß sie wesentlich kleiner und leichter ist und mit weniger Anstrengung bedient werden kann. Die vier Grundoperationen sind gut und rasch ausführbar, wenn auch das Rechentempo natürlich nicht mit dem einer elektrisch betriebenen Maschine verglichen werden darf.

Einen Wendepunkt in der Geschichte der Blindenbildung bedeutet die Erfindung des Blindendruckes, einer Druckart, bei welcher durch Prägen die Schriftzeichen erhöht und somit für den Tastsinn wahrnehmbar hergestellt werden. Man bezeichnet ihn daher auch als Hoch- oder Reliefdruck. Rückblickend sei zunächst folgendes erwähnt:

Das erste im Hochdruck für Blinde herausgegebene Buch erschien 1786 in Paris. Als Schriftformen bediente man sich der Groß- und Kleinbuchstaben der lateinischen Schreibschrift. In der Verbesserung der Druckart fanden zunächst Holz-, danach Metall-Lettern Verwendung. Später gelang es, den Druck zu stereotypieren; man benutzte zu diesem Verfahren Zinkplatten.

Da die Erfolge im Lesen der Schrift nicht voll befriedigten, gingen Hand in Hand mit der Vervollkommnung des Druckverfahrens immer wieder Versuche, eine leicht lesbare Schrift zu gewinnen. Die vereinfachten römischen Großbuchstaben, zunächst mit glatten, später mit punktierten Zügen, erwiesen sich mit der Zeit als die geeignetsten Schriftzeichen. Die ersten Versuche mit lateinischen Großbuchstaben unternahm 1840 Dufau, der damalige Direktor des Pariser Blindeninstituts. Die Erfindung der Stachel- oder Steckschrift (1809) bleibt das Verdienst von Johann Wilhelm Klein, dem Gründer und Direktor des Blindeninstituts in Wien. Das erste Buch im Stacheltypendruck erschien auf Grund der Bemühungen von Knie 1830 in Breslau. Es war eine Lautlehre. Die Württembergische Bibelgesellschaft druckte im Perldruck, einer Verbesserung des Stacheltypendrucks. In dieser Druckart lag 1863 die erste Blindenbibel vor; sie umfaßte 64 Bände. Das

letzte im Liniendruck erschienene Unterrichtswerk bleibt das vom Verein zur Förderung der Blindenbildung 1882 herausgegebene Lesebuch, gedruckt bei Adolf Schulze, Berlin.

Die Bemühungen, ein für Blinde geeignetes Alphabet zu finden, führten in England durch Gall zu einer starken Modifikation des römischen Alphabets, zum Triangularsystem. In diesem erschienen 1832 einige Bücher; später wurde es aufgehoben. Der 1839 erblindete William Moon erfand auf Grund eines erfolglosen Unterrichts an einem blinden Knaben ein nach ihm benanntes willkürliches Schriftsystem. Die Grundidee dieses Systems steht in innigster Übereinstimmung mit der älteren englischen Stenografie.

In Frankreich erschien in Brailleschrift eine Geschichte dieses Landes. Den Stereotypdruck in diesem System wandte 1849 Laas d'Aguen an. Das 1834 von Braille mit Hilfe von Fournier ersonnene Verfahren, die Zwischenlinienschrift anzuwenden, wurde 1867 von Levitte stereotypiert. Weitere Versuche zur Verbesserung des Druckverfahrens fanden ihre Krönung in dem von Ballu gegen 1875 erdachten Verfahren, den doppelseitigen Zwischenpunktdruck zu schreiben und zu stereotypieren.

In Deutschland brachte Direktor Knie, Breslau, das erste Braillealphabet zum Abdruck. In Brailleschrift druckte im Auftrage des Vereins zur Förderung der Blindenbildung Buchdrucker Adolf Schulze, Berlin-Weißensee, 1884 das erste Lesebuch. Zuerst mit einem Hammer in die Platten geschlagen, wurden die Punkte später mit einem auf Veranlassung des Direktors Kull, Berlin, konstruierten Punzierapparat durch Fußkraft in die Zinkplatte gepreßt. Inzwischen konstruierte Blindenlehrer Hinze, Steglitz, eine Punziermaschine zum Anfertigen von Stereotypplatten in Brailleschrift, die von dem Mechaniker Auerbach gebaut und 1895 herausgebracht wurde. Die Hinzesche Punziermaschine ist heute noch in den Blindendruckereien im Gebrauch. Sie wurde im Laufe der Jahre für Achtmillimeterschrift (Großdruck), Siebenmillimeterschrift (Mitteldruck) und Sechsmillimeterschrift (Kleindruck) eingerichtet. Seit 1925 kann die Maschine mit elektrischem Antrieb geliefert werden.

Die Vervielfältigung der Blindendrucke erfolgte bis 1923 mit einer Kniehebelpresse durch Handbetrieb. Diese Presse wird heute nur noch bei Vervielfältigungen bis zu etwa 20 Stück benutzt. Größere Auflagen werden seit dieser Zeit mit einer für Blindendruck hergerichteten Tiegeldruckpresse mit Kraftantrieb hergestellt. Die Schweizer Firma Bob & Fils, Lausanne, baute seit 1924 Rotationspressen für Blindendruck mit elektrischem Antrieb und automatischem Abschneiden der Bogen. Eine dieser Pressen wurde 1933 in der Druckerei des Reichsdeutschen Blindenverbandes aufgestellt; sie arbeitet heute noch in der Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung hat für Großauflagen seit 1954 einen Rollautomaten für Blindendruck in Betrieb. Nur von einer Arbeitskraft bedient, versieht er die zu bedruckenden Bogen gleichzeitig mit einem Falz und legt sie nach dem Druck selbsttätig aus. Mit ihm werden in einer Stunde 5200 Seiten gedruckt, ein langer Weg von den ersten Versuchen vor 170 Jahren bis zu dieser Vollendung.

Mit der Kniehebelpresse lassen sich auch geographische Landkarten und geometrische Zeichnungen für Blinde drucken. Besondere Schwierigkeiten bereitet bei diesem Verfahren das Herstellen der Druckstöcke. Bahnbrechend wirkte auf diesem Gebiet Professor K u n z , Illzach, der in den achtziger Jahren einen 30 Karten umfassenden Atlas für Blinde im Auftrage des Vereins zur Förderung der Blindenbildung herstellte. Weiter ausgebaut wurde dieses Druckverfahren im Laufe der Jahrzehnte durch die Blindenlehrer M a r o l d , Königsberg, P r z y r e m b e l , Breslau, und H i l d e b r a n d , Hannover. 1935 erschien von H i l d e b r a n d ein Weltatlas für Blinde, 1955 ein weiterer von Blindenoberlehrer S c h e u e r , Düren. Mit einer von der Firma W. E d w a r d s & C o. gebauten Vacuum-Prägemaschine lassen sich Reliefdrucke, also auch Blindendrucke jeglicher Art, herstellen. Es handelt sich hier um ein thermoplastisches Formen mit einer Stundenleistung von etwa 120 Drucken.

Ein sichtbarer Erfolg in Erziehung und Unterricht Blinder, vor allem in der Erwachsenenbildung trat in Deutschland erst nach offizieller Einführung der Brailleschrift (1888) und der Überwindung der Schwierigkeiten zur Herstellung des Zwischenzeilen- und Zwischenpunkt-Stereotypdruckes durch Erfindung der Hinzeschen Punziermaschine ein. Es schloß sich nun allmählich die lang empfundene Lücke an Blindenbüchern, die gewöhnlich im Format 34 : 27 cm bis zu einem Umfange von 200 Seiten erscheinen.

Musikalien haben gewöhnlich das Format 27 : 23 cm oder 27 : 17 cm. Es gibt aus berufenem Munde über den Wert des Buches beherzigende Worte, die aufzeigen, in welcher Weise das Leben eines Menschen durch das Buch innerlich geordnet, gesteigert, geläutert und erhoben wird. Erhöhte Bedeutung gewinnt das Buch für den Blinden, der infolge des Sinnesausfalls einen härteren Lebenskampf führen muß. Hausbüchereien der Blindenanstalten und öffentliche Blindenbüchereien in Hamburg, Marburg/Lahn, Berlin-Steglitz, Leipzig, Stuttgart, Nürnberg, Münster i. W. und Bonn verleihen Bücher und Musikalien kostenlos an Blinde.

Da die Blindenbüchereien in ihrer Aufnahme beschränkt sind und erfahrungsgemäß etwa nur 15 bis 20% der Blinden Brailleschrift lesen, ist ihr Wunsch, neben der Literatur in Punktschrift auch noch das „Sprechende Buch" zu besitzen, verständlich. In den USA und England gibt es schon seit vielen Jahren umfangreiche Hörbüchereien, die von einem Grammophon abzuspielende Nadeltonplatten allen englischsprechenden Blinden zur Verfügung stellen. Da an diesen Plattenbüchereien mit der Zeit Mängel auftraten, unternahm man kostspielige Versuche mit den neuesten Nadel-, Licht- und Magnettonverfahren, die in bezug auf Blinde ein befriedigendes Ergebnis bisher nicht erzielten. Da auch andere Länder an dieser Errungenschaft lebhaftes Interesse zeigen, bildete der Weltrat für Blindenwohlfahrt den Technischen Unterausschuß, der alle theoretischen und praktischen Erwägungen anläßlich des letzten internationalen Wohlfahrtskongresses in Paris 1954 zusammenfaßt in den Worten: Fortschritte auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet haben wesentlich zur Unabhängigkeit im Leben

und in der Zukunft der Blinden beigetragen. Es wird nachdrücklich empfohlen, daß auch künftige Fortschritte auf diesem Gebiet aufmerksam verfolgt und alle internationalen Körperschaften und nationalen Regierungen gebeten werden, in Zukunft alle vom Weltrat für die Blindenwohlfahrt anerkannten Forschungsprojekte zur Förderung der physischen, sozialen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Blinden materiell und finanziell uneingeschränkt zu unterstützen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde bereits im Jahre zuvor am 23. März 1954 von den vier Spitzenorganisationen des deutschen Blindenwesens, dem Deutschen Blindenverband, dem Bund der Kriegsblinden Deutschlands, der Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn und dem Verein zur Förderung der Blindenbildung in Hannover die „Deutsche Blindenhörbücherei G. G. m. b. H." mit dem Sitz in Marburg/Lahn gegründet. Spezialgeräte mit zusätzlicher Erleichterung für Blinde zur Wiedergabe gibt es trotz eingehender Bemühungen der DBH. noch nicht. Die Hörbücherei, die ein eigenes Studio in Marburg/Lahn unterhält, steht mit zur Zeit etwa 50 ausleihbaren Werken noch im Anfang, wird aber in einigen Jahren den mannigfaltigen Ansprüchen ihrer Entleiher gerecht werden können. Die DBH. nimmt ab 1956 die Bandgeschwindigkeit 4,75 cm/sek. bei internationaler Spurenlage in das Fertigungsprogramm auf, so daß alsdann Bänder mit 19,05 cm/sek. und 9,5 cm/sek. für Geräte mit deutscher Spur und Bänder mit 9,5 cm/sek. und 4,75 cm/sek. für Geräte mit internationaler Spur zur Verfügung stehen. Eine zweite Blindenhörbücherei, die „Blindenhörbücherei Nordrhein-Westfalen e. V.", wurde am 3. November 1955 mit dem Sitz in Münster/Westf. gegründet. Die American Foundation for Overseas Blind zu Paris beabsichtigt, ein Studio auf Tonbandgrundlage einzurichten, um Mutterbänder anzufertigen und Tochterbänder an interessierte Länder in Europa abzugeben. Wenn ganz Europa sich zu einer Geräte- und Kassettenart entschließen könnte, würde zweifellos der Nachfrage der Blinden nach Lesestoff in hohem Maße entsprochen werden können.

Nach den Ausführungen des Dipl.-Ing. Dr. Blum auf der Tagung des Forschungsausschusses für Blindenhilfsmittel am 22. Februar 1951 kann mit der von ihm zu konstruierenden Lesemaschine ein Buchdruck in Blinden- oder Schwarzschrift jeder Größe und Form akustisch wiedergegeben werden, und zwar 600 Buchstaben in der Minute, also eine mittlere Sprechgeschwindigkeit. Für dieses Fachgebiet zuständige Wissenschaftler erklären, nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft und Technik sei die praktische Durchführung der Idee des Dr. Blum ohne Zweifel sicher. Leider stehen ausreichende Mittel zur weiteren Entwicklung dieser Idee bislang nicht zur Verfügung.

Wenn die zu erfassenden Räumlichkeiten der Naturgegenstände die eindeutige Forderung des Sinnesausfalls darstellen, dann erhalten alle Lehrmittel für Blinde eine besondere Note in ihrer Bedeutung. Sie müssen in ihrer Struktur den Tasthandlungen entsprechen, für Blinde eigens gebaut werden.

Wir wissen: Vorzugsweise auf das Tasten gründet sich beim Blinden die Erkenntnis der realen Welt. Sie ist die Voraussetzung für die innerliche Verarbeitung der Bildungsstoffe, die sich in geistige Kraft umsetzen. Erst dann besteht die Möglichkeit, alle in den Anlagen vorhandenen körperlichen und geistigen Kräfte zu wecken und zu betätigen. Der Weg liegt dann frei, den Blinden zu einem gleichwertigen Menschen in der Welt der Sehenden zu erziehen.

Da der Bedarf an Lehrmitteln verhältnismäßig gering bleibt und kein Gewinn aus der Herstellung der Gegenstände zu erhoffen ist, beschäftigen sich Gewerbe und Industrie mit dieser Angelegenheit nicht. Nur ihr zartes pädagogisches Gewissen und ihr unbeugsamer Wirklichkeitssinn zwangen die Blindenlehrer, hier selbst zuzugreifen. In mühsamer, dankbarer Mönchsarbeit gingen sie ans Werk. Viele dieser Arbeiten hatten nur Wert für einige Unterichtsstunden. Was für Jahre gelten soll, finden wir zum Teil noch in den Lehrmittelsammlungen der Blindenschulen vor. Von welch einer Summe von Nachdenken, Beobachten und Erfinden seitens des Lehrenden geben diese Unterrichtsmittel ein Bild! Als Autodidakt muß der Blindenlehrer die schwierigen Fragen der Technik und der Materialgestaltung selbst erarbeiten. Es gehört zu ihm, daß er eine geschickte Hand hat.

Der Herstellung von Lehrmitteln dient auch, soweit sein Lehrgebiet in Frage kommt, der Handfertigkeitsunterricht. Manches brauchbare Lehrmittel wird in den Bastelstuben geschaffen. Wir verstehen unter diesen Stuben einen Raum, in dem den Kindern die Möglichkeit gegeben wird, mit den wichtigsten Werkzeugen und Brettchen in ihrer Freizeit nach freiem Ermessen zu arbeiten. Sie können hier erproben und praktisch ausführen, was der Unterricht aus Gründen der didaktischen Ökonomie nur andeuten kann.

Soweit Lehrmittel der Lehrmittelindustrie, die ihre Fertigwaren auf den Unterricht in Normalschulen abstellt, den Anforderungen, die an das blindengemäße Lehrmittel zu stellen sind, nachkommen oder durch Umbau für diesen Zweck brauchbar gemacht werden können, haben sie einen berechtigten Platz in der Blindenschule. Sie geben außerdem Anregung zum Bau von Lehrmitteln, die im Unterricht den eigenen Verhältnissen der Blindheit, den Sonderbedingungen der Lichtlosigkeit, Rechnung tragen. Auch die reichhaltige Auswahl an Erzeugnissen der Spielzeugindustrie darf für die Blindenbildung nicht übersehen werden. Spielgegenstände als Nachbildungen von Lebensformen unter Beachtung formgetreuer Wiedergabe des einzelnen Stückes bilden für das blinde Kind eine wünschenswerte Ergänzung all der Gegenstände, die ihm Gelegenheit geben, ¸lber zu gestalten oder die verwandelnde Kraft, die dem Gestalten innewohnt, an Leib und Geist zu verspüren.

Soweit es sich um serienmäßig herzustellende Lehrmittel handelt, übernimmt der Verein zur Förderung der Blindenbildung ihren Verlag. So stellt er Baukästen, Lese-, Schreib-, Rechen- und Zeichengeräte, Landkarten,

Atlanten und Globen, Bücher, Zeitschriften und Musikalien in Blindendruck für Erziehung, Unterricht, Berufsausbildung und -ausübung, Fortbildung und Erbauung bereit.

Nicht unerwähnt beiben sollen die vielen kleinen für Blinde erdachten Hilfsmittel. Im öffentlichen Verkehr tragen sie das Verkehrsschutzzeichen auf der gelben Armbinde, auf der Aktentasche, als Plakette auf dem Rockaufschlag oder als Scheibe am Winker. Am weißen Stock ohne und mit Leuchtzeichen erkennt man sie von weitem. Zum Führen geeignete Hunde werden in besonderen Schulen ausgebildet. Die erste Führhundschule wurde während des ersten Weltkrieges in Oldenburg i. O. eingerichtet; sie erfreute sich der besonderen Förderung von Geheimrat Stalling.

Vielseitig und eingehend sind seit einigen Jahren die Bemühungen von seiten der Wissenschaft, zur besseren Orientierung des Blinden in seiner Umgebung ein geeignetes Leitgerät herauszubringen. Es soll dem Träger ermöglichen, bei normaler Gehgeschwindigkeit Zusammenstöße mit Hindernissen und das Stürzen über Bordsteine, Schwellen und Treppen zu vermeiden. Das Haverford-College in Boston, das führend in der Entwicklung von Blindleitgeräten ist, verwirklichte diese Idee und befähigt seit einiger Zeit Blinde, in mehrwöchigen Kursen sich mit diesen Geräten zu orientieren.

Bei der technischen Verwirklichung der Geräte wertet man das Echo-Lotungs-Verfahren aus. Versuche dieser Art wurden mit hörbarem und unhörbarem Schall, mit sichtbarem und unsichtbarem Licht angestellt. Vor- und Nachteile dieser Verfahren abwägend, einigte man sich auf Licht als ausgestrahlte Energieform. Das neueste Gerät dieser Art heißt „US Signal Corp Device". Mit einem Griff versehen, wird es, 2 kg schwer, in einer Hand getragen. Leider bietet bei der jetzigen Konstruktion der zurückreflektierte Lichtanteil nicht immer ein verläßliches Maß für die Entfernung des Hindernisses, die im Handgriff erkannt wird. Das nicht geringe Gewicht des Gerätes und die hohe Aufmerksamkeitsanspannung, die notwendig ist, um auf die feinsten Veränderungen der Vibration im Handgriff zu achten, machen weitere Neukonstruktionen erforderlich.

Die Beobachtung, daß viele Blinde absichtlich erzeugte Schritt-, Stock- und sonstige Geräusche zur besseren Orientierung benutzen, hat den Gedanken nahegelegt, diese Gewohnheit durch eine Apparatur zu ersetzen. Mit Hilfe eines eigens konstruierten kleinen Schallsenders, der wie ein Fotoapparat umgehängt vor der Brust getragen wird und nach Belieben betätigt werden kann, ist es gelungen, auch bei ganz ungeübten Blinden sofort hervorragende Fernsinnleistungen auszulösen. Bei diesem Verfahren wird nicht der Sinn für die Orientierung ersetzt, sondern die natürliche Fähigkeit ausgenützt und durch Übung bald außerordentlich verfeinert. Das Leitgerät erzeugt harte „Knacke"; es kann von seinem Träger beliebig geregelt werden, und zwar

rasch — langsam, laut — leise. Die Apparatur wurde auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen von Dr. Ivo K o h l e r , Dozent im Institut für experimentelle Psychologie der Universität Innsbruck, 1952 gebaut. Er vervollkommnete inzwischen sein „Leittongerät“. Eine serienweise Anfertigung dieser Apparatur und damit ihre Verbreitung für die Orientierung der Blinden liegt im Bereiche der Möglichkeit. Jedenfalls sind alle Versuche, die Raumorientierung des Blinden mit Hilfe von Apparaten zu erleichtern, noch nicht vollkommen gelöst.

Taschen-, Arm- und Weckuhren, deren Zifferblätter tastbare Zeichen tragen, lassen den Blinden die Tageszeit feststellen. Mit Blindenschrift versehene Spielkarten der bekannten Kartenspiele ermöglichen ihm, mit Sehenden zu spielen. Brett- und Legespiele, die stumme Anspannung, Wachsamkeit und Konzentration der Spieler erfordern, sind so eingerichtet, daß sie von Blinden gemeinsam mit Sehenden gespielt werden können. Nähnadeln, Nadeleinfädler und Stopfpilze für blinde Frauen erleichtern diesen ihre Nadelarbeiten sehr. Rundfunkgeräte haben für Blinde mindestens dieselbe Bedeutung wie für Sehende. Kino- und Fernsehgeräte vermögen sie nur insofern auszunutzen, als die nur mit den Augen wahrzunehmenden Vorgänge ihnen von im sprachlichen Ausdruck wendigen Begleitern sofort, kurz und treffend geschildert werden.

Besonders günstig wirken sich technische Errungenschaften für die Unterbringung am Arbeitsplatz aus. Bis zum ersten Weltkrieg fanden die arbeitsfähigen Blinden allgemein in den bekannten Blindenberufen wie Bürsteneinziehen, Stuhl- und Korbflechten Beschäftigung. Teils ohne, teils mit kleinen Hilfsvorrichtungen führen sie diese Arbeiten, ohne sich zu gefährden, sicher aus. Versuche im Kriege zeigten, daß Blinde bei Kontrollarbeiten, Massenfabrikation und Montage kleine Arbeiten, Sortierarbeiten und vor allem Verpackungs- und Kartonagearbeiten ihren Mann standen. Bei Biege- und Entgratarbeiten sowie bei der Bedienung von Stanz-, Bohr- und Gewindeschneidemaschinen haben Blinde vollwertige Arbeit geleistet. Die Schrift „Blinde am Arbeitsplatz“ des Bundesinstituts für Arbeitsschutz führt in einer Liste einige hundert Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, die in der Entwicklung und Verfeinerung der Technik ihren Grund haben. Besonders die Umwandlung von optischer in akustische Anzeige erwies sich als ganz besonders bedeutungsvoll und erfolgreich. Die Technik und die Maschine haben in Bezug auf den Blinden den Vorzug, daß sie ihn mit einem sich ständig wiederholenden Vorgang bekanntmachen, der einer strengen Gesetzmäßigkeit sowie Zeitmaß und Zahl unterworfen ist und so dem Nichtsehenden hilft, sich mit dem Arbeitsplatz und der neuen Umgebung vertraut zu machen. Durch besondere Schutzvorrichtungen am Arbeitsplatz wird für Blinde die Unfallgefahr nicht größer als bei Sehenden. Die beabsichtigte Errichtung einer Industrieumschulungsstätte für Späterblindete in Nürnberg, die in enger Zusammenarbeit mit der dortigen Industrie ihre Arbeit aufnimmt, wird sicher den Umbau weiterer Vorrichtungen, Apparate und Maschinen zur Bedienung durch Blinde zur Folge haben.

In wachsendem Maße finden Blinde nach sorgfältiger Ausbildung in den Blindenschulen als Stenotypisten Beschäftigung, nachdem für sie gebaute Stenografiermaschinen ihnen eine ebenso schnelle Stenogrammaufnahme ermöglichen, wie ein Sehender aufnimmt.

Die Einführung des Diktafons im Jahre 1949 erleichtert und erweitert die Einsatzmöglichkeit des blinden Stenotypisten.

Um dem Blinden auch im Fernsprechdienst zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen, an dem dieser gefahrlos und vollwertig tätig sein kann, waren die Siemens & Halske-Werke bemüht, ihn am Fernsprechvermittlungsplatz einzusetzen. Es gelang, indem die optischen Anruf- und Überwachungszeichen der Vermittlungseinrichtung durch akustische Signale, durch sogenannte „Tastzeichen" ersetzt wurden. Ingenieur Johannes K o c z o t t berichtet erstmalig über diese Erfindung in den „Technischen Mitteilungen des Fernmeldewerks der Firma Siemens & Halske AG.", Februar 1938. Über den wichtigsten Schritt in der Entwicklung des „Tastzeichens" schreibt K o c z o t t in denselben Mitteilungen, Dezember 1942: „In Zusammenarbeit mit der Mix & Genest AG. wurde dem Tastzeichen in seinem Aufbau die Form einer normalen Fernsprechglühlampe gegeben, so daß es an Stelle einer solchen Lampe in jede entsprechende Lampenfassung eingesetzt werden kann". Durch diese besonders dankbar empfundene Erfindung ist es Blinden mit nötiger Intelligenz und Wendigkeit nach gründlicher Ausbildung möglich, den Telefonistenberuf auszuüben. Weiterhin wird ihm die Arbeit dadurch erleichtert, daß das üblicherweise in den Anlagen gebräuchliche Aufmerksamkeitssignal, also ein akustisches Zeichen, derart unterteilt tönt, daß er schon an dem Klang dieses Signals erkennt, welche Funktion sich in der Schaltung anmeldet, und ihn darauf vorbereitet, welche Manipulation er nun auszuführen hat. Tastsignal und Zählschienen geben dem Blinden in der Anfangszeit die nötige Sicherheit. Dem Direktor G u s t der Siemens & Halske-Werke gebührt das uneingeschränkte Verdienst, sich seit der Erfindung der „Tastzeichen" nachdrücklich für die Einrichtung von Fernsprechvermittlungsplätzen für Blinde im In- und Ausland einzusetzen.

Die Sendegeräte bei der Post und dem Rundfunk erfordern für ein einwandfreies Arbeiten einen ständigen Abhördienst, für den der Blinde wegen seines besonders durch ständige Übung verfeinerten Gehörs sich erfahrungsgemäß sehr gut eignet. Die weitere Entwicklung in der Technik wird auch Blinden neue Arbeitsmöglichkeit schaffen. Ihre Einreihung in den Produktionsprozeß bleibt aber nicht nur eine technisch-organisatorische Frage. Ausschlaggebend wird der Erfolg bestimmt durch die Einstellung und Haltung aller in der Wirtschaft und Verwaltung stehenden Verantwortlichen, auch der sehenden Arbeitskameraden.

Die technischen Hilfsmittel zu erfinden, dem Blinden zur Verfügung zu stellen, um die Schwierigkeit seiner Lichtlosigkeit zu verringern oder zu beseitigen, sind nicht Selbstzweck. Sie sind nicht Instrumente zur bloßen

Nachahmung des Tuns der Sehenden, dienen nicht zur bloßen Berufsausbildung und -ausübung, sondern stehen im Dienste der einen großen Aufgabe, der wir allein untergeordnet sind. Es ist jene Aufgabe, nach welcher der einzelne Mensch sich selbst zu bilden hat im Anspruch seiner Rechtmäßigkeit, seiner Gültigkeit nach zeitlosen Normen, seiner Eindeutigkeit, unabhängig von Menschenmeinung. Auf diese Weise sichert sich das Ich gültige Haltung in Tätigkeit mit und ohne Anerkennung der anderen, jene Haltung, die Einheit, Widerspruchslosigkeit der Persönlichkeit verbürgt, also untrüglich den wahren Wert eines Menschen anzeigt.

150 Jahre Blindenhandwerk als Aufgabe der Blindenbildung

Von Alfred S c h i l d , Geschäftsführer des ,,Blindenhilfswerks Berlin"

Wenn wir genügend weit zurückschauen, werden wir feststellen können, daß Handarbeit und Bildung die gleiche Wurzel haben. In der Morgendämmerung menschlicher Geschichte war der handelnde Mensch zuerst immer ein sinnender, und erst in neuerer Zeit kennen wir die Gefahr, daß menschliches Handeln zum reinen Funktionieren werden kann und dadurch eher einem Rückfall auf die Instinktebene als einem Fortschritt in Richtung auf das Sinnvolle gleicht. Immanuel K a n t hat einmal die Hand als das äußere Gehirn des Menschen bezeichnet und damit die Korrelation von Denken und Handeln anschaulich definiert.

Die Berufsarbeit hebt sich von den anderen Lebensbereichen so deutlich ab, daß schon allein dadurch ihre zentrale Stellung gekennzeichnet ist. Sie vermittelt uns fast alle positiven mitmenschlichen Erlebnisse (Erfolg, Teilhabe, Sicherheit, Kameradschaft etc.) und gibt uns den ,,verdienten" Anteil am nationalen Sozialprodukt. Durch sein Schaffen stellt der Mensch in die Welt des Nicht-Ich etwas Eigenes hinein, wodurch er Bereicherung und Erhöhung seines Lebens erfährt. Kurz: die meisten menschlichen Kräfte und Strebungen finden in der Arbeit ihre Erfüllung.

Unter diesem Aspekt ist die Bedeutung der Handarbeit für blinde Menschen ohne weiteres einleuchtend. Sie ist für sie sogar oft genug die einzige Form der Selbstbestätigung, so daß bis heute ein Blinder häufig von seinem Recht auf Arbeit, selten aber von der Arbeit als Pflicht sprechen wird. Die Bedeutung dieser Problemstellung für den Staat sei nur angedeutet.

Hier wird uns besonders das Blinden*handwerk* beschäftigen, das jedoch schon in seinen Anfängen (Paris 1784, England 1791, Berlin 1806) eingebettet war in Ziel und Methodik der allgemeinen Blindenbildung oder sogar deren Hauptzweck darstellte. Es ist nicht möglich, das von August Z e u n e in Deutschland begründete Blindenhandwerk ohne Rückgriff auf die frühere Entwicklung in Frankreich und Großbritannien darzustellen. Wenn O r t e g a y G a s s e t sagt, daß alles für die neue Zeit Gültige seine Wurzel in dem Kulturdreieck Paris-London-Berlin hat, dann gilt das — als kleine, aber für uns wichtige Bestätigung — auch für Blindenbildung und Blindenhandwerk.

Auch eine Monographie des Blindenhandwerks ist eine Darstellung des ständigen Bemühens um das seelische und soziale Gleichgewicht des Blinden zu seiner sehenden Umgebung, in der er lebt, ohne im strengen Sinne ihr Bürger zu sein. Diese Welt kann er nur durch Wirken und Schaffen zu der

seinen machen. Arbeit — oder auch nur Beschäftigung — ist bei ihm Ausdruck einer seelischen Emanzipation. Jede fertige Bürste ist ein Schlag gegen die Fessel, die seine Sinne, aber nicht seinen Willen gefangen hält. Und an jedem Korb, der irgendwo in Betrieben oder Familien seinen Zweck erfüllt, hängt ein Stück seines Lebenswillens.

Zweifellos leben wir heute in einer Zeit, in der die Relation Mensch und Arbeit sich wandelt — wir wollen nur an die 40-Stunden-Woche, die beginnende Automation und an die Zunahme der Glücksspiele denken —, und diese Entwicklung wird vor den Blinden nicht haltmachen. Sie wird aber niemals den Kern zerstören können, es sei denn, wir alle lassen das Gebäude unserer Kultur zerfallen. Denn das Leben der Menschen verläuft nun einmal nicht nur in einem vegetativ-biologischen, sondern auch und vorwiegend in einem sozialen Raum.

Es hat zu allen Zeiten vereinzelte Blinde gegeben, die sich im handwerklichen Sinne betätigten, wie wir umgekehrt sicherlich annehmen dürfen, daß die Mehrzahl der Blinden sich des Mangels an Beschäftigung gar nicht bewußt geworden ist, sonst hätte es dort, wo sie zusammengezogen lebten — z. B. im Asyl der Quinzevingts von 1260 in Paris —, schon zu einer mehr oder weniger organisierten Beschäftigung kommen müssen.

Ganz allgemein und besonders für unsere nächsten Schritte wird es von Nutzen sein, das vorhandene Tatsachenmaterial stärker unter sozialpsychologischen Aspekten auszuwerten. Wir werden dann zumindest erst einmal zu der Erkenntnis kommen, daß die 150 Jahre deutscher Blindenarbeit keine kurze, sondern eine der kulturellen Entwicklung angemessene Zeit sind. Wir dürfen keine Scheu vor der banalen Feststellung haben, daß systematische Blindenarbeit sowohl von seiten der Blinden als auch von seiten der Sehenden vor dem 18. Jahrhundert eben nicht denkbar gewesen ist. Auch das Blindsein selbst war im Volksbewußtsein früherer Jahrhunderte wohl weniger vom Nicht-Sehen-Können als von der Armut her bestimmt. Mit anderen Worten: Blindheit war zuerst ein besonderer Grad von Armut und dann erst physische Hilflosigkeit. Die Kirchen aber lehrten, Armut und irdische Trübsal nicht allzuwichtig zu nehmen. Weil der Blinde arm und elend war, wurde er zwar bemitleidet, Bildung war aber nun einmal keine Angelegenheit der Armen — auch bei den Sehenden nicht. Die für die Betrachtung dieses Fragenkomplexes brauchbare Perspektive gewinnen wir durch die Vergegenwärtigung des Umstandes, daß im Gründungsjahre der Jubilarin (1806) und darüber hinaus der Menschenhandel noch eine beachtliche Devisenquelle darstellte und Leibeigenschaft und Sklaverei noch ganz natürliche Lebensformen waren, und zwar in den Kulturstaaten. Auch hatten damals die Begriffe „Handwerk", „Arbeit" und „Beruf" noch nicht den heutigen Inhalt. Hatte doch das Handwerk aus seiner Blütezeit her noch mehr den Charakter eines Standes als den einer Beschäftigungsart, und der Arbeit hing womöglich noch immer etwas vom Fluch der Genesis an. Das Wagnis der ersten Arbeitsversuche mit Blinden und die menschliche Größe der zuerst dazu bereiten Männer heben sich unter diesem Aspekt noch deut-

licher in dem verworrenen Hintergrund des zeitgenössischen Weltbildes ab. Schiller stellt einmal fest, daß auch das Gemüt seine Geschichte hat, und wir können mit Fug und Recht sagen, daß auch die Blindengeschichte in diesen Abschnitt gehört und damit mehr wird als eine bloße Randbemerkung zur „großen“ Weltgeschichte.

Die allgemeine Ansicht, daß die Blinden absolut arbeitsunfähig sind, wurde am klarsten ausgedrückt im Elisabeth Poor Law, das im Jahre 1601 alle Kirchenvorsteher und Armenaufseher in England und Wales anwies, daß sie verantwortlich seien für „setting to work the poor and the giving of relief to the lame, impotent, old, blind, and such others amongst them being poor and unable to work“[1]). Damit wird durch Gesetz festgestellt, daß Blinde „unfähig zur Arbeit“ sind. Hierzu kann jedoch gleich gesagt werden, daß unabhängig von der Entwicklung auf dem Festlande der erblindete Poet Edward Rushton im Jahre 1791 in Liverpool die „Liverpool School for the Indigent Blind“ gründete, und wie in Paris, so wurde auch hier die Frage nach der Blindenarbeit positiv beantwortet. Die Zeit der großen Umwälzungen auf psychisch-geistigem Gebiet war angebrochen, und damit war auch der Weg in die soziale Gemeinschaft für den Blinden bereitet. Und dieser Weg hieß: Bildung und Arbeit.

*

Wir wollen uns nun der Frage zuwenden, welcher Art die von Blinden ausgeübten handwerklichen Tätigkeiten waren bzw. welche in den Anstalten gelehrt wurden. Ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit zu erheben, drängt sich hier die Parallele zwischen Blindenhandwerken und den menschlichen Ur-Handwerken auf: Es sind die Tätigkeiten des Flechtens, Knüpfens und Bindens, die — abgesehen vom Jagen, Fischen u. Ä. — noch heute wichtige Gewerbe der Naturvölker darstellen. Die heutigen sogenannten typischen Blindenberufe, Bürstenmacherei, Korbmacherei, Matten- und Rohrflechterei, und zum Teil Seilerei, Weberei und Strickerei, sind ja weiter nichts als ausgereifte, spezialisierte und abgerundete Berufsbilder dieser Ur-Handwerke. Wir können jedoch schon an dieser Stelle feststellen, daß heute — trotz entgegenwirkender Tendenzen — von allen überhaupt arbeitenden Blinden (also auch von Nichthandwerkern) fast die Hälfte als Bürsteneinzieher tätig ist. Die technischen Voraussetzungen dieses Berufes sind für Blinde geradezu ideal. Leider nicht auch die wirtschaftlichen, denn gerade hier steht der blinde Handwerker in hoffnungsloser Konkurrenz zur Maschine und zum Massenabsatz.

Wenn wir von den geistigen Berufen in diesem Rahmen absehen, in denen hervorragende Blinde (John Milton, Saunderson, v. Baczko) schon immer Beachtung fanden, so können wir von Anfang an die beiden Grundrichtungen der Handwerke und der Musikberufe feststellen, wobei wir mit dem letzteren Begriff großzügig verfahren, denn die an und für sich einen Handwerks-

[1]) Report of the Working Party on the Employment of Blind Persons. London 1951. S. 9.

charakter tragenden Berufe der Klavierstimmer u. dgl. wurden und werden in den Anstalten nicht zu den Handwerken, sondern zur Musik gerechnet. Unter Blindenhandwerken werden heute jene obengenannten, ihrem Wesen nach und in der Regel an Gemeinschaftswerkstätten gebundenen Blindenberufe verstanden. Der beachtliche Beruf des blinden Masseurs, der auch schon im vorigen Jahrhundert bekannt war, die kaufmännischen Berufe und die Industrieberufe sowie alle Formen der Selbständigkeit (Händler etc.) können trotz ihrer großen Bedeutung hier ebenfalls nicht behandelt werden, obwohl sie alle nur durch unermüdliche Bemühungen — sei es durch Ausbildung oder Vermittlung — der Blindenanstalten möglich wurden. Die Sorgenkinder der Anstalten sind nun einmal die blinden Handwerker, und auch Blindenanstalten kennen das mütterliche Gefühl, das sich den Sorgenkindern besonders zuwendet. Obwohl heute in Blindenkreisen vielfach die Ansicht vertreten wird, die Industrieberufe werden — oder mögen — die Blindenhandwerke langsam ablösen, gibt es starke Bedenken gegen die Möglichkeit oder auch nur Nützlichkeit einer Verwirklichung dieser Ansicht. Daß auch die Diskussion um dieses Thema schon in der Geburtsstunde der ersten Blindenanstalten im Gange war, möge eine Äußerung des blinden Philosophen von Baczko bezeugen. Dieser schrieb zu dem Ergebnis, daß man Blinde aus der Pariser Blindenanstalt gegen den Willen Hauys in die Fabriken steckte: „Überdem scheint es im Geiste unseres Zeitalters zu liegen, die Menschen bloß wohlfeiler und einträglicher für den Staat zu machen: und deshalb wurde im Oktober 1805 der durch Männer, die in diesem Geiste dachten, entworfene Plan genehmigt, die Blinden vorteilhafter in den Tuch- und Tabakmanufakturen zu beschäftigen. Sie wurden darin zu maschinenmäßigen Arbeiten untergebracht; für ihre Geisteskultur, die Milderung ihres unglücklichen Schicksals, wurde nichts weiter getan, und der auf Kosten ihrer Wohltäter für sie zum Unterricht angeschaffte Apparat wurde verkauft“[2]).

Der Gedanke zur Ausbildung Blinder in der Musik, namentlich in der Instrumentalmusik lag natürlich auf der Hand, wurde jedoch keineswegs bedingungslos verwirklicht. Für Hauy, der das Hauptgewicht seiner Ausbildung von vornherein auf die Handwerke legte, sollte die Musik lediglich zur Unterhaltung und Erbauung dienen. Es zeigte sich damals jedoch, daß die blinden Musiker bessere Verdienstaussichten hatten als ihre im Handwerk tätigen Kameraden, und Hauy trug diesem Umstand Rechnung. Leider dürfen wir aus dem Gesagten nicht darauf schließen, daß die blinden Musiker damals beim sehenden Publikum sofort „gefragt“ waren, sondern wir sehen daran, daß der Blinde — sofern er nur eine den Leuten verständliche Leistung demonstrierte — noch immer vorzüglich als Naturwunder bestaunt wurde. Viele der damaligen Blindenpädagogen haben den Handfertigkeiten der Musik gegenüber den Vorzug gegeben, in den britischen Blindenanstalten tat man dies sogar den Wissenschaften gegenüber. So gab es in Edinburgh (ab 1792) eine Arbeitsschule für Blinde, in der vorzüglich das Korbmachen

[2]) L. v. Baczko: Über mich selbst und meine Unglücksgefährten die Blinden. Leipzig 1807. S. 93.

und Seilerarbeiten betrieben wurden. Ab 1793 gab es eine Arbeitsanstalt in Bristol mit 100 Zöglingen. Auch London hatte schon 1799 eine Arbeitsanstalt, worin Korbmachen, Mattenflechten (laut Zeune „aus ostindischem Baste"), Spinnen und Schnüreklöppeln gelehrt wurden. Ähnlich war es später in Dublin und Glasgow.

Diese Art der Blindenausbildung war gewiß etwas einseitig, zumal in den übrigen britischen Blindenanstalten, die sich nicht den Handarbeiten widmeten (z. B. Norwich, 1805), das Hauptgewicht nur auf Psalmensingen und Musik gelegt wurde, was ebensowenig zur wahren Bildung der Gesamtpersönlichkeit beitragen konnte. Zeune hat aus diesen Fehlern gelernt und sie bewußt vermieden. Er sagte wörtlich: „Zu billigen ist es, daß die Briten, welche früher die Blinden bloß zu Handarbeiten bildeten, jetzt das Festland auch in der geistigen Bildung derselben nachzuahmen streben"[3]). Wie wohl niemand zuvor hatte Zeune erkannt, daß der Blinde Geist, Hand und Gemüt bilden, üben und beschäftigen muß, und sein gesamter Lehrplan stand auf der dreifachen Wurzel: Handarbeit, Musik (bei ihm: Tonkunst) und Wissenschaft. Streng wachte er darüber, daß diese Bildungsbereiche sich sinnvoll ergänzten. So war ihm z. B. die Tonkunst „sowohl ein Erwerb als eine Erheiterung für Blinde". Die Musik als Erwerb gestand er jedoch nur den dafür besonders Begabten und Gefestigten zu. Er schreibt: „Die Erfahrung aller Blindenanstalten hat gezeigt, daß viele Zöglinge nach dem Austritte die erlernte Kunst (der Musik) zum Herumziehen auf den Straßen und in Wirtshäusern anwenden und dadurch nebst ihren Führern ein herumstreichendes Leben sich angewöhnen und leicht dem Branntweinsoffe sich ergeben"[4]).

In ähnlich gewissenhafter Form machte er sich auch Gedanken über Art, Technik und Brauchbarkeit der Handarbeiten für Blinde. Er war zwar bestens über Methoden und Erfahrungen der anderen europäischen Blindenanstalten unterrichtet, aber diese Erfahrungen waren noch lange nicht gefestigt. Mit eigenen Versuchen und Reflexionen wollte er alle jene Tätigkeiten herausfinden, die leicht und gefahrlos genug waren, aber dennoch keine bloße Spielerei darstellten, wie das in Frankreich von alten und schwachen Blinden betriebene Anfertigen von Papiersäcken (wir würden heute „Tütenkleben" sagen), obwohl dort mit dieser Arbeit zuzeiten ganz beachtliche Umsätze erzielt wurden. Denn wenn ein Beruf befriedigen soll, muß er seinen Mann einigermaßen ernähren, er muß aber auch vor allem von der Gemeinschaft als vollwertig anerkannt werden.

Die Zahl der von Zeune — und damals überhaupt — betriebenen Blindenhandwerke war wesentlich größer als die heutige Zahl der Blindenhandwerke. Dies liegt einmal im Wesen des Probierens an sich begründet, zum anderen haben aber auch diese letzten 150 Jahre die größten wirtschaftlichen Veränderungen der Geschichte gebracht. Es ist hier nicht der Ort, vom Handwerk (der Sehenden) ganz allgemein zu sprechen, aber ein grundsätzlicher

---

[3]) A. Zeune: Belisar. Berlin 1846. S. 54.
[4]) Zeune a. a. O. S. 84.

Vergleich ist erforderlich. Man spricht heute vom Handwerk als „Stiefkind des Kapitalismus“ oder gar vom „sterbenden Handwerk“. Dem steht entgegen, daß andere von einer „Renaissance des Handwerks“ sprechen. Das Handwerk ist aber „ebenso, wie dies für die Industrie gilt, ein lebendiger Organismus, bei dem ständig manche Teile absterben, andere in der Stagnation verharren und noch andere neu hinzuwachsen“[5]). An die Stelle der Dorfschmiede tritt heute die Tankstelle mit Autoreparaturwerkstatt. Im allgemeinen Handwerk dürfen wir also nicht von „Sterben“ sprechen, wenn es sich offenbar nur um eine Wandlung handelt. Im Blindenhandwerk zeigt sich jedoch die Enge der Wandlungsfähigkeit. Wenn ein Blindenhandwerk nicht mehr lebensfähig ist, bietet sich leider nur ganz selten ein Ersatz dafür an. Wir haben dies in Steglitz gerade jetzt mit der Strickerei und zum Teil mit der Seilerei erfahren. Und wo heute anscheinend neue Blindenhandwerke eingeführt werden, ist dies ein Rückgriff auf alte Blindenhandarbeiten (z. B. Weberei), die lediglich während einiger Jahrzehnte nicht betrieben wurden. Diese Einengung gilt freilich für alle Blindenbeschäftigungen. Selbst alle Variationen waren und sind limitiert.

Der Blinde wird von seiner sehenden Umgebung unter sich ständig wandelnden Perspektiven wahrgenommen, und es kann hier auch nur sehr schwer zu einer Ordnung oder gar Gesetzmäßigkeit kommen, weil ja nur wenig Sehende direkte Berührung mit Blinden haben und noch weniger die Problematik der Blindheit erkennen. So beruht die Meinungsbildung dieser sehenden Umgebung fast ausschließlich auf Vorurteilen und Stereotypien. Dies wirkt sich auch auf die Beurteilung der Leistungen Blinder aus. Zeune schreibt in bezug auf ausübende Musiker: „Aber da jetzt von der einen Seite die Bildung der Blinden weit allgemeiner geworden ist, von der anderen die Forderungen der Kunst sich sehr gesteigert haben, so fällt der Reiz der Neuheit weg, und die Künstlerreisen werden für Blinde, welche noch einen Führer haben müssen, immer weniger einträglich“[6]). Und Knie sagt im gleichen Zusammenhang, daß das Publikum „beim Wiederauftreten eines neuen Blinden mehr aus Mitleid als in der Erwartung künstlerischer Leistungen seinen Ehrensold zeichnet und gibt“[7]). Wir wollen hier die Änderungen der letzten 100 Jahre nicht übersehen, aber waren sie wirklich so wesentlich? Gerade heute sollte nur der wirklich begabte und berufene Blinde in der Musik eine Lebensaufgabe sehen.

Zeunes Einstellung zur Blindenarbeit war also sehr durchdacht und weltzugewandt. Welche handwerklichen Tätigkeiten führten er und sein Werklehrer nun an seiner Anstalt ein? Obenan stand bei ihm das Stricken (Handstricken), es war ihm „wohl in jeder Hinsicht eine der zweckmäßigsten Handarbeiten für Blinde, da Gerät und Auslagen dazu unbedeutend und der Absatz gewiß ist, so daß Fleißige sich jährlich bis 30 Taler verdienen können“[8]). Angefertigt wurden besonders Strümpfe, Geldbeutel mit Perlen, Mützen und

[5]) R. Wagenführ: Mensch u. Wirtsch. Köln 1952. S. 139.
[6]) Zeune a. a. O. S. 83.
[7]) Zeune a. a. O. S. 83.
[8]) a. a. O. S. 81.

Handschuhe. Das Netzmachen beschreibt er als noch leichter, aber nicht so einträglich. Dann führt er ein spezielles Becherstricken auf, was sehr klar die Abhängigkeit solcher Arbeiten vom Zeitgeschmack zeigt. Als leichteste Handfertigkeit bezeichnet Zeune das Klöppeln von Schnüren, das auch zu den ersten von Hauy angewandten Arbeiten gehörte. Weiter führt er auf: das Fransenmachen, das Spinnen am Rade, das Nähen, das sich „bei Blinden nur auf gewöhnliche Arbeiten erstrecken" kann, das Schuhflechten aus Tuchenden, das Teppichflechten „auf einem waagerechten Gestelle", das Gurtschlagen, „es geschah auf dem Oberboden der Anstalt und wurde von einem Blinden dem anderen gelehrt", das Korbflechten — jedoch noch nicht im Sinne der heutigen Korbmacherei —, das Strohflechten zum Anfertigen von Strohtellern, -matten und -eimern (!), das Stuhlsitzflechten mit Rohr, Weiden und Bindfaden, das Drahtflechten (Topfschoner, Pfeifendeckel und Vogelbauer) und schließlich Holzschneide- und Tischlerarbeiten, besonders wohl die Anfertigung von Holzschuhen.

Es ist nicht ersichtlich, warum Zeune an seiner Anstalt nicht das Bürstenbinden sofort eingeführt hat, obwohl ihm die Erfolge anderer mit diesem Handwerk gut bekannt waren. So berichtete er selbst, daß in Gmünd „außer dem Korb- und Strohflechten vorzüglich das Bürstenbinden und Heftelmachen (Heftel-Spange) als einträglich befunden wurden"[9]). Seilerarbeiten waren ihm ebenfalls — mindestens aus der Blindenanstalt Edinburg — bekannt, aber dazu fehlten seiner jungen Anstalt noch die Einrichtungen.

Mit diesen von Zeune bevorzugten Beschäftigungen ist jedoch die Vielzahl der damaligen Versuche noch nicht erschöpft. Jeder Anstaltsleiter bemühte sich um neue Wege, wie dies ja heute auch noch zutrifft, und — wie wir oben schon feststellten — gab es genügend Blinde, vorzüglich wohl Erblindete, die versuchten, ihre bisherige Beschäftigung der Erblindung anzupassen oder neue Möglichkeiten zu entdecken. Ein nicht uninteressantes Beispiel ist ja der Blinde von Puiseaux bei Diderot (Lettre sur les aveugles, 1749), der in einer kleinen Landstadt wohnte „. . . von wo er alle Jahre eine Reise nach Paris macht. Er bringt gebrannte Wasser hin, die er selbst abzieht und womit man sehr zufrieden ist"[10]). Bei v. Baczko finden wir eine ganze Liste solcher Blinden, die sich mit allen möglichen (manchmal sogar unmöglich erscheinenden) Handarbeiten beschäftigen. Nachweisbar hat es blinde Uhrmacher gegeben, und die Schuhmacherei hat in einigen Anstalten (z. B. in Wien, 1804) eine große Rolle gespielt. In der Kopenhagener Anstalt wurde das Schuhmacherhandwerk mit Anwendung besonderer, in dieser Anstalt erfundener Werkzeuge betrieben. Trotzdem sagte M. Pablasek schon damals: „Über den Nutzen und die Zulässigkeit des Unterrichts in der Schuhmacherei sind die Stimmen sehr ungleich geteilt. Bei weitem die Mehrzahl ist absprechend, und in Folge dessen wird sie auch nur in sehr wenigen Anstalten betrieben"[11]). Hauy beschäftigte seine Blinden im Buchdrucker-

---

[9]) Zeune a. a. O. S. 62.
[10]) Zeune a. a. O. S. 99.
[11]) M. Pablasek: Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe. Wien 1867. S. 276.

handwerk, sowohl für normalen als für tastbaren Druck, allerdings mit sehender Hilfe. In Frankreich war überhaupt die gemeinsame Beschäftigung von sehenden und blinden Handwerkern und die manufakturmäßige Aufteilung der Handgriffe und Teilarbeiten (z. B. auch in der Korbmacherei) nicht ungewöhnlich. Das „Geschäft des Glasers" hält v. Baczko für so einfach, daß er selbst, „weil die mehresten Glasscheiben eine regelmäßige Figur haben, solche mit Hilfe eines Winkels zuzuschneiden im Stande wäre"[12]. Dieser etwas weltfremde Ausspruch, der in Blindenkreisen jedoch durchaus nicht allein dasteht, zeigt uns, wie wenig der gute Wille allein vermag — und wie schwer in Wirklichkeit neue Lösungen zu finden sind.

*

Die Verbesserung der Lehr- und Arbeitsmethoden, eine gewisse Rationalisierung und schließlich die Zunahme der ausgebildeten blinden Handwerker ließen es in den einzelnen Anstalten allmählich zu einer ansehnlichen Produktion kommen. Die Blindenerzeugnisse (namentlich Bürsten) wurden nach Art und Zahl ganz einfach zur „Ware", zumal der Zug der Zeit ganz allgemein in dieser Richtung fortschritt. Auch hier läßt sich der Übergang vom patriarchalisch-betulichen Verkauf zum kaufmännisch geleiteten Betrieb nicht auf ein Jahrzehnt festlegen. Für unsere Steglitzer Anstalt ist dieser Prozeß aber eng an den Namen Karl W u l f f gebunden. Seine Sorge während seiner Amtszeit als Direktor unserer Anstalt (1883—1897) galt in erster Linie der gewerblichen Reorganisation und der Sicherung des in der Anstalt gewonnenen Bildungsgutes nach Verlassen derselben. Da diese „nachgehende Fürsorge" einer behördlich gebundenen Anstalt auch beim besten Willen nur schlecht möglich ist, gründete er 1886 den „Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden", dem er diese sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben übertrug, und der sie noch heute — unter der Bezeichnung „Blindenhilfswerk Berlin" — in seinem Geiste durchführt. Schon einige nüchterne Zahlen können Wert und Geist der Arbeit Wulffs bezeugen: 1886 Gründung des Vereins, 1889 Bau eines Frauenheims (heute zerstört), 1893 Bau eines Männerheims, Eröffnung einer 75 m langen Seilerbahn für Sommer und Winter, Auszeichnung unserer Handwerkserzeugnisse auf der Weltausstellung in Chikago, der weitere Auszeichnungen folgten, 1894 Vertrag zwischen Anstalt und Verein zwecks gemeinsamen Werkstättenbetriebes, Eröffnung einer Verkaufsstelle in der Potsdamer Straße, der 1896 ein weiteres Geschäft in der Frankfurter Straße folgte. Inzwischen wurden diese Zweigstellen aber wieder aufgegeben. Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch, daß Wulff als erster Späterblindete in die ordentliche Handwerksausbildung aufnahm. „Wulff arbeitete wie ein Kaufmann, um eine möglichst große Kundschaft für seine Blinden zu erlangen. . . . . Mit Stolz wies er nach, wie hoch sich der Absatz der erzeugten Waren belief und

---

[12]) L. v. Baczko a. a. O. S. 216.

wieviel seine Pflegebefohlenen dabei verdienten"[13]). Dieser Fortschritt blieb nicht unbeachtet und wurde zum Vorbild vieler Blindenanstalten. Dennoch darf diese nützliche Aufgabenteilung nicht zu einer Divergenz der Ziele von schulischer und handwerklicher Bildung führen, denn das Ziel muß immer der lebenstüchtige Blinde in seiner Ganzheit sein, wie Wulff dies selbst immer auf allen Blindenlehrerkongressen gefordert hat.

Es ist natürlich unmöglich, in diesem Rahmen alle Wege und Nebenwege der Entwicklung des Blindenhandwerks aufzuzeigen, denn an allen Ecken und Enden regte sich in den letzten 150 Jahren der Geist der Blinden-Berufsausbildung. Erwähnt seien nur die von Zeune mitangeregten Werkschulen für die Kriegsblinden aus den Freiheitskriegen und alle späteren zunächst für Kriegsblinde geschaffenen Umschulungsstätten, die jedoch — wie zuletzt die Silex-Handelsschule — nicht mehr der handwerklichen Ausbildung dienten. Die Blinden-Selbsthilfeorganisationen schufen Handwerksbetriebe; Genossenschaften und Verkaufsorganisationen bildeten sich, und sogar ein scharfer und leider nicht immer fairer Konkurrenzkampf fand Eingang in den scheinbar so friedlichen Bezirk des Blindenhandwerks. Es fanden sich leider immer wieder gewissenlose Unternehmer, die auf Kosten der blinden Handwerker ihre Taschen füllten. (Vgl. Peyer: Bl.-Handwerk u. Bl.-Handwerksgenossenschaften, Hamburg 1926.) Leider mußte schon wiederholt auf gesetzlichem Wege versucht werden, die schlimmsten Mißstände abzustellen. So wurden und werden den Blindenanstalten zu der gewiß schon großen Problematik des Blindenhandwerks noch zusätzliche Sorgen aufgebürdet.

Eine solche Besinnung auf die Vergangenheit, wie sie bei einem Jubiläum selbstverständlich ist, kann uns deutlich vor Augen führen, daß gerade auf unserem Gebiet die Zukunft nicht sprunghaft die Lösung unserer Sorgen bringen wird — mindestens dürfen wir nicht so tun, als wäre „selbstverständlich" die Rolle des Blindenhandwerks vorbei. Wir haben uns den Blindenberufen gegenüber einen ausschließlich wertenden, merkantilen Standpunkt angeeignet, und es wird richtig sein, die pädagogisch-moralische Bedeutung wieder mehr in den Vordergrund zu stellen. Dazu gehört vor allem das Aufgeben der Ansicht von der Zweitrangigkeit der handwerklichen Berufe. Für den blinden Menschen ist *jede* Arbeit schwerer als für den sehenden, und damit wird jede seiner Tätigkeiten zur beachtenswerten Leistung. Blindheit ist ein Eingriff in die Persönlichkeitsstruktur, der nur durch harte Arbeit ausgeglichen werden kann. Es liegt durchaus nicht immer am Mangel „geistiger" Anlagen, wenn dies nicht ganz gelingt. Wenn Zeune hier schon Fehler machte, als er von den „bloß mechanischen Köpfen" sprach, die lediglich zum Handwerk taugten, dann müssen wir dies aus der Zeit heraus verstehen. Zeune hat diese Bemerkung durch seine Taten hundertfach widerlegt. Heute dürfen solche Ansichten in der großen Blindenfamilie keinen Platz mehr haben.

---

[13]) Alexander Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens. Wien und Leipzig 1900. S. 850.

Die jüngste Zeit hat große Fortschritte in der sozialen Sicherung der Blinden gebracht, die Sorge um die Existenzfähigkeit überhaupt ist im wesentlichen gebrochen. Das könnte bei gutem Willen eine Reform des Blindenhandwerks erleichtern. Freilich wird mancher einsehen müssen: Für „Geschäfte" ist die ehrliche Arbeit Blinder nicht gedacht — und auch gar nicht so gut geeignet, wie es manchmal scheint. Wir können jedoch in diesem Rahmen den Komplex der Absatzfragen und -methoden nicht erörtern. Schon aus rein pädagogischen und psychologischen Gründen müssen wir aber nach wie vor nach neuen Arbeitsmöglichkeiten für Blinde suchen. Die letzten 150 Jahre haben uns aber eindeutig gelehrt, daß dies nicht leicht ist, und wir dürfen daher den Zustand der geringen Auswahlmöglichkeit nicht künstlich dramatisieren. Es gibt Länder, die mit nur einem Blindenberuf gut auskommen (Japan: Masseurberuf), und schließlich findet auch nur selten ein Sehender in seinem Berufe die Erfüllung aller seiner Wünsche und Träume.

In den Vereinigten Staaten, wo die Entwicklung der Blindenarbeit zunächst etwa der unseren entsprach, ist man heute bewußt von einem weiteren Ausbau der typischen Blindenhandwerke abgerückt, weil man hier eine doch nicht zu überschreitende Begrenzung erkannt haben will. In den „Vocational Schools" und „Adjustment Centers for Blind Workers" werden Blinde und Erblindete in allen denkbaren alltäglichen Handgriffen, Verrichtungen und Situationen bis zu einer individuellen maximalen Fertigkeit geschult und trainiert (also etwa vom Salz-in-die-Suppe-Streuen bis zum Verreisen ohne Begleitung), und der so den allgemeinen Lebensbedingungen besser angepaßte Blinde wird dann in irgendeinen Beruf vermittelt, für den gerade er — als Individuum — geeignet ist. Diese Methode ist sicherlich sehr gut und erfolgreich, in Deutschland stehen aber wohl noch keiner Anstalt oder Organisation die hierzu erforderlichen Geld- und Personalreserven zur Verfügung.

Für uns in Steglitz kommt hinzu, daß wir auf einer politischen Insel leben, denn auch eine Blindenanstalt braucht für ihre Entwicklung Hinterland. Auch auf dem Gebiete des Blindenhandwerks werden die Blindenbildungsanstalt und das Blindenhilfswerk Berlin sich aber immer ihrer Tradition bewußt sein — in dem Sinne — wie Thomas Mann sagt —, daß das Leben eine Aufgabe, eine Pflicht sei, die uns von der Vergangenheit, deren Produkt wir sind, auferlegt wurde. Von unseren Vorbildern in der Blindenpädagogik wollen wir drei Dinge mit in die Zukunft nehmen: Verantwortungsbewußtsein, eine ausdauernde, aber sachliche Liebe zum Werk — und Bescheidenheit.

Rückgang der Blindheit in den letzten 150 Jahren infolge der Fortschritte in der Augenheilkunde

Von Professor Dr. med. Kurd Vogelsang
Chefarzt der Augenabteilung
des Städtischen Rudolf-Virchow-Krankenhauses

„Im Jahre 1850 waren noch 35% der Erblindungen in Deutschland durch Pocken (Variola) verursacht."

So schreibt Professor Karl Lindner aus Wien in seinem Lehrbuch der Augenheilkunde 1952, d. h. nach 100 Jahren.

Wenn wir uns in den vorliegenden Zeilen über den Rückgang der Blindheit in den letzten 150 Jahren unterhalten, so ist dieser eine Satz eine eindrucksvolle Einleitung.

Auch in dem Artikel über die Blindheit von A. Eugen Fick (1918, Handbuch der gesamten Augenheilkunde) werden in der Statistik der Erblindungsursachen die Pocken aufgeführt. — Selbst als Augenarzt, der jahrzehntelang in seinem Fach tätig ist, hat man, wenigstens in Europa, eine Pockenerkrankung nicht mehr gesehen.

Bei der echten Variola erkrankt die Hornhaut in etwa 70% der Fälle; durch diese Komplikation besteht die Gefahr der Erblindung.

Wir können die Pockenerkrankung als Erblindungsursache in unseren Breiten vollständig streichen.

Weiterhin können wir die Augen-Diphtherie kurz behandeln. Auch bei dieser Infektionserkrankung besteht durch die Hornhautkomplikation Gefahr für das Augenlicht. Die Diphtherie spielt heutzutage in der Augenheilkunde so gut wie keine Rolle mehr.

Wiederum müssen wir Professor Lindner zitieren:

Das Trachom — die ägyptische Augenentzündung —, diese früher so gefürchtete Erkrankung, ist in unserer Bevölkerung verschwunden.

Was diese lapidaren Sätze bedeuten, kann nur derjenige ermessen, der seit etwa 30 Jahren Augenarzt ist. — Noch in den 20er Jahren gab es in jeder größeren Augenklinik ständig den Patienten mit „altem" Trachom und einige wenige frische Erkrankungen.

Es ist bekannt, daß die Granulose (Körner-Krankheit = Trachom) auch heute noch auf Infektion mit unbekanntem Virus zurückgeführt wird. Die Krankheit ist ansteckend; die Übertragung geschieht durch Kontaktinfektion (gemeinsame Benutzung von Wäsche, Geräten usw.).

Die Gefahr des Trachoms beruht in der Narbenbildung der Bindehaut; diese Narbenbildung führt zur sekundären Schädigung der Hornhaut. Die Hornhautkrankheit bedingt die spätere Erblindung.

Es ist keine 15 Jahre her, daß die Sulfonamid-Therapie in die Behandlung des Trachoms eingeführt wurde, wie alles Neue großer Kritik ausgesetzt; es hieß zuerst, daß nur zusätzlich die Begleiterscheinungen reduziert wurden, aber es ist doch so, daß das Trachom trotz der großen Völkerverschiebungen des letzten Jahrhunderts in Europa als praktisch erloschen betrachtet werden kann.

Selbstverständlich muß auch heute der Augenarzt bei hartnäckigen follikulären Bindehautentzündungen an das Vorliegen eines Trachoms denken, und der angehende Augenarzt muß die Klinik des Trachoms beherrschen. Zugänge zu den Blindenanstalten sind aus der Gruppe der Trachomkranken aber kaum mehr zu erwarten. — Es wäre reizvoll zu erfahren, wie der Zugang von Erblindungen in den noch heute vom Trachom befallenen Ländern ist (Nah-Orient, Ägypten u. a.).

Besondere Aufmerksamkeit bedarf bei Besprechung der Erblindungsursache der Eiterfluß der Neugeborenen. Bis vor 20 Jahren bildeten die am Augentripper erblindeten Kinder einen hohen Prozentsatz der Insassen der Blindenanstalten. Für denjenigen, der seit etwa 30 Jahren als Augenarzt tätig ist, ist es eine bedeutsame Tatsache, daß auch diese Erkrankung, vergleichbar mit dem Trachom, fast nicht mehr vorhanden ist.

Als ich im Jahre 1940 in die Augenabteilung des Rudolf-Virchow-Krankenhauses eintrat, fand ich dort ein besonderes Zimmer für die Blennorrhoe-Kinder vor, das meistens belegt war. Die Blennorrhoe-Behandlung gehörte mit zu den schwierigsten und aufopferungsvollsten Aufgaben der Augenheilkunde. Tag und Nacht mußten die sogenannten großen Spülungen vorgenommen werden, und trotzdem konnte die Einschmelzung des vorderen Augenabschnittes nicht aufgehalten werden.

Es ist heute auch noch so, daß die Crédé'sche Prophylaxe (Einträufeln von ½%iger Silbernitratlösung) durch die Hebammen gesetzliche Maßnahme ist. Ob bei Veränderungen der therapeutischen Maßnahmen eine Aufhebung dieser gesetzlichen Maßnahme erfolgen kann, bleibt abzuwarten.

Selbstverständlich kommen einzelne Erkrankungsfälle immer noch vor; sie werden in Hautkliniken oder geburtshilflichen Abteilungen oder draußen in der Praxis zuerst beobachtet und dann der Augenklinik zugewiesen.

Die Prognose ist durch die Sulfonamid- und Penicillin-Therapie gänzlich umgestellt und so erfolgreich geworden, daß eine schwere Komplikation, die zur Erblindung führen könnte, wirklich so gut wie nicht mehr vorkommt. — Über diese hygienischen Fortschritte kann man sich nur freuen.

Allerdings erfordert nach wie vor die Beobachtung jedes einzelnen Krankheitsfalles große Wachsamkeit und auch Kenntnis der Diagnose und Therapie.

Wenn E. Fick unter den Erblindungsursachen Masern, Scharlach, Typhus, Kindbettfieber angibt, so spielen diese Erkrankungsformen in bezug auf Erblindung so gut wie keine Rolle mehr.

Spricht man von angeborener Blindheit, so könnten in seltenen Fällen die Lider teilweise oder in ganzer Ausdehnung verwachsen sein. Meist ist hinter den verschlossenen Lidern der Augapfel nur unvollständig entwickelt oder fehlt vollständig (Anophthalmus).

Ein neues Krankheitsbild, welches zur angeborenen Blindheit führt, ist die hinter der Linse gelegene Glaskörperverschwartung. Diese Erkrankung, die 1942 erstmalig beschrieben wurde, entwickelt sich in den ersten Lebenswochen oder -monaten, und zwar bei unreifen und untergewichtigen Neugeborenen, vorzugsweise Frühgeburten.

Es kommt zu einer schweren Erkrankung des hinteren Augenabschnittes, vor allem zu dichten Glaskörperverschwartungen. Dieses Krankheitsbild wird in Zukunft etwas häufiger werden, weil die Kinderheilkunde große Fortschritte in der Behandlung von Frühgeburten gemacht hat.

Es kann sein, daß in den Blindenanstalten Aufnahmen erfolgen werden, deren Ursache in dieser Erkrankung liegt. Ob die Fibroplasie behandlungsfähig oder besserungsfähig ist, läßt sich heute mit Sicherheit nicht sagen; auf jeden Fall handelt es sich um ein sehr ernstes Krankheitsbild, was in der Mehrzahl der Fälle zur Erblindung führen wird.

Der jugendliche grüne Star (Hydrophthalmus, Buphthalmus) hat seine Schrecken noch nicht verloren. Auch bei der weit fortgeschrittenen konservativen und operativen Behandlung der Drucksteigerungen am Auge ist die Prognose beim kindlichen grünen Star als ungünstig zu bezeichnen.

Die Kinder haben ein schweres Schicksal; sie sind durch die Vergrößerung der Augäpfel äußerlich erkennbar entstellt, vielfach von Schmerzen geplagt. Wiederholte Operationen bringen vielfältiges Leiden, und die Beeinträchtigung des Sehvermögens und des Gesichtsfeldes durch Schädigung des Sehnerven läßt sich nicht aufhalten. Das Buphthalmuskind wird nach wie vor in den Blindenanstalten zu finden sein. Vielfach wurde ein Auge entfernt. Auf erbliche Einflüsse ist zu achten.

Wenn man sich die Frage auferlegt, ob die hohe Kurzsichtigkeit (Myopie) als Erblindungsursache zu- oder abgenommen hat, so ist darauf hinzuweisen, daß durch die seit 30 Jahren bestehende Möglichkeit, die Netzhautablösungen einer operativen Behandlung zu unterziehen, wesentliche Gefahrenmomente herabgemindert sind. — Im jugendlichen Alter kann auch heute eine sehr schwerwiegende Myopie durch Netzhautablösung zur Erblindung führen mit geringer Aussicht einer operativen Behandlung und Besserung. Die Zahl der Erwachsenen, welche zumindest auf beiden Augen infolge hoher Kurzsichtigkeit blind werden, hat sicher abgenommen.

Das Gliom der Netzhaut ist eine der gefährlichsten Geschwülste des Auges, und es entwickelt sich meist im ersten Kindesalter. Häufig tritt die Ge-

schwulst beidseitig auf. Selten werden Eltern damit einverstanden sein, daß man beide Augen entfernt. In solchen Fällen können Radiumbestrahlungen versucht werden.

Eine sorgfältige Diagnosenstellung ist notwendig, weil ähnliche Krankheitsbilder aus anderer Ursache vorkommen. Gliom-Kinder werden nach wie vor in den Blindenanstalten anzutreffen sein.

Tuberkulose, Skrofulose und auch Syphilis an den Augen nehmen ab. Die Prognose der schweren skrofulosen Augenentzündungen ist günstiger geworden. Dichte Narbentrübungen werden seltener. Die tiefe Hornhautentzündung auf kongenital syphilitischer Grundlage (Keratitis parenchymatosa) gehört heute zu Seltenheiten und wird von den Assistenten in der Augenklinik kaum noch gesehen. —

Außerdem sind bei Endzuständen von schweren Augenerkrankungen mit dichten Hornhauttrübungen neue Möglichkeiten einer Besserung durch die Ausbreitung der Hornhautüberpflanzung (Keratoplastik) entstanden.

In den letzten 20 Jahren hat dieses operative Verfahren, an dessen Vervollkommnung Herr Professor Löhlein, Berlin, maßgeblich beteiligt war, an Bedeutung zugenommen. Es gibt einzelne Krankheitsfälle in verschiedenem Lebensalter, die durch eine Hornhautüberpflanzung (es kann Hornhautmaterial vom Leichenauge überpflanzt werden) gebessert werden können. Allerdings gehört zur Hornhautüberpflanzung eine sorgfältige Indikationsstellung jedes einzelnen Krankheitsfalles und eine sehr erfahrene operative Technik und Nachbehandlung.

Die Hornhautüberpflanzung ist ein eigenes Kapitel der Augenheilkunde geworden. Der Wunsch, eine Erblindung bei Trübung der Hornhaut zu heilen, ist schon 100 Jahre alt. Selbstverständlich kann die Besserung des Sehvermögens nur dann eintreten, wenn die Linse und der Glaskörper klar sind und Sehnerv und Netzhaut funktionieren. —

Man geht so vor, daß von einem Leichenauge ein Stück klare Hornhaut heraustrepaniert wird; dieses Stück wird nach Entfernung der getrübten Partie am kranken Auge zum Inplantat, d. h. zu dem zur Heilung bestimmten Stück. Eine Fülle von Komplikationen können den Erfolg in Frage stellen, z. B. Einwachsen von Gefäßen, Verschwartungen durch Blutungen, Gefährdung durch grauen und grünen Star. Der Arzt ist bei jedem Patienten, bei dem eine Hornhautüberpflanzung in Frage kommt, auch seelisch in einer schwierigen Lage, weil er nicht sicher ist, ob die Hoffnungen des Patienten erfüllt werden können.

Gerade bei jugendlichen Blinden sollte man mit zu optimistischen Schilderungen vorsichtig sein.

Ungeklärte Vergiftungen können durch Sehnervenschwund zur Erblindung führen; im jugendlichen Alter werden Tabak und Weingeist seltener als Ursache in Frage kommen.

Einen großen Prozentsatz der Erblindeten stellen nach wie vor Patienten mit jugendlichem Star dar. Es kommt allerdings heutzutage seltener vor,

daß die Operationen des jugendlichen grauen Stars zu keinem Erfolg geführt haben. Infolge entzündlicher Prozesse und Verwachsungen an der Pupille wird ein brauchbares Sehvermögen nicht erzielt. Die sympathische Ophthalmie, d. h. die Entzündung des zweiten Auges nach Verletzung oder Operation des anderen Auges, ist ebenfalls unter den heutigen therapeutischen Situationen fast gar nicht mehr anzutreffen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Augenheilkunde in der Tat in den letzten 150 Jahren solche Fortschritte gemacht hat, daß sich das Krankengut weitgehend verändert hat. Dadurch haben sich auch die Erblindungsursachen verändert und das Menschengut der Blindenanstalten; die Zahl der Erblindungen hat abgenommen.

Die Blindenselbsthilfe seit 1945

Von Dr. Alfons Gottwald

Vorsitzender des Deutschen Blindenverbandes

Im Jahre 1872 wurde in Hamburg die erste Blindengenossenschaft und im Jahre 1874 in Berlin der erste Blindenverein, nämlich der „Allgemeine Blindenverein Berlin“, gegründet. Damit war die Blindenselbsthilfe auf den Plan getreten.

Die Entwicklung bis zum heutigen Tage erfolgte in drei Abschnitten. Der erste reicht bis zum Jahre 1912, dem Jahr der Gründung des Reichsdeutschen Blindenverbandes; dann folgt die Wirksamkeit des Reichsdeutschen Blindenverbandes bis zum Jahre 1945. Den dritten Abschnitt bildet die Zeit von 1945 bis zum heutigen Tage.

Die beiden ersten Abschnitte werden ausführlich in einer Schrift behandelt, die der Deutsche Blindenverband herausgibt und die demnächst erscheinen wird. Der dritte Abschnitt befindet sich zu sehr im Fluß, als daß es schon angezeigt wäre, eine ausführliche Darstellung zu geben. Das Wegstück, das wir seit 1945 zurückgelegt haben, ist hierfür noch zu kurz.

Wohl aber ist es richtig, sich einmal umzuschauen und einen Überblick über das zu verschaffen, was erreicht wurde und was noch zu erreichen ist.

I.

Infolge des Zusammenbruchs von 1945 mußte auch die Organisation der Blindenselbsthilfe, der Reichsdeutsche Blindenverband mit seinen Untergliederungen, seine Tätigkeit einstellen. In der sowjetischen Zone wurde sie nicht wieder aufgenommen. Dort ist das Bestehen von Blindenvereinen verboten. Dort gibt es keine Verbände der Blindenselbsthilfe mehr.

Infolge der besonderen Verhältnisse in Berlin nahm auch der Reichsdeutsche Blindenverband als solcher seine Tätigkeit nicht wieder auf. Für die in den westlichen Besatzungszonen gelegenen Blindenerholungsheime Timmendorfer Strand, Kniebis und Wertheim wurden gerichtliche Abwesenheitspfleger bestellt, so daß diese Heime während einer Übergangszeit bis zur Übernahme durch den Deutschen Blindenverband ein Eigenleben führten. Das in der sowjetischen Zone gelegene Vermögen des Reichsdeutschen Blindenverbandes wurde von sowjetzonalen Stellen übernommen.

In den Westzonen nahmen dagegen die Landesblindenvereine in den Jahren 1945/46 ihre Tätigkeit wieder auf, und auch der „Allgemeine Blindenverein Berlin“ folgte bald nach. Zum Teil waren es die gleichen Männer

wie vor dem Zusammenbruch; zum Teil traten neue Männer an die Spitze der Vereine.

Das System der Besatzungszonen und der Neugliederung der Länder brachte auch eine Veränderung in der Organisation der Blindenselbsthilfe mit sich. In Baden-Württemberg bildeten sich zwei Badische Blindenvereine, einer für Nordbaden (amerikanische Zone), einer für Südbaden (französische Zone). In Übereinstimmung mit der Schaffung des Landes Niedersachsen wurden die in diesem Gebiet tätigen Blindenvereine zum „Blindenverband Niedersachsen" zusammengefaßt.

Heute gibt es in jedem Land der Bundesrepublik und in West-Berlin einen dem Deutschen Blindenverband angeschlossenen Blindenverein. In den Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gibt es je drei, und zwar in Nordrhein-Westfalen den Blindenverband Nordrhein sowie den Westfälischen und den Lippischen Blindenverein und im Lande Baden-Württemberg den Württembergischen Blindenverein, den Blindenverein Südbaden mit der Geschäftsstelle in Freiburg und den Badischen Blindenverein (für Nordbaden) mit der Geschäftsstelle in Mannheim.

Die Blindenvereine der britischen Zone schlossen sich im Jahre 1946 zum „Deutschen Blindenverband e. V. im Gebiet der britischen Zone" zusammen. Vorsitzender war Hans Klötscher, Braunschweig, und seit 1947 Hermann Pothmann, Essen.

Die Blindenvereine der amerikanischen Zone gründeten keinen die ganze Zone umfassenden eingetragenen Verein, sondern sie bildeten unter der Führung von Otto Gänzel, Stuttgart, eine Arbeitsgemeinschaft unter dem Namen „Deutscher Blindenverband im Gebiete der amerikanischen Zone". In der französischen Zone fand überhaupt keine Zusammenfassung statt.

Im November 1947 kamen Vertreter der beiden deutschen Blindenverbände von der britischen und amerikanischen Zone in Wiesbaden zusammen. Es wurden eine Reihe von sachlichen Problemen des Blindenwesens besprochen. Zu einer ständigen Zusammenarbeit der beiden zonalen Verbände kam es jedoch nicht.

Eine Sonderentwicklung ging in den Jahren 1947 und 1948 in der britischen Zone vor sich. Sie hatte allerdings nur episodischen Charakter. Ich meine die Ausschüsse für das Blindenwesen. In jedem Land der britischen Zone wurde ein solcher Ausschuß gebildet, bestehend aus sieben Personen: zwei Kriegsblinden, zwei Zivilblinden, einem Vertreter der Blindenanstalten und zwei Behördenvertretern. Die Ausschüsse für das Blindenwesen hatten aber lediglich beratende und empfehlende Funktion.

Über den Ausschüssen der Länder stand der Zonenausschuß für das Blindenwesen mit Hans Voigt (kriegsblind), Hamburg, als Vorsitzendem und Dr. Alfons Gottwald (zivilblind), Timmendorfer Strand, als stellvertretendem Vorsitzenden, an der Spitze. Diesem Zonenausschuß gehörte als Behördenvertreter Dr. Weber — der spätere Sozialminister von Nordrhein-Westfalen und Schöpfer des Nordrhein-Westfälischen Blindengelderlasses von 1951 — an.

Eine Zeitlang existierte auch unter Professor Dr. Carl Strehl ein Trizonenausschuß, der die drei Westzonen umfaßte, in der amerikanischen und französischen Zone aber keinen Unterbau hatte.

Das Positive dieser Ausschüsse lag darin, daß in ihnen die Vertreter der Blindenselbsthilfe und die Behördenvertreter gemeinsam an einem Tische die Probleme durchsprachen. Darüber hinaus aber haben sie keinerlei Bedeutung erlangt. Sie haben dann auch ihre Tätigkeit im Jahre 1949 eingestellt. Die gesamte Arbeit wurde von den Organisationen der Blindenselbsthilfe durchgeführt. Lediglich in Nordrhein-Westfalen besteht heute noch der Landesblindenausschuß, dem die Selbsthilfeorganisationen einige zentrale Aufgaben zugewiesen haben.

Mit der Gründung der Bundesrepublik war dann der Zeitpunkt gekommen, auch die Selbsthilfeverbände des Blindenwesens bundesweit zusammenzufassen. Im Oktober 1949 wurde in Meschede der „Deutsche Blindenverband e.V., Spitzenverband der Blinden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland", gegründet[1]). Vorsitzender des Verbandes wurde der Geschäftsführer des Bayerischen Blindenbundes Friedrich Paul, München, dem ein Jahr später der Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Blindenvereins, Dr. Alfons Gottwald, Timmendorfer Strand, folgte. Ende November 1953 wurde die Verbandsgeschäftsstelle von Timmendorfer Strand nach Bad Godesberg verlegt, wo der Verband ein eigenes Haus erworben hat. Zur Zeit setzt sich der Verbandsvorstand folgendermaßen zusammen:

Geschäftsführender Vorsitzender:

Dr. Alfons Gottwald,
Amtsgerichtsrat z. Wv. und Rechtsanwalt;

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Horst Geissler,
Regierungsrat im Bundesministerium des Innern;

Beisitzer:

Frau Dr. Heister,
Geschäftsführerin des Blindenbundes in Hessen;

Ernst Sontheim,
Telefonist bei der Stadt Kempten und Vorsitzender des Bayerischen Blindenbundes sowie Leiter der Allgäuer Blindenarbeitszentrale;

Alfred Stoeckel,
Konzertsänger und Vorsitzender des Allgemeinen Blindenvereins Berlin;

Wilhelm Marhauer,
geschäftsführender Vorsitzender des Blindenverbandes Niedersachsen und Geschäftsführer der Konzertgemeinschaft blinder Künstler Deutschlands e. V.

---

[1]) Am 3. Juni 1956 trat der Blindenverein für das Saarland e. V. dem Deutschen Blindenverband e. V. als 15. Mitgliedsverein bei.

Neben dem Deutschen Blindenverband e. V. steht der Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. Beide Organisationen arbeiten in allen Fragen kameradschaftlich zusammen.

Als spezielle Organisationen der Blindenselbsthilfe bestehen: Der Verein blinder Geistesarbeiter Deutschlands e. V., Sitz Marburg, die Konzertgemeinschaft blinder Künstler Deutschlands e. V., Sitz Hannover, und als Spitzenorganisation des Blindenhandwerks die Deutsche Blindenarbeit e. V., Sitz Bonn. Die Deutsche Blindenarbeit e. V. ist ein Dachverband, der aus drei selbständigen Sparten besteht, nämlich aus dem Verband für das Blindenhandwerk e. V., Sitz Bonn (Zivilblindensparte), der Kriegsblindenhandwerkerfürsorge G. G. m. b. H., Sitz Bonn, und der Arbeitsgemeinschaft der Blindenbildungsanstalten, Sitz Hannover.

II.

Die Aufgaben der Blindenselbsthilfe sind sozialpolitischer, fürsorgerischer, kultureller und rein menschlicher Art.

Die Grundkonzeption knüpft an die allgemeinen Menschenrechte an, wie sie jetzt in den Artikeln 1 bis 3 des Bonner Grundgesetzes niedergelegt sind. „Auch der Blinde hat ein Recht auf Leben in Würde" hieß es auf dem Spruchband, mit dem das Rednerpodium beim ersten Zivilblindenparlament am 19. September 1951 in Bonn geschmückt war. Auch der Blinde hat ein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das durch Artikel 2 des Grundgesetzes *allen* Bürgern der Bundesrepublik garantiert wird. Aus diesen Grundrechten folgen insbesondere das Recht auf Arbeit, das Recht auf Ausbildung und das Recht auf Blindengeld. Dies ist mit wenigen Worten das sozialpolitische Programm der heutigen Blindenselbsthilfe.

Das Recht auf Arbeit wurde für die Zivilblinden im Schwerbeschädigtengesetz von 1953 verankert. Während das alte Schwerbeschädigtengesetz von 1923 nur die Möglichkeit der Gleichstellung vorsah, sind die Zivilblinden jetzt von Gesetzes wegen Schwerbeschädigte und haben damit einen Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz. Dieser Erfolg der Blindenselbsthilfe kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Idee des sozialen Rechtsstaates (Artikel 20 des Grundgesetzes) hat hier Gestalt gewonnen. Seitdem besteht die Arbeit des Deutschen Blindenverbandes und seiner Untergliederungen darin, das Gesetz in die Wirklichkeit umzusetzen, d. h. dafür zu sorgen, daß die Zivilblinden Arbeitsplätze in Wirtschaft und Verwaltung erhalten.

Auf dem Gebiet der Berufsausbildung ist unser Ziel noch nicht erreicht. Zwar wurde durch das Fürsorgeänderungsgesetz von 1953 der § 6 e RGr. dahin ergänzt, daß zum notwendigen Lebensbedarf bei Blinden auch „Hilfe zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf" gehört. Aber diese Hilfe wird nur im Rahmen der öffentlichen Fürsorge gewährt; d. h., damit ein Blinder eine sachgemäße berufliche Ausbildung erhalten kann, werden er und seine Angehörigen für eine nicht unerhebliche Zeit auf das Niveau von

Fürsorgeempfängern herabgedrückt. Daß diese Regelung — so großzügig auch die Fürsorgebehörden sein mögen — dem Recht auf Leben in Würde nicht entspricht und darüber hinaus den Rehabilitationswillen nicht stärkt, dürfte ohne jeden Zweifel sein. Hier liegt eine Aufgabe, die noch zu lösen ist. In diesem Zusammenhang sei die blindentechnische Grundausbildung, also der Unterricht in Blindenschrift und Maschineschreiben, hervorgehoben. Es hat Sozialministerien gegeben, die sich auf den Standpunkt stellten, daß sie die Mittel für die blindentechnische Grundausbildung späterblindeter Bürstenmacher nicht bewilligen, weil ein Bürstenmacher, der in einer Blindenwerkstatt arbeitet, zur Verrichtung dieser Arbeit nicht die Punktschrift und das Maschineschreiben zu beherrschen brauche. Erst durch eine Eingabe des Deutschen Blindenverbandes hat das Bundesministerium des Innern klargestellt, daß auch ein blinder Bürstenmacher im Rahmen des § 6 e RGr. die Kosten für die blindentechnische Grundausbildung erstattet erhält. Es hat nämlich bestätigt, daß in der Regel die Kosten für diese Ausbildung unter § 6 e RGr. fallen (vgl. Blindenwelt 1952, Heft 11).

Auch die Durchführung der Umschulungsmaßnahmen hat die Blindenselbsthilfe vielfach in die eigene Hand genommen. Die Telefonistenausbildung in Kempten, durchgeführt von der „Fachgruppe Telefonisten des Bayerischen Blindenbundes“, ist nicht nur in Deutschland, sondern vielfach auch im Ausland weitgehend bekannt. Andere Landesblindenvereine führten Kurse für bindentechnische Grundausbildung, für Umschulung zum Stenotypisten, für Weiterbildung von Masseuren sowie hauswirtschaftliche Lehrgänge für blinde Frauen und Mädchen durch. Die Einrichtung einer Industrieumschulungsstätte für Späterblindete ist ein Problem, das hoffentlich bald seiner Verwirklichung zugeführt werden kann.

Neben Berufsumschulung und Berufseinsatz ist das wichtigste Problem, mit dem sich die Blindenselbsthilfe seit dem Jahre 1945 befaßt hat, das Problem des Blindengeldes.

Es ist völlig ausgeschlossen, auf wenigen Druckseiten von der Entwicklung dieses Problems ein auch nur einigermaßen vollständiges Bild zu geben. Das muß einer besonderen Schrift vorbehalten bleiben. Es sei mir daher gestattet, mich auf nachstehenden Überblick zu beschränken:

1949: Bayerisches Blindengeldgesetz
1950: Hessisches Blindenpflegegeldgesetz
1951: Nordrhein-Westfälischer Blindenpflegegelderlaß
1952: Berliner Blindenpflegegelderlaß
1953: Schaffung des § 11 f RGr. durch das Fürsorgeänderungsgesetz
1953: Bayerisches Blindenpflegegeldgesetz
(Blindenpflegegeld von 90,— DM mtl. ohne Einkommensgrenze)
1954: Berliner Blindenpflegegeldgesetz
(Blindenpflegegeld von 90,— DM mtl. ohne Einkommensgrenze)
1955: Neuer Nordrhein-Westfälischer Blindenpflegegelderlaß
(Blindenpflegegeld von 90,— DM mtl. Einkommensgrenze: 410,— DM mtl., bei Berufstätigen 470,— DM mtl.).

Welche unendliche Kleinarbeit des Deutschen Blindenverbandes und seiner Mitgliedsvereine sich hinter dieser Aufzählung gesetzlicher Bestimmungen verbirgt, kann nur der ermessen, der an dieser Arbeit teilgenommen hat. Sie ist noch nicht beendet, das Ziel ist noch nicht erreicht.

Erstrebt wird als sozialpolitische Maßnahme, die jedem Blinden helfen soll, sich in der menschlichen Gesellschaft zu behaupten, ein allgemeines Blindengeld ohne Einkommensgrenze in der gesamten Bundesrepublik.

Neben der sozialpolitischen Arbeit hat die fürsorgerische Tätigkeit der Blindenselbsthilfe keineswegs an Bedeutung verloren. Im Gegenteil. Was den Umfang der Tätigkeit betrifft, so steht sie bei den Mitgliedsvereinen des Deutschen Blindenverbandes an erster Stelle. Allerdings hat sich die Art unserer Fürsorgearbeit gegen früher wesentlich verändert.

Durch die Erfolge der Blindenselbsthilfe auf beruflichem Gebiet und auf dem Gebiet des Blindengeldes ist die frühere Massennot der Blinden beseitigt. Es ist nicht mehr notwendig, immer und überall mit kleinen Geldbeihilfen auszuhelfen, die doch nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeuteten. Zwar werden auch in Zukunft — wie unter Sehenden, so auch unter Blinden — Menschen in wirtschaftliche Bedrängnis geraten, und es ist eine selbstverständliche Aufgabe unserer Schicksalsgemeinschaft, ihnen zu helfen. Es ist aber zu hoffen, daß es Einzelfälle bleiben. Hierfür im Rahmen der Sozialreform Sorge zu tragen, ist eine weitere wichtige Aufgabe der Blindenselbsthilfe.

Indem die Blindenvereine auf dem Gebiet individueller Geldbeihilfen entlastet werden, bekommen sie Arbeitskraft und Mittel für die Durchführung anderer fürsorgerischer Aufgaben frei. So konnten sie sich mit Erfolg der Schaffung von Wohnungen für Blinde, der Errichtung von Wohn-, Erholungs- und Altersheimen widmen. So konnten sie in großem Umfange Radiogeräte und Blindenhilfsmittel an ihre Mitglieder abgeben. Im einzelnen habe ich die fürsorgerischen Leistungen der Blindenselbsthilfe in meinem gleichnamigen Aufsatz in „Die Blindenwelt“ 1954, Heft 7/8, dargestellt und darf darauf verweisen.

Gegenüber der Frühzeit der Blindenselbsthilfe hat also eine zweifache Akzentverschiebung stattgefunden. Der Schwerpunkt der Arbeit rückte von der Fürsorge mehr und mehr zu dem sozialpolitischen Gebiet hin. Innerhalb der fürsorgerischen Arbeit selbst trat die Unterstützung wegen wirtschaftlicher Notlage zurück gegenüber den wirklich produktiven Hilfen.

Im Vordergrund der kulturellen Arbeit stand die Errichtung der Deutschen Blindenhörbücherei. Im Februar 1951 fand in Bonn die erste Besprechung über dieses Thema statt; aber erst nach drei Jahren konnte nach mühevollen Verhandlungen im Februar 1954 in Marburg die Deutsche Blindenhörbücherei G. G. m. b. H. gegründet werden, und erst ein weiteres Jahr später wurde im April 1955 der Leihverkehr aufgenommen.

Unter dem Gesichtspunkt unseres Themas bietet sich ein Vergleich mit der Hamburger Punktschriftbücherei, der „Zentralbibliothek für Blinde“ an.

Im Jahre 1905 fand sich in Hamburg ein Kreis von sehenden Blindenfreunden zusammen und schuf einen Fürsorgeverein mit der Aufgabe, eine Punktschriftbibliothek zu errichten. Ganz anders der Vorgang 50 Jahre später. Jetzt traten die beiden großen Verbände der Blindenselbsthilfe zusammen und gründeten in Gemeinschaft mit zwei führenden Blindeneinrichtungen und unter engster Fühlungnahme mit dem Bundesministerium des Inneren eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die „Deutsche Blindenhörbücherei". Heute sind es die Blinden selbst, die sich in kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden ihre Einrichtungen schaffen.

Damit will ich den Überblick über die Tätigkeit der Blindenselbsthilfe abschließen. Es war nicht möglich, im Rahmen eines Aufsatzes in einer Festschrift alle Einzelheiten zu schildern. Die Arbeit der Blindenselbsthilfe ist so mannigfaltig wie das Leben selbst. Ich hoffe aber, daß es mir gelungen ist, mit wenigen Strichen ein anschauliches Bild von unserem Wollen und Streben und von unserer Arbeit in den letzten zehn Jahren zu zeichnen.

40 Jahre Bund der Kriegsblinden

Von Friedrich Wilhelm Hymmen,

Hauptschriftleiter der Monatszeitschrift „Der Kriegsblinde"

Wenn sich die deutschen Kriegsblinden auch nicht rühmen wollen, einen entscheidenden Wandel im Blindenbildungswesen hervorgerufen zu haben, so lassen sich doch Zusammenhänge eigener Art feststellen, die — wenigstens seit 1914 — die Geschichte der Blindenbildung mit der Geschichte des Bundes der Kriegsblinden verbinden. Einzelne Wurzeln reichen auch weiter zurück, so etwa die Einrichtung von Umschulungsstätten für die Kriegsblinden der Freiheitskriege. Es waren fünf sogenannte „Werkschulen", die bedeutendste von ihnen in Königsberg, die lange Zeit hindurch bestanden und mancherlei Anregungen ausstrahlten. Aber erst mit dem Jahr 1914 werden die Kriegsblinden zu einem Faktor im deutschen Blindenwesen, zunächst noch passiv und geduldig, dann aber mehr und mehr aus eigener Initiative handelnd. Ohne Frage hat sich damit ein Wandel in der gesellschaftlichen Position aller Blinden vollzogen. Gewiß ist das zu einem guten Teil nicht ein unmittelbares Verdienst des Bundes der Kriegsblinden, sondern eine unvermeidliche Folge jener für die Umwelt und für die Behörden neuen Situation: Das bis dahin übliche System, das im Grunde auf eine Isolierung und Degradierung des Blinden hinauslief, ließ sich bei diesen verwundeten Soldaten, die ja bis dahin als Sehende mitten im Leben gestanden hatten, nicht anwenden. Der Unwille und der Protest der jungen Kriegsblinden machte das sehr bald deutlich.

Schon Ende 1914 lagen etwa 190 erblindete Soldaten in den Lazaretten. Was sollte mit diesen Männern geschehen? Die zuständigen Behörden waren — bei allem guten Willen — zunächst hilflos, sie entließen die Kriegsblinden vielfach in die Heimat, sobald die Wunden ausgeheilt waren, ohne Umschulung, ohne jede Fürsorge. Den Kriegsblinden stand ein unerträglicher sozialer Abstieg bevor, denn die Bezüge nach dem Mannschafts-Versorgungsgesetz von 1906 erlaubten kein lebenswertes Leben, ja, nicht einmal die Gründung einer Ehe. Wenn überhaupt eine Umschulung vorgenommen wurde, so beschränkte sie sich auf den traditionellen Beruf des Bürstenmachers, ohne daß man sich um den bisherigen Beruf des Kriegsblinden viel kümmerte und ohne daß für die eigentliche Berufsausübung, also etwa den Vertrieb der Ware, Vorsorge getroffen wurde. Ein Dasein des Elends schien unvermeidbar, doppelt bedrückend dadurch, daß der Kriegsblinde nach dem Wesen der Zeit dem mitleidigen Wohlwollen von Fürsorge- und Wohltätigkeitsvereinen ausgeliefert war. So wurde schon zu Beginn des Jahres 1915 zu öffentlichen Sammlungen zugunsten der Kriegsblinden aufgerufen. Mehrere Millionen Mark kamen zusammen, vor allem bei der „Deutschen Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte", aber die Kriegs-

blinden selber hatten keinerlei Mitspracherecht bei der Verteilung dieser Mittel, auch in den ersten Jahren nach der Gründung ihres Bundes noch nicht. Der Reichsdeutsche Blindenverband, im Jahre 1911 gegründet, richtete aus solchen Sammelerträgen ein Erholungsheim für Kriegsblinde in Binz auf Rügen ein. Hier kamen im Sommer 1915 zum ersten Mal Kriegsblinde zusammen. Bis dahin hatte kaum eine Verbindung zwischen ihnen bestanden, kaum eine Möglichkeit zur Aussprache. So begann der Weg des Kriegsblindenbundes eigentlich hier in Binz, zunächst mit dem Schmieden von Plänen, bald aber auch mit ernsthaften Aktionen. Dazu gehörte einige Entschlußkraft, denn der Gedanke der Selbsthilfe war noch neu, und er war den Behörden obendrein höchst unwillkommen. Noch gab es keinen einzigen deutschen Kriegsopferverband! In jeder Hinsicht mußte Neuland betreten werden. Wohin der Weg führen sollte, mußte also im Ungewissen bleiben.

Bis Anfang Februar 1916 hatte ein kleiner Kreis aktiv gewordener Kriegsblinder mühsam die Anschriften von rund 200 Kameraden erfaßt, die sich bereit erklärt hatten, dem zu gründenden Verband beizutreten. So konnte am 5. März 1916 die offizielle Gründung des „Bundes erblindeter Krieger e. V." vollzogen werden. 37 Kriegsblinde waren dazu in einem Lokal in der Linkstraße, nahe dem Potsdamer Platz in Berlin und nahe dem privaten Kriegsblindenumschulungsheim der Frau von Ihne in der Bellevuestraße, zusammengekommen. Vorsitzender wurde Wilhelm Hefermann, ein damals 29jähriger Kriegsblinder, der vor dem Kriege Grubensteiger im Ruhrgebiet gewesen war. Erheblich an der Gründung beteiligt war auch der spätere Bundesvorsitzende bzw. langjährige Berliner Landesverbandsvorsitzende Axel Bischoff.

Mit einem Idealismus ohnegleichen gingen die führenden Kriegsblinden daran, ihre Organisation auszubauen und schlagkräftig zu machen. Das gelang trotz der Kriegsnot in erstaunlich kurzer Zeit, obwohl die Behörden sich anfangs sogar weigerten, die Anschriften von Kriegsblinden herauszugeben. Schon 1916 entstanden in den meisten deutschen Bundesländern Bezirksgruppen, im Januar 1917 kamen die ersten gedruckten Mitteilungen heraus, ein Jahr später schon die Monatszeitschrift „Der Kriegsblinde", nachdem im Oktober 1917 der erste große Verbandstag Kriegsblinde aus dem gesamten Reichsgebiet nach Berlin geführt hatte. Mitte Oktober 1918 traf man sich in Berlin zum ersten „Bundestag" des Kriegsblindenbundes, noch ganz im Zeichen der Kämpfe um die Anerkennung des Bundes als Partner der Regierungsstellen und Behörden. Aber dann war es geschafft: Die Voraussetzung dafür, daß die Stimme der Kriegsblinden gehört und respektiert wurde, war nach drei Jahren erreicht, — ein Vorgang, dessen historische Bedeutung nicht unterschätzt werden darf! Denn was in den Jahren nach 1919 selbstverständlich wurde, etwa daß der zuständige Parlamentsausschuß sich die Forderungen und Vorschläge der Kriegsblinden vortragen ließ, war noch wenige Jahre zuvor als ganz und gar abwegiger, utopischer Gedanke erschienen, selbstverständlich auch für den Kreis der Zivilblinden.

Inzwischen aber war während der Kriegsjahre noch etwas weit Bedeutsameres geschehen: Das Tor zur Welt neuer Blindenberufe war aufgestoßen worden. Die jungen Kriegsblinden hatten sich innerlich nicht damit abfinden können, vom Beruf des Kaufmanns oder des Beamten oder auch des Industriearbeiters zum Beruf des Bürstenmachers umzusatteln. In diesen Bestrebungen fanden sie hervorragende sehende Helfer wie den Leiter eines Berliner Kriegsblindenlazaretts, Geheimrat Dr. Paul Silex, einen damals berühmten Augenarzt. Er war es, der zusammen mit seiner blinden Mitarbeiterin Betty Hirsch sich über die teils grotesken Voreingenommenheiten der Öffentlichkeit hinwegsetzte und für die Wünsche der Kriegsblinden Verständnis hatte. Das begann im Herbst 1915, als Kriegsblinde in einer Spandauer Munitionsfabrik die Arbeit aufnahmen — die ersten blinden Industriearbeiter der Welt —, das setzte sich fort mit der Entwicklung des Telefonistenberufs, ebenso — und schon 1916 — mit der Erschließung von Büroberufen als Maschinenschreiber, Aktenhefter und dann auch als Stenotypist, das fand seinen vorläufigen Abschluß mit dem ersten Kursus für blinde Masseure, der im Oktober 1918 begann. Das Auftreten der Kriegsblinden hatte auch die Gründung der Marburger Blindenstudienanstalt zur Folge und nicht zuletzt auch — es war im August 1916 in Oldenburg — die erste systematische Ausbildung des Blindenführhundes. Es war eine Zeit des fruchtbaren Aufbruchs im gesamten Blindenwesen.

Der „Bund erblindeter Krieger“ förderte diese Entwicklung nach Kräften und begann sehr früh mit einer Berufsfürsorge auch auf dem schon damals schwierigen Gebiet des Blindenhandwerks. Eine Leistung besonderer Art ist auch der Aufbau einer eigenen Kur- und Erholungsfürsorge. Schon 1919 wurde mit einem Pachtheim an der Ostsee der erste Versuch gemacht, und seit 1920 — mit dem Ankauf des ersten eigenen Kurheims — betreibt der Verband eine umfassende Kurfürsorge, die allerdings heute dem ständig noch anwachsenden Kurbedürfnis der Kriegsblinden nicht gerecht werden kann, obwohl acht eigene Heime mit 576 Betten zur Verfügung stehen (davon 276 Betten für die begleitenden Ehefrauen und für Kinder). Der Aufbau der Handwerkerfürsorge begann ebenfalls kurz nach Ende des ersten Weltkrieges, und zwar zunächst in einzelnen süddeutschen Bereichen, um durch zentrale Übernahme von Einkauf und Verkauf den einzelnen kriegsblinden Handwerker zu entlasten und ihm eine möglichst ergiebige Beschäftigung zu sichern. Heute bestehen neun als gemeinnützig anerkannte Arbeitsfürsorge-Einrichtungen des Verbandes, dazu als zentrale Institution die „Deutsche Kriegsblindenhandwerkerfürsorge GmbH“. Über diese 40 Jahre seit 1916 hinweg sind die meisten Aufgabengebiete die gleichen geblieben, nicht zuletzt natürlich auch der hartnäckige Kampf um die Sicherung einer gerechten Rentenversorgung. Der damalige „Bund erblindeter Krieger“ erreichte hier schon bei der Schaffung und Verbesserung des Reichsversorgungsgesetzes von 1920 die Maßstäbe und Prinzipien, die bis heute gelten.

Damals allerdings, nach dem ersten Weltkrieg, waren es im ganzen Reichsgebiet nicht ganz 3000 Männer, die als Soldaten ihr Augenlicht verloren hatten. Sie fanden sich zu einer so engen, sich gegenseitig helfenden

Schicksalsgemeinschaft zusammen, daß die machtpolitischen Organisationseingriffe des Dritten Reiches ihnen nichts anhaben konnten. Es gelang sogar, den Bund als „e. V." bis 1940 praktisch unangetastet zu erhalten, auch wenn er als „Fachabteilung" der NSKOV (der Kriegsopfergliederung der NSDAP) geführt werden mußte.

Nach 1940 hatte sich der Bund aber erst eigentlich zu bewähren: Der zweite Weltkrieg brachte rund 8000 Kriegsblinde mit sich (genau ließ sich die Zahl nie erfassen), darunter auch Frauen und Kinder, die durch den Luftkrieg oder die Kämpfe bei der Besetzung des Landes ihr Augenlicht verloren hatten. Dieser zweiten Generation von Kriegsblinden standen alle Organe des Kriegsblindenbundes in einer Weise zur Seite, die nicht genug gerühmt werden kann. Den jüngeren Kriegsblinden wurde der Weg in ein neues Leben, wenigstens bis Kriegsende, so leicht wie irgend möglich gemacht, nicht zuletzt auch in psychischer Hinsicht. Vor allem aber blieben den jüngeren Kriegsblinden die Kämpfe erspart, die zwischen 1915 und 1925 für sie ausgefochten worden sind: die Kämpfe um die Respektierung von Berufs- und Bildungsmöglichkeiten, die auch dem Leben in Dunkelheit einen Inhalt geben können.

Nicht erspart blieb ihnen jedoch das Elend einer Nachkriegszeit, die nicht nur das Recht auf eine staatliche Versorgung, sondern sogar den Zusammenschluß in einem Verband versagte. Sehr vorsichtig, aber dennoch mit zielstrebiger Energie wurden nach 1945 in den einzelnen Ländern die Zellen des Bundes wieder aufgebaut. Es entstanden zunächst selbständige Kriegsblindenverbände auf Landes- oder Zonenebene, und im September 1949 schlossen sich diese zum „Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V." zusammen. Zum Vorsitzenden wurde der damalige Amtsgerichtsrat Dr. Peter Plein gewählt, der schon von 1929 bis 1936 den Vorsitz innegehabt hatte. (1953 übernahm Oberstudienrat i. R. Dr. Hans Ludwig den Vorsitz, nachdem Dr. Plein in den Justizdienst zurückgekehrt war und bald darauf Bundesrichter am Bundessozialgericht in Kassel wurde.) Die Neugründung des Bundes erfolgte gerade rechtzeitig, um die wichtigsten Grundforderungen der Kriegsblinden bei der Schaffung des Bundesversorgungsgesetzes durchsetzen zu können. Eine nicht geringere Aktivität erforderte die Berufsfürsorge, vor allem die Vermittlung von Arbeitsplätzen. Die Kurfürsorge mußte auf- und ausgebaut werden; nur vier Heime waren dem Bund verblieben, zwischen 1950 und 1955 konnten vier weitere Heime erworben und eingerichtet werden. Auch in kultureller Hinsicht wurde manches unternommen: Die Monatszeitschrift „Der Kriegsblinde" erscheint wieder seit September 1949, dazu kommt in einer Auflage von jeweils mindestens 100 000 Exemplaren seit dem Winter 1950/51 das „Kriegsblindenjahrbuch", das bei der sehenden Umwelt für ein besseres Verstehen wirbt. Im Frühjahr 1952 wurde zum ersten Mal der „Hörspielpreis der Kriegsblinden" verliehen, der einzige auf Bundesebene bestehende Rundfunkpreis, gestiftet vom Bund der Kriegsblinden als Dank an die Rundfunkautoren. Alljährlich entscheidet ein Preisgericht, dem neun sehende Fachkritiker und neun kriegsblinde Rundfunkhörer angehören, welches im Vorjahr von einer Rundfunkanstalt

gesendete Hörspiel das beste des Jahres genannt werden kann. Die Kriegsblinden wollen mit dieser Preisstiftung zeigen, daß sie vollen Anteil am geistigen Leben haben, einen Anteil, den sie auch durch ihre Beteiligung an der Gründung und Leitung der Deutschen Blinden-Hörbücherei unterstreichen.

Von vielen anderen Arbeitsgebieten des Bundes wäre noch zu berichten, so etwa von der Arbeit der Blindensportgruppen, von der Wohnungs- und Siedlungsfürsorge, von der Beteiligung des Bundes an maßgebenden Gremien in Bonn, von den Bemühungen, auf dem Gebiet des Blindenhandwerks auf Bundesebene zusammen mit den Zivilblinden und den Bildungsanstalten Schritt für Schritt weiterzukommen, vom Kontakt mit ausländischen Bruderverbänden und nicht zuletzt von der kameradschaftlichen Gesinnung, die all diese Arbeit trägt. Rückschauend muß aber ein Wort der Dankbarkeit gesagt werden, gerichtet an verständnisvolle Helfer in Regierung und Parlament, in den Behörden und der Industrie, gerichtet aber auch an die Blindenbildungsanstalten und an die Blindenlehrerschaft, die nach 1914 und vor allem nach 1939 mit wohltuend einfühlsamer Aufgeschlossenheit den Kriegsblinden mit der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten neuen Lebensmut gaben.

INHALTSVERZEICHNIS



